

## Integrationspolitische Aspekte einer gesteuerten Zuwanderung: Gutachten für die interministerielle Arbeitsgruppe der Bayrischen Staatsregierung zu Fragen der Zuwanderungssteuerung und Zuwanderungsbegrenzung

Heckmann, Friedrich; Wunderlich, Tanja; Worbs, Susanne; Lederer, Harald W.

Veröffentlichungsversion / Published Version

Gutachten / expert report

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

SSG Sozialwissenschaften, USB Köln

### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Heckmann, F., Wunderlich, T., Worbs, S., & Lederer, H. W. (2000). *Integrationspolitische Aspekte einer gesteuerten Zuwanderung: Gutachten für die interministerielle Arbeitsgruppe der Bayrischen Staatsregierung zu Fragen der Zuwanderungssteuerung und Zuwanderungsbegrenzung.*. Bamberg: europäisches forum für migrationsstudien (efms) Institut an der Universität Bamberg. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-379240>

### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

### Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

# **Integrationspolitische Aspekte einer gesteuerten Zuwanderung**

**Gutachten  
für die interministerielle Arbeitsgruppe  
der Bayerischen Staatsregierung  
zu Fragen der  
Zuwanderungssteuerung und Zuwanderungsbegrenzung**

Verfasser:

Prof. Dr. Friedrich Heckmann  
Tanja Wunderlich, Philologin  
Dipl. Soz. Susanne Worbs  
Dipl. Soz. Harald W. Lederer

**europäisches forum für migrationsstudien**

Institut an der Universität Bamberg

Katharinenstraße 1

96052 Bamberg

Tel.: 0951-932020-0

Fax: 0951-932020-20



<b>Teil I</b>	<b>Grundlagen</b>	
<b>1</b>	<b>Aufgabenstellung des Gutachtens</b> .....	<b>5</b>
<b>2</b>	<b>Migration, Migrant, Integration: Terminologische Verständigung</b> .....	<b>7</b>
<b>3</b>	<b>Bedingungen erfolgreicher Integration oder „Wie funktioniert Integration?“</b> .....	<b>10</b>
3.1	Anforderungen an die Migranten.....	10
3.2	Anforderungen an die aufnehmende Gesellschaft.....	12
3.2.1	Strukturelle Integration.....	12
3.2.2	Kulturelle Integration.....	14
3.2.3	Soziale Integration.....	15
3.2.4	Identifikative Integration.....	16
3.3	Integrationserfolg und die Beziehungen zwischen Aufnahmeland und Herkunftsland der Migranten.....	17
3.4	Über die Erwartung einer schnellen Angleichung von Migranten und Einheimischen.....	18
<b>4</b>	<b>Der Zusammenhang zwischen Zuwanderungssteuerung und Integration</b> .....	<b>19</b>
<b>Teil II</b>	<b>Stand und Entwicklung der Integration in Deutschland unter besonderer Berücksichtigung der zweiten Migrantengeneration</b>	
<b>5</b>	<b>Empirische Grundlagen und Datenquellen</b> .....	<b>22</b>
<b>6</b>	<b>Zum Stand der kulturellen Integration von Migranten</b> .....	<b>25</b>
6.1	Kenntnisse der deutschen Sprache und der Muttersprache der Eltern	25
6.2	Sprachgebrauch mit verschiedenen Personengruppen.....	27
6.3	Mediengewohnheiten .....	28
6.4	Interesse an Politik.....	33
6.5	Essen und Trinken.....	35
6.6	Einstellung zu Familie und Partnerschaft.....	37
6.7	Die Bedeutung von Religion.....	41



<b>7</b>	<b>Zum Stand der sozialen Integration von Migranten.....</b>	<b>47</b>
7.1	Die besten Freunde/-innen.....	47
7.2	Ehe und Partnerschaft.....	49
7.3	Partizipation in Organisationen und politisches Interesse.....	54
<b>8</b>	<b>Zum Stand der identifikatorischen Integration.....</b>	<b>57</b>
8.1	Zugehörigkeits- und Heimatgefühle.....	57
8.2	Besuche im Herkunftsland und Rückkehrabsicht .....	63
<b>9</b>	<b>Integrationserfordernisse bei Ehegatten- und Familiennachzug von Drittstaatsangehörigen.....</b>	<b>66</b>
9.1	Kindernachzug.....	67
9.2	Zum Heiratsverhalten der türkischen Migrantenbevölkerung.....	68
9.2.1	Gründe für eine transnationale Ehe.....	69
9.2.2	Integrationsrelevante Folgen transnationaler Ehen.....	71
9.3	Fazit: Konsequenzen für Steuerungs- und Integrationsmaßnahmen.....	73
<b>10</b>	<b>Integration und EU-Mobilität.....</b>	<b>74</b>
10.1	Integrationsdefizite bei italienischen Migranten.....	75
10.2	Integrationsdefizite bei griechischen Jugendlichen in Bayern.....	76
<b>11</b>	<b>Integrationsweisen im europäischen Vergleich</b>	
11.1	Vorbemerkung zur Methode und zur Auswahl der Länder.....	78
11.2	Frankreich.....	79
11.3	Großbritannien.....	82
11.4	Niederlande.....	85
11.5	Zur Position Deutschland im internationalen Vergleich.....	87
<b>12</b>	<b>Entwickeln sich Parallelgesellschaften in Deutschland?.....</b>	<b>89</b>
12.1	Unterschiedliche Ergebnisse und Strukturen ethnischer Eingliederung: Typologische Analyse.....	89
12.2	Das empirische Gesamtbild ethnischer Eingliederung in Deutschland.....	91



<b>Teil III</b>	<b>Empfehlungen und Maßnahmen</b>	
<b>13</b>	<b>Integrationskurse für Neuzuwanderer (<i>efms</i>-Integrationskurse Typ I)</b>	
13.1	"Integrationskurse für Neuzuwanderer": Das niederländische Modell.....	96
13.1.1	Zielgruppe.....	96
13.1.2	Anmeldung, beteiligte Institutionen und Finanzierung.....	96
13.1.3	Inhalte der Integrationskurse.....	98
13.1.4	Evaluation der Integrationskurse.....	99
13.2	Empfehlung zur Einführung von Integrationskursen für Neuzuwanderer ( <i>efms</i> -Integrationskurse Typ I) in Deutschland.....	99
<b>14</b>	<b>Sozialkundliche Integrationskurse (<i>efms</i>-Integrationskurse Typ II)</b>	
14.1	Das Beispiel Staatsbürgerkurse in den USA.....	102
14.1.1	Die Organisation der Staatsbürgerkurse.....	102
14.1.2	Inhalte der Kurse.....	103
14.2	Vorschlag zur Durchführung von sozialkundlichen Integrationskursen in Deutschland.....	104
14.2.1	Zielgruppe, didaktische Methoden und curriculare Inhalte.....	104
14.2.2	Empfehlung zur Einführung sozialkundlicher Integrationskurse: Ein Mittel zur Förderung von Integration.....	107
<b>15</b>	<b>Zur Schaffung einer Einbürgerungskultur in Deutschland: Einbürgerungsfeiern als Beispiel für aktive Integration durch die Gemeinde.....</b>	<b>108</b>
<b>16</b>	<b>Empfehlungen zu Sprache und Motivation zum Spracherwerb...</b>	<b>110</b>
<b>17</b>	<b>Empfehlungen zur statistischen Erfassung der Integration von Migranten.....</b>	<b>116</b>
17.1	Empfehlungen für die Erfassung der Zielgruppen.....	116
17.2	Empfehlungen für die Erfassung von Migration.....	118
17.3	Empfehlungen für die Erfassung von Integration.....	118
<b>18</b>	<b>Empfehlung zu regelmäßigen Untersuchungen zum Stand der Integration in Städten und Gemeinden.....</b>	<b>120</b>

## Literatur

## Verzeichnis der Tabellen und Abbildungen



## Teil I Grundlagen

### 1 Aufgabenstellung des Gutachtens

Das Gutachten hat die Aufgabe, den aktuellen Stand der Integration von Migranten in Deutschland zu analysieren und dabei vor allem Zusammenhänge zwischen dem **Ausmaß an Zuwanderung** und den **Chancen der Integration** für die bereits Zugewanderten herauszuarbeiten. Vergleiche mit der Politik und den Problemen europäischer Nachbarstaaten werden dafür herangezogen.

Das Gutachten hat zum einen allgemeine sozialwissenschaftliche Erkenntnisse der Integrationsforschung zum Inhalt, zum anderen konkrete empirische Daten, die in Bezug auf die Aufgabenstellung des Gutachtens interpretiert werden. Besondere Aufmerksamkeit wird nach Gesprächen mit Mitgliedern der Interministeriellen Arbeitsgruppe Zuwanderungssteuerung **folgenden Fragestellungen** gewidmet:

- ▶ Wie "funktioniert" Integration? Was sind die Bedingungen erfolgreicher Integration?
- ▶ Entwickeln sich „Parallelgesellschaften“ in Deutschland?
- ▶ Gibt es Prozesse kultureller Annäherung zwischen Zuwanderern und Einheimischen oder nimmt die kulturelle Distanz zu?
- ▶ Wie steht es um die Identifikation der "Ausländer" mit Deutschland?

Die **empirische Basis** des Gutachtens bilden mehrere Surveys (u.a. Repräsentativuntersuchungen des Bundesarbeitsministeriums, eine empirische Studie des *efms* (EFFNATIS), Sozio-Ökonomisches Panel, Shell Jugendstudie)<sup>1</sup>, die sich auf die erste und/oder die zweite Migrantengeneration beziehen. Wir haben in Kapitel 3 näher ausgeführt, warum gerade die **Analyse der Lage der zweiten Generation** von Zuwanderern für die Integrationsforschung von **strategischer Bedeutung** ist. An ihr läßt sich am besten die Frage eines Fortschreitens, einer Stagnation oder gar eines Rückschritts der Integration beantworten. Es ist darum von besonderem Interesse und für die Aufgabenstellung des Gutachtens einschlägig, ganz neue Daten zur Integration der zweiten Generation, die im

---

<sup>1</sup>Eine ausführliche Darstellung dieser Quellen findet sich in Kapitel 5.



EFFNATIS-Projekt erhoben wurden, zu präsentieren und ihnen einen besonderen Stellenwert für die Beantwortung der Fragestellungen des Gutachtens einzuräumen.

Das Gutachten ist in drei Teile gegliedert. **Teil I** hat allgemeine **Grundlagen** zum Thema; hierzu gehören terminologische Fragen (Ausländer, Migration, Migrant, Integration) sowie sozialwissenschaftliche Erkenntnisse zu den Bedingungen "erfolgreicher" Integration und zum Zusammenhang zwischen Zuwanderungssteuerung und Integration. **Teil II** ist der **empirische Kern** des Gutachtens und gibt einen differenzierten Blick auf den Stand der Integration in Deutschland; europäische Vergleiche werden hierzu ebenfalls herangezogen. Kapitel 12 fasst die Ergebnisse von Teil II zusammen. **Teil III** stellt **Maßnahmen** zur Integration vor und gibt Empfehlungen für ihre Anwendung. Vor allem hier nimmt das Gutachten Bezug auf den 1999 erschienen Integrationsbericht der Bayerischen Staatsregierung.

Der Auftrag für dieses Gutachten liegt schwerpunktmäßig im Bereich der kulturellen, sozialen und identifikatorischen Integration. Zentrale wirtschaftliche und demographische Aspekte der Integration werden darum nur dann thematisiert, wenn sie in den oben genannten Bereichen relevant werden. Mit Literaturbelegen geht das Gutachten im übrigen im Interesse der Lesbarkeit zurückhaltend um.



## 2 Migration, Migrant, Integration: Terminologische Verständigung

Für die auch von uns zum Teil in diesem Gutachten aufgenommenen Begriffe Zuwanderung und Zuwanderer verwenden wir überwiegend die wissenschaftlich und im internationalen Sprachgebrauch etablierten Termini **Migration** und **Migrant**. Migration steht für die Verlagerung des Lebensmittelpunktes von Menschen über die Grenzen eines Nationalstaats. Mit **Ausländer** bezeichnen wir alle Personen, die in Deutschland leben und nicht deutsche Staatsangehörige sind, also sowohl Migranten, aber auch in Deutschland geborene Kinder von Migranten. Mit zunehmender Einbürgerung und Herausbildung von Elementen einer europäischen Staatsangehörigkeit wird der Begriff des Ausländers für zugewanderte Personen und deren Nachkommen weniger sinnvoll. So ist der Indikator Staatsangehörigkeit z.B. immer weniger geeignet, die schulischen Laufbahnen von Migrantenkindern zu erfassen. Hinzu kommt, dass der Begriff des Ausländers für Personen, die längst gesellschaftlich integriert sind, **ausgrenzend** wirkt und Identifizierungen mit der aufnehmenden Gesellschaft im Wege steht. Man sollte also - auch statistisch - zwischen Ausländern und Migranten unterscheiden.

Wenn Menschen anderer Kultur und Zugehörigkeit in eine Gesellschaft wandern, stellen sich Aufgaben der Eingliederung der neuen Gruppe(n). Den Prozess und die Ergebnisse der Eingliederung von Migranten hat die Sozialwissenschaft mit verschiedenen Begriffen bezeichnet. Als Beispiele seien genannt: Absorption, Assimilation, Verschmelzung, Akkulturation, Inklusion und Integration. Wir verwenden mit anderen sozialwissenschaftlichen Autoren und gemäß des Sprachgebrauchs von Politik, Verwaltung und Medien den Begriff der **Integration**. Da er als Grundlage in den Aufbau und die Argumentation dieses Gutachtens eingeht, soll er im folgenden erläutert werden.

Als formales und allgemeines wissenschaftliches Konzept kann Integration definiert werden:

- a) als Bildung einer Struktur aus Einzelelementen;
- b) als Verdichtung und "Verbesserung" von Beziehungen innerhalb einer Struktur;
- c) als das Hinzufügen einzelner Elemente oder von Teilstrukturen zu einer bestehenden Struktur und das Zusammenfügen dieser zu einem verbundenen "Ganzen".





Überträgt man dieses allgemeine Verständnis auf den Themenbereich der Migration, **bezeichnet Integration** die Eingliederung neuer Bevölkerungsgruppen in bestehende Sozialstrukturen und die Art und Weisen, wie diese neuen Bevölkerungsgruppen mit dem bestehenden System sozio-ökonomischer, rechtlicher und kultureller Beziehungen verknüpft werden.

Wir unterscheiden **vier Hauptdimensionen** des Integrationsprozesses. Integration beinhaltet zunächst zentral den Erwerb eines Mitgliedsstatus in den Kerninstitutionen der Aufnahmegesellschaft: Wirtschaft und Arbeitsmarkt, Bildungs- und Qualifikationssysteme, Wohnungsmarkt und politische Gemeinschaft. Integration bedeutet hier den Erwerb von Rechten und den Zugang zu Positionen in den Kerninstitutionen der aufnehmenden Gesellschaft durch die Migranten und ihrer Nachkommen: **strukturelle Integration**.

Der Erwerb eines Mitgliedsstatus setzt einen Lern- und Sozialisationsprozess seitens der Migranten voraus, um eine Mitglieds- und Partizipationsrolle überhaupt ausfüllen zu können. Integration bedeutet in diesem Sinne Prozesse kognitiver, kultureller, verhaltens- und einstellungsmäßiger Veränderungen der Migranten: **kulturelle Integration** oder Akkulturation. Kulturelle Integration bezieht sich hauptsächlich auf die Migrationsbevölkerung, beinhaltet aber auch notwendige kulturelle Anpassungen und Veränderungen seitens der aufnehmenden Gesellschaft.

Erwerb von Mitgliedschaft in einer neuen Gesellschaft in der privaten Sphäre zeigt sich im Bereich sozialer Verkehrskreise, einschließlich Freundschafts- und Partnerwahlstrukturen, Gruppen- und Vereinsmitgliedschaften: **soziale Integration**.

Auf der subjektiven Ebene erweist sich die neue gesellschaftliche Mitgliedschaft in Zugehörigkeits- und Identifizierungsbereitschaften und -gefühlen mit ethnisch-nationalen, regionalen und/oder lokalen Strukturen: **identifikative Integration**.

**Zusammenfassend formuliert** steht Integration also für die Angleichung von Lebenslagen und die kulturelle und soziale Annäherung zwischen Einheimischen und Migranten. In diesem Sinne ist Integration nicht nur eine analytische Kategorie zur Beschreibung eines komplexen Prozesses, sondern auch ein politisch-gesellschaftliches Ziel. Wir haben an anderer Stelle dargestellt, dass auch andere Resultate als Integration beim Prozess der



Aufnahme von Migranten in bestehende Gesellschaften möglich sind, die nach den Wertmaßstäben unserer Verfassungs- und Gesellschaftsordnung wenig wünschenswert erscheinen (vgl. Kapitel 12).



### 3 Bedingungen erfolgreicher Integration, oder "Wie funktioniert Integration"?

Integration beinhaltet eine Beziehung zwischen Migrant und Aufnahmegesellschaft, ist ein wechselseitiges Verhältnis, in welchem beide Seiten bestimmte Bereitschaften und Leistungen zeigen müssen. Wir sprechen zunächst über die Seite der Migranten, danach über die aufnehmende Gesellschaft.

#### 3.1 Anforderungen an die Migranten

Die Möglichkeit der Partizipation an den gesellschaftlichen Institutionen des Aufnahmelandes setzt den Erwerb bestimmter Kenntnisse, Fähigkeiten, Einstellungen und Motivationen voraus. Migration als Wechsel des Lebensmittelpunktes über eine Grenze hinweg bedeutet also die Notwendigkeit einer **grundlegenden und umfassenden Neu-Sozialisati-on** und weitgehenden Neuorganisation der Persönlichkeit.

Zentral für diese neue Sozialisation ist der **Erwerb der Kommunikationsfähigkeit** für die Aufnahmegesellschaft. Erwerb der Kommunikationsfähigkeit heißt vor allem das **Erlernen der Sprache des Aufnahmelandes**. Da die Kenntnis einer Sprache eine variable Größe ist, muss bei den Erwartungen an das Erlernen der Sprache von den biographischen Bedingungen, der sozialen und Bildungslage und dem Lebensalter der jeweiligen Migranten ausgegangen werden. Ein Mindeststandard ist jedoch einzuhalten. Neu-Sozialisation bedeutet neben dem Sprachlernen den Erwerb von Kenntnissen von Kultur und Technik des Aufnahmelandes, von sozialen Verkehrsformen, Institutionen und Organisationsstrukturen, von politischen Werten und politischer Verfassung des Aufnahmelandes. Gefordert ist also von den Migranten ein mühsamer und **aufwändiger Lernprozess** und eine **Bereitschaft zur Veränderung**, die auch die gesamte Gefühlswelt der Person einschließt.

Als Schutz vor Überforderung mit dem neuen Sozialisationsprozess tendieren Migranten der ersten Generation häufig dazu, eigenethnische Organisationsformen und soziale Verkehrskreise aufzubauen, die **ethnische Kolonie**. Gewissermaßen als Kompensation für die Härten der neuen Situation kann die ethnische Kolonie mit ihren vertrauten Verhältnissen der Integration durchaus förderlich sein. Sie gefährdet Integration allerdings dann, wenn sie zum ausschließlichen Bezugspunkt und geschlossenen Verkehrskreis wird und



sich im Generationenverlauf verfestigt. Sie wird dann zum Ausgangspunkt **ethnischer Minderheitenbildung**, nicht von Integration. Sonja Margolina, selbst Einwanderin in Berlin, beschreibt das so: „Das Bekenntnis zur Gruppe hilft dem Einwanderer vorübergehend, zurechtzukommen, hindert ihn aber auf Dauer, der neuen Gesellschaft beizutreten“ (Margolina 1994, 790).

Zur notwendigen Veränderungsbereitschaft der Migranten gehört auch die **Motivation, ihre Nachkommenschaft auf die Gesellschaft des Einwanderungslandes einzustellen**, nicht auf ihr eigenes Herkunftsland. Der Besuch des Regelkindergartens ist darum für Kinder von Zuwanderern von großer Bedeutung. Empirische Studien der Integrationsforschung belegen das (Esser 1990; EFFNATIS 2000).

Da Lernprozesse und Neu-Sozialisation Zeit benötigen, gilt generell, dass **Integration umso erfolgreicher ist, je früher sie im Lebensalter einsetzt**. Verstärkt wird dieser Zusammenhang zwischen (frühem) Lebensalter und Integrationschancen auch dadurch, dass Lern- und Sozialisationsprozesse im jüngerem Lebensalter schneller und mit weniger Aufwand verlaufen.

Da Integration zentrale Lern- und Sozialisationsprozesse beinhaltet, sind Integrationschancen von Personen und Familien umso höher, **je höher ihr "mitgebrachter" Bildungsstand, ihr Qualifikationsniveau und ihr "kulturelles Kapital"** sind (Bourdieu 1983, Coleman 1991). Diese Beziehung ist immer wieder und durchgängig von empirischer Forschung bestätigt worden.

Sozialisation in die neue Gesellschaft ist weiterhin abhängig von der **kulturellen Distanz** zwischen den Kulturen des Aufnahmelandes und des Herkunftslandes der Migranten. Kulturelle Nähe erleichtert die Integration; kulturelle Distanz bedeutet keineswegs die Verunmöglichung von Integration, macht sie aber für die Migranten und die aufnehmende Gesellschaft aufwändiger und schwieriger.



## 3.2 Anforderungen an die aufnehmende Gesellschaft

Integration als wechselseitiges Verhältnis bedarf für ihren "Erfolg" bestimmter Bedingungen und Leistungen seitens der Aufnahmegesellschaft, die im folgenden dargestellt werden. Die Anforderungen an die Aufnahmegesellschaft kann man allgemein zum einen als "**Offenheit**", zum anderen als Bereitschaft, **materielle und nicht-materielle Ressourcen** zur Verfügung zu stellen, definieren. Die Anforderungen gliedern wir in der folgenden Darstellung nach den Dimensionen des Integrationsprozesses. Wir beginnen mit struktureller Integration.

### 3.2.1 Strukturelle Integration

Zentrale Instanz der strukturellen Integration ist das wirtschaftliche Leben. **Zugang zum Arbeitsmarkt** oder zur **Selbständigkeit** als Unternehmer ist von entscheidender Bedeutung nicht nur für die strukturelle Integration, sondern darüber hinaus für den gesamten Integrationsprozess der Migranten. Wirtschaftliche Tätigkeit verschafft Einkommen, aber auch soziale Beziehungen, Sozialprestige und Selbstwertgefühl. Die Aufnahmegesellschaft muss also die Offenheit der wirtschaftlichen Institutionen für die Migranten sicherstellen.

Die Implikation dieses Zusammenhangs ist, dass bei Überschreiten der Aufnahmekapazität des Arbeitsmarkts und des Marktes für Selbständigkeit infolge ungesteuerter Zuwanderung die Integration von Migranten, d.h. auch von vor längerer Zeit Zugewanderten, gefährdet ist. **Gesteuerte Zuwanderung ist also eine Grundvoraussetzung struktureller Integration**. Das bedeutet ebenso, umgekehrt, dass **wachsende Wirtschaft** und Expansion der Arbeitsmärkte **Integration erleichtern** und fördern.

Zentrale Bereiche struktureller Integration sind weiterhin das Bildungs- und Qualifikationssystem, der Wohnungsmarkt und der Erwerb der Staatsangehörigkeit. Erfahrungen aller klassischen Einwanderungsländer wie auch Erfahrungen in Deutschland zeigen, dass der **chancengleiche Zugang zum allgemeinen Bildungs- und Qualifikationssystem** Integration beschleunigt. Getrennte Schulen, getrennte Klassen oder Curricula mögen den Wünschen ethnischer Funktionäre entsprechen, verstärken jedoch soziale Segregation und verhindern den Bildungsanschluss an die Mehrheitsgesellschaft.



Kulturelle Rechte **nationaler Minderheiten**, die geographisch und historisch überkommene ethnische Strukturen bilden und z.B. das Recht auf ein "eigenes" Schulsystem besitzen -wie etwa die Dänen und Sorben in Deutschland- sind nicht auf Migrantengruppen zu übertragen. Diesen fehlt nicht nur die hinreichende Legitimation für kulturelle Autonomie; sie leben typischerweise verstreut in einem Territorium und haben als Migranten das primäre Ziel der Verbesserung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage im neuen Land. **Getrennte Schulen, Klassen und Curricula sind kontraproduktiv** für die Ausbildung von Qualifikationen für den universalistischen Wettbewerb um Positionen und Ressourcen in der Gesamtgesellschaft, sie sind geradezu eine **"Mobilitätsfalle"** (Wiley 1970). Das allgemeine Bildungssystem kann zunehmend Elemente der Herkunftskulturen aufnehmen - z.B. in den Fremdsprachenkatalog, den Musik- oder den Geschichtsunterricht, sollte aber auf die **Verbreitung einer gemeinsamen Kultur** ausgerichtet sein.

Mit Ausnahme der eher problematischen Fälle der (immer weniger werdenden) zweisprachigen Klassen und der griechischen Schulen läßt sich generell feststellen, dass das Schulsystem in Deutschland in der Praxis des Schulalltags durchaus die Aneignung einer gemeinsamen Kultur von Mehrheitsgesellschaft und Migranten verfolgt. Das könnte jedoch mit noch größerer Konsequenz und Sicherheit erfolgen, wenn auf der **programmatischen Ebene größere Klarheit** herrschen würde. Als Beispiel einer Integration wenig dienenden Argumentation möchten wir die Diskussion um "interkulturelles Lernen" in der Kultusministerkonferenz anführen.

Zur "interkulturellen Bildung und Erziehung" hat die Kultusministerkonferenz Empfehlungen ausgesprochen (vgl. Kultusministerkonferenz 1996). Die Begegnung mit Migrantenkindern, deren sozialisatorische und gruppenidentifikatorische Entwicklung ja prinzipiell offen ist, wird hier zur Begegnung mit "fremden Kulturen" gemacht, zu Begegnungen, in denen man Toleranz einüben könne (vgl. Kultusministerkonferenz 1996, S. 4-5). Hinter den wohlgemeinten Worten steckt die handfeste Gefahr, Zuschreibungsprozesse von ethnischer Gruppenzugehörigkeit zu verstärken. Statt diesem muss man davon ausgehen, dass Kinder und Jugendliche in ethnische und nationale Zugehörigkeit hineinwachsen und dann prinzipiell wählen können. Die Wahl, zur Mehrheitsgesellschaft gehören zu wollen, sollte ihnen nicht verbaut werden.

Zum Bereich struktureller Integration gehört der **gleichberechtigte Zugang zum Wohnungsmarkt** und zum öffentlich geförderten Wohnungsverorgungssystem. Wohnsegrega-



tion behindert Integration. Eine Politik der Streuung von Migranten, wie sie in Deutschland praktiziert wird, erreicht nicht immer ihre Ziele, ist jedoch im Vergleich zu den USA, Frankreich oder Großbritannien relativ erfolgreich. Der mahnende und warnende Hinweis auf starke Ausländerkonzentrationen (z.B. Kreuzberg, München-Westend und Duisburg-Marxloh), den wir häufig lesen, verweist positiv darauf, dass diese Fälle nicht repräsentativ für das Gesamtbild der Wohnungsversorgung der Migranten in Deutschland stehen. Für Frankreich z.B. läßt sich dagegen sagen, dass die gegenüber Migranten traditionell verfolgte Akkulturationsstrategie von einer verfehlten Wohnungspolitik konterkariert wird. Der Großteil der Migranten lebt isoliert in den Wohnblöcken der "banlieues". Auch in Großbritannien ist die Wohnungssituation der als "ethnic minorities" definierten Migrationsbevölkerung durch extrem starke Segregation gekennzeichnet.

Als weitere grundlegende Bedingung für strukturelle Integration muss der **Zugang zur Staatsangehörigkeit** genannt werden. Von kaum zu unterschätzender Bedeutung ist auch der von Beginn der Anwerbung von „Gastarbeitern“ 1955 an verfolgte Weg, auch den Nicht-Staatsbürgern die **arbeits- und sozialrechtliche Gleichstellung** zu gewähren und sie damit am System sozialstaatlicher Leistungen zu beteiligen. Das war und ist strukturelle Integrationspolitik, ohne dass das Wort explizit verwendet wird.

### 3.2.2 Kulturelle Integration

Staat und Gesellschaft in Deutschland stehen vor folgenden Fragen: Soll die durch Migration zunächst entstandene ethnische Vielfalt beibehalten, ihrer spontanen Entwicklung überlassen, soll sie gefördert oder abgebaut werden? Soll eine **Minderheitenpolitik** im Sinne einer "multikulturellen Gesellschaft" oder eine **Politik der kulturellen Annäherung** verfolgt werden?

Wir haben schon im Abschnitt zur strukturellen Integration im Bildungssystem auf die problematischen Aspekte ethnisch getrennter Wege hingewiesen und erweitern jetzt die Argumentation. Eine Politik der Förderung von Minderheitenbildung würde auf einen ethnischen Pluralismus bzw. "ethnischen Korporatismus" (Walzer 1983) abzielen: Staatliche Stellen und gesellschaftliche Institutionen ermutigen die ethnischen Gruppen, sich als solche zu organisieren, einen formell-rechtlichen Minderheitenstatus zu erreichen und ihr Gewicht damit in der Politik geltend zu machen. Gruppenrechte und auf



Gruppen bezogene Maßnahmen ("affirmative action", Quoten) liegen auf der Linie einer solchen Politik. Ethnische Grenzen und kulturelle Differenzen werden dadurch intensiviert und institutionalisiert; ethnische Mitgliedschaften gewinnen an Bedeutung, denn die genannten Politiken benötigen die bestehenden ethnischen Gruppen als Definitions- und Zuweisungskriterien für ihre Maßnahmenkataloge. Damit bestätigen und bestärken sie die überkommene ethnische Gruppenstruktur: "Bei Vorliegen von Chancen auf individueller Ebene verlieren ethnische Differenzierungen immer mehr an Bedeutung; bei - nach ethnischer Zugehörigkeit - systematisch verteilten Chancen bleiben bzw. verstärken sich die Segmentationen" (Esser 1990, S. 75).

Wir **empfehlen** statt einer Minderheitenpolitik eine **Politik der kulturellen Annäherung** (Akkulturation). Diese ist von Formen von Zwangsassimilierung streng zu unterscheiden. Zwangsassimilierung widerspricht nicht nur demokratischen Grundrechten, sondern erreicht auch häufig das Gegenteil dessen, was sie anstrebt. Aus Sicht der Mehrheitsgesellschaft kann Akkulturation dagegen als Einladung, Austausch, Werbung um Übernahme und Herausbildung neuer kultureller Muster praktiziert werden. Sie belässt **ethnische Praktiken im Privatraum** und im Raum privater Organisation. In den öffentlich-staatlichen Institutionen, bei der Arbeit, im Erziehungs- und Bildungssystem und in den Medien werden Akkulturationsstrategien verfolgt. Im Bildungsbereich etwa heißt das gemeinsamer Unterricht und gemeinsame Sprache, mit den Herkunftssprachen der Migranten als Fremdsprachen von wachsender Bedeutung, nicht aber als Unterrichtssprache in ethnisch separierten Klassen. Auch im Einbürgerungsprozess können in Form von sozialkundlichen Integrationskursen Ziele kultureller Annäherung der Neubürger angestrebt werden (vgl. hierzu Kapitel 14).

### 3.2.3 Soziale Integration

Erfolg von Integration im privaten Bereich der sozialen Beziehungen, Verkehrskreise, Freundschaften und Mitgliedschaften in Vereinen und Organisationen ist seitens der Aufnahmegesellschaft gebunden an die Offenheit und Bereitschaft, solche Mitgliedschaften zu akzeptieren und Vorurteile und Diskriminierungen abzubauen. Der Staat hat hierzu nur begrenzte Möglichkeiten, kann aber zum einen durch Beiträge zur **Kontrolle von ethnischen Vorurteilen und Rassismus** (Verwaltung, Justiz, Polizei) vielfach verhindern, dass eine so nicht beeinflussbare problematische Einstellung zu einem diskriminie-





renden Verhalten gegenüber Migranten führt; zum anderen kann der Staat über den Einfluss auf das Bildungssystem und durch Kampagnen Aufklärung betreiben.

Ein weiterer Bereich staatlicher Verantwortung ergibt sich aus dem Zusammenhang der immer wieder beobachteten Mobilisierung ethnischer Vorurteile und von Rassismus bei starker, den Menschen als unkontrolliert erscheinender Zuwanderung. **Die Bevölkerung darf nicht "überfordert" werden**, in dem Sinne, dass Zuwanderung und Zuwanderungspolitik von gesellschaftlicher Akzeptanz getragen werden sollten. Auch im Bereich sozialer Integration gilt, dass gesteuerte Zuwanderung eine Erfolgsbedingung von Integration ist.

### 3.2.4 Identifikative Integration

Empirische Forschung zeigt, dass der Bereich der identikativen Integration sich **langsamer** als die anderen Bereiche entwickelt. Identifikative Integration scheint erst dann zu erfolgen, wenn andere Schritte bereits getan wurden. Sie erfordert zudem von Seiten der Aufnahmegesellschaft ein deutliches **Identifizierungsangebot**. Der Begriff des Ausländers mit seiner gegenüber der staatlichen und gesellschaftlichen Mitgliedschaft ausgrenzenden Implikation steht einer Identifizierung mit Deutschland im Wege. Identifizierung ist aber möglich und wahrscheinlich auf der Basis eines Bildes von Deutschen, das auch eine nicht-deutsche Herkunft einschließt. Die Veränderungen und Öffnungen im deutschen Nationsbegriff der letzten Jahre ermöglichen dies zunehmend (Heckmann 1999).

Klassische Einwanderungsländer haben traditionell dieses Identifikationsangebot bereitgestellt und waren damit insgesamt erfolgreich. Dazu gehört zum einen ein relativ offenes Einbürgerungsverfahren, das als wesentliches **Instrument der Integration** begriffen wird. Zum anderen gehört dazu die Praktizierung einer Einbürgerungskultur mit bestimmten Symbolen, Riten und Feiern. Wir kommen auf diesen Punkt in Teil III zurück.

Identifikatorische Integration als Entwicklung von Gefühlen der Zugehörigkeit ist psychologisch-emotional nicht erzwingbar. Man muss die Menschen durch Angebote zu gewinnen suchen, damit sie sich für neue Mitgliedschaftsgefühle öffnen und diese entwickeln. Die nationalstaatliche Zwangsassimilierungspolitik des 19. Jahrhunderts erreichte das Gegenteil dessen, was sie anstrebte. Empirische Forschung zeigt weiterhin,



dass der Prozess der Identifizierung Zeit benötigt. Dass sich Einwanderer der ersten Generation voll mit dem Aufnahmeland identifizieren, war zwar in den USA zu Zeiten günstiger Integrationsbedingungen (z.B. in der Periode 1945-1965) beobachtbar, ist aber insgesamt eher selten zu erwarten. Der Identifizierungsprozess verläuft über Generationen, so dass für die strategische Analyse zentral ist, welche Entwicklungstendenzen in der **zweiten Generation** zu beobachten sind, bei den Menschen also, die im Einwanderungsland geboren wurden oder als Vorschulkinder einreisten.

### **3.3 Integrationserfolg und die Beziehungen zwischen Aufnahmeland und Herkunftsland der Migranten**

Integration wird auch beeinflusst von den Beziehungen zwischen Aufnahmeland und Herkunftsland der Migranten und den Beziehungen der Migranten zu ihrem Herkunftsland. Die Möglichkeit ethnischen Konfliktimports ist eine Seite dieser Problematik. Die Beziehungen der Migranten zum Herkunftsland werden um so stärker sein, je stärker die Tendenz zur Minderheitenbildung unter den Migranten und je weniger offen die aufnehmende Gesellschaft ist.

Der Erfolg einer Integrationsstrategie ist aber auch gebunden an die politische und rechtliche **"Freigabe" der Migranten durch das Herkunftsland**. Das Herkunftsland muss die soziale Tatsache von Auswanderung und neuer Zugehörigkeit anerkennen. Eine **Politik von "ethnischen Brückenköpfen"** durch das Herkunftsland zur Verfolgung eigener Interessen ist der Integration abträglich. Die geforderte "Freigabe" ist kein Widerspruch zur Kontinuität von Beziehungen zwischen Migranten und Herkunftsland, sondern bedeutet sogar eine Chance für das Einwanderungsland und die Beziehungen zwischen Herkunftsland und Einwanderungsland. Die USA haben es z.B. immer verstanden, von solchen Beziehungen zu profitieren.



### 3.4 Über die Erwartung einer schnellen Angleichung zwischen Migranten und Einheimischen

Viele Statistiken und Untersuchungen zeigen Unterschiede zwischen Inländern und Ausländern zuungunsten der Migranten: Einkommen, Arbeitslosigkeit, Besuch weiterführender Schulen oder Versorgung mit Ausbildungsplätzen. Eine häufig zu hörende, aber oberflächliche Interpretation ist schnell bereit, von Benachteiligungen oder gar Diskriminierung der Migranten zu sprechen. Eine solche Interpretation übersieht zum einen unterschiedliche Voraussetzungen, um gesellschaftliche Chancen wahrnehmen zu können. Auch die inländische Arbeiterschaft und die Landbevölkerung konnten **nicht "in einem großen Sprung"** die sich seit den 60er Jahren erweiternden Bildungschancen sofort und voll wahrnehmen. Es bedarf dazu eines bestimmten akkumulierten kulturellen Kapitals in den Familien (Bourdieu, Coleman), das durch öffentliche Fördermaßnahmen nur zum Teil zu substituieren ist. Die Beachtung dieses Zusammenhangs bedeutet keineswegs eine Leugnung von Diskriminierung, reduziert aber ungleiche Lebenschancen nicht darauf.

Aus statistischer Sicht empfehlen sich **Zeitreihendaten**, um Entwicklungen erkennen zu können: Nimmt der Besuch weiterführender Schulen zu oder stagniert er? Von besonderer strategischer Bedeutung ist der **Generationenvergleich**. Zeigen sich signifikante Veränderungen in der beruflichen Qualifikation und Arbeitsmarktstellung zwischen erster und zweiter Generation? Der Untersuchung von Lebenslage und Bewusstsein der zweiten Migrantengeneration - die eigentlich keine Migranten sind, da sie ja nicht selbst gewandert sind - findet darum in sozialwissenschaftlicher Integrationsforschung besondere Aufmerksamkeit. Das schlägt sich auch im Untersuchungsdesign der EFFNATIS-Studie nieder, deren Daten in diesem Gutachten häufig angeführt werden.



## 4 Der Zusammenhang zwischen Zuwanderungssteuerung und Integration

Unter günstigen Bedingungen, wie Arbeitskräftebedarf und wachsende Wirtschaft, führt Migration zur Mehrung des gesellschaftlichen Wohlstands der aufnehmenden Gesellschaft und kann dazu beitragen, ihre demographische Reproduktionsfähigkeit zu sichern: Zuwanderung erhöht das gesellschaftliche Arbeitskräfteangebot, "importiert" unternehmerisches Potential, weitet die Nachfragemärkte aus und erweitert den kulturellen Reichtum der aufnehmenden Gesellschaft. Selbst unter solch günstigen hier unterstellten Bedingungen verursacht Integration "Kosten", erfordert die Erbringung bestimmter Leistungen und das Zur-Verfügung-Stellen materieller und nicht-materieller Ressourcen. Wir schlagen daher vor, die Frage des Zusammenhangs von Zuwanderungssteuerung und Integration einer **Ressourcen-** und **Kapazitätsbetrachtung** zu unterziehen. Leistungen und Ressourcen müssen auf Seiten der Migranten, vor allem aber von der aufnehmenden Gesellschaft erbracht werden.

Anknüpfend an den vorherigen Abschnitt über das "Funktionieren" von Integration, muss bei den Migranten zunächst verwiesen werden auf das Erfordernis der weitgehenden Reorganisation der Persönlichkeit in einem Prozess der Neu-Sozialisation, auf den Erwerb neuer Kommunikationsfähigkeit und das Kennenlernen der Kultur und der Institutionen des Aufnahmelandes. Auch soziale Beziehungen müssen geknüpft werden.

Die Aufnahmegesellschaft muss u.a. Integrationsleistungen für die Arbeitswelt, das Bildungs- und Qualifikationssystem, die staatliche Verwaltung, den Wohnungsmarkt und das gesamte soziale Sicherungssystem erbringen. Zumeist ist damit auch die Notwendigkeit einer Kapazitätsausweitung und einer Differenzierung von Strukturen verbunden. Anpassungsleistungen müssen bis in den emotionalen Bereich der Akzeptanz von Fremden erbracht werden. Da Leistungserbringung und Ressourcenproduktion den **Gesetzen der Knappheit** unterworfen sind, ergibt sich bei den Migranten, vor allem aber bei der aufnehmenden Gesellschaft, eine **Kapazitätsgrenze** für die Erbringung von Integrationsleistungen. **Logische Implikation dieses Zusammenhangs ist, dass Integrationserfolg eng an gesteuerte und begrenzte Zuwanderung gebunden ist.** Nur bei kapazitätsangemessener Zuwanderung kann Integration von Migranten erwartet werden; gesteuerte Zuwanderung ist eine notwendige, wenngleich keineswegs hinreichende Bedingung der Integration.



Beim gegenwärtigen Stand der Integrationsforschung ist es **nicht möglich**, diesen Zusammenhang in der Weise **zu quantifizieren**, dass man etwa im jährlichen Turnus **kapazitätsverträgliche Zuwanderungsgrößen** berechnen könnte. Es ist allerdings **möglich**, eine Reihe von **Krisenindikatoren zu identifizieren**, die Probleme der gesellschaftlichen Integrationskapazität anzeigen. Für Politik und Verwaltung ist die sorgfältige Beobachtung solcher Krisenindikatoren ein relativ einfaches und praktisches Verfahren, um Integrationsprobleme und soziale Spannungen zu erkennen. Zu beachten ist dabei, dass diese keineswegs direkt durch migrationsbezogene Prozesse verursacht worden sein müssen; sie behindern aber in jedem Fall die Integration. Folgende Krisenindikatoren können genannt werden:

#### **"Objektive" Krisenindikatoren (Zeitreihendaten):**

- ▶ Stagnierende oder zurückgehende Integration von Migranten auf dem Arbeitsmarkt und im Bildungssystem;
- ▶ anhaltende Sprachprobleme von Migranten;
- ▶ Zunahme der Abhängigkeit von wohlfahrtsstaatlichen Leistungen bei Migranten;
- ▶ Zunahme ethnischer Konzentrationen auf dem Wohnungsmarkt;
- ▶ Stabilität innerethnischer Sozialkontakte;
- ▶ Zunahme von abweichendem Verhalten;
- ▶ ausbleibende Identifikation mit dem Aufnahmeland auch im Generationsverlauf.

#### **Reaktionen der Aufnahmegesellschaft:**

- ▶ Starke Verschlechterung des gesellschaftlichen Meinungsklimas gegenüber Ausländern, Zuwanderern allgemein sowie gegenüber bestimmten Zuwanderernationalitäten; Niederschlag in Umfragen, Mediendarstellungen, Internetkommunikation;
- ▶ Entstehung oder Wachstum von sozialen Bewegungen, Organisationen oder Ein-Punkt-Parteien, die gegen "Überfremdung" und Zuwanderung zu mobilisieren suchen;
- ▶ Zunahme von Gewalttaten gegenüber Migranten und gesellschaftlichen Minderheiten, Antisemitismus.



### Reaktionen der Migranten:

- ▶ Rückzug von der Mehrheitsgesellschaft und Zunahme ethnischer Selbstorganisation.

Der letztgenannte Krisenindikator verweist auf das Verhalten der Migranten und die Rolle der ethnischen Kolonie. Die ethnische Kolonie als Übergangsinstitution zur Lösung von Problemen der Anpassung an die neue Gesellschaft durch die Migranten der ersten Generation kann durchaus ein Schritt auf dem Weg zur Integration sein. Mit der Lösung oder der Abschwächung der Anpassungsprobleme der Migranten verliert die ethnische Kolonie im allgemeinen an Bedeutung. Das Wiederaufleben und die Verstärkung ethnischer Selbstorganisation in der ethnischen Kolonie hin zur Minderheitenbildung ist jedoch ein Signal, dass Integration aus der Sicht der Migranten "nicht funktioniert", ein Signal des Rückzugs aus der Mehrheitsgesellschaft. Ethnische Selbstorganisation erscheint den Migranten als Chance, durch ethnische Mobilisierung soziale und kulturelle Bedürfnisse zu befriedigen, gesellschaftlichen Einfluss auszuüben und verletzte Würdegefühle zu kompensieren.

Diese Prozesse dürfen nicht mit dem Phänomen gleichgesetzt werden, dass bei kontinuierlicher Neuzuwanderung immer wieder bei den neuen Migranten das Bedürfnis nach ethnischer Koloniebildung vorhanden ist und es damit auch zu einer bestimmten Perpetuierung ethnischer Selbstorganisation kommt.

Die Politik hat verschiedene Optionen, auf alle genannten Krisenindikatoren zu reagieren, um strukturelle Spannungen zwischen Einheimischen und Migranten abzubauen. Vorschläge für konkrete Maßnahmen werden vor allem in Teil III formuliert.



## Teil II Stand und Entwicklung der Integration in Deutschland unter besonderer Berücksichtigung der zweiten Migrantengeneration

### 5 Empirische Grundlagen und Datenquellen

Grundlage der Ergebnisse der Kapitel 5-8 bilden empirische soziologische Untersuchungen: EFFNATIS 2000; Repräsentativuntersuchung 1995; Seifert 1995; Weidacher 2000; Shell-Jugendstudie 2000; Heitmeyer, Müller und Schröder 1997; Diehl und Urbahn 1998. Zunächst und etwas ausführlicher über EFFNATIS 2000.

#### EFFNATIS 2000

Im Rahmen des international vergleichenden Forschungsprojekts EFFNATIS<sup>2</sup> hat das *efms* 1999 in Nürnberg eine empirische Untersuchung zur Integration von Migranten durchgeführt. Der Fokus lag dabei auf Kindern der vor allem in den 60er Jahren zugewanderten Gastarbeiter aus der Türkei und Jugoslawien. Sie bilden die zweite Migrantengeneration. In Lebenslage und Bewusstseinsformen dieser zweiten Migrantengeneration müsste sich ein Integrationsprozess zeigen.

Für die Studie wurden 587 Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 16 bis 25 Jahren befragt. Als Vergleichspopulation diente eine Vergleichsgruppe von 260 einheimischen Personen. Die erstgenannte Gruppe wurde folgendermaßen definiert: Beide Eltern sind aus dem Ausland zugewandert und die Jugendlichen wurden in Deutschland geboren oder sind bis zum Schulalter (bis zum 6. Lebensjahr) zugewandert. Das bedeutet, dass die gesamte schulische Sozialisation und weitere Integrationseinflüsse in Deutschland stattgefunden haben. Die Studie enthält also keine so genannten Seitenein-

---

<sup>2</sup> EFFNATIS bedeutet „Effectiveness of National Integration Strategies Towards Second Generation Migrant Youth in a Comparative European Perspective“. Hierbei handelt es sich um ein von der Europäischen Union gefördertes Projekt, in dem neun Forschungsinstitute aus acht verschiedenen europäischen Ländern zusammen arbeiten. Alle Projektpartner haben Politikanalysen sowie Sekundäranalysen bestehender Daten und Statistiken vorgenommen. Drei Forschungsinstitute aus Deutschland, England und Frankreich bilden die Kerngruppe; in diesen Ländern wurden jeweils empirische Untersuchungen größeren Ausmaßes durchgeführt. Auf den europäisch vergleichenden Aspekt dieser Untersuchung kann hier nicht weiter eingegangen werden.



steiger und auch keine Angehörigen der dritten Generation, deren Eltern selbst schon in Deutschland geboren wurden. Neben den betreffenden ausländischen Staatsangehörigen (aus der Türkei und dem ehemaligen Jugoslawien) wurden auch Eingebürgerte befragt.

Um das Maß der gesellschaftlichen Integration bestimmen zu können, wird ein Vergleich der jugendlichen Migranten zweiter Generation mit der ebenfalls befragten einheimischen Gruppe gleichen Alters vorgenommen. Von einer erfolgreichen Integration würde man dann sprechen, wenn es zwischen den beiden Gruppen keine relevanten Unterschiede bezüglich Bildung, Ausbildung, Beruf, Sprachkenntnis, Werten, sozialen Kontakten und subjektiven Zugehörigkeitsgefühlen mehr gäbe.

Die Stichprobenziehung erfolgte durch **Zufallsauswahl** auf Basis des Nürnberger Melderegisters. Befragt wurden die Jugendlichen und jungen Erwachsenen mittels Interviewern, postalisch, aber auch telefonisch; eingesetzt wurden dabei vorwiegend Studierende der Universität Bamberg. Die **Ausschöpfung** der Stichprobe betrug 46,2 Prozent. Nürnberg als Ort der Befragung stellt sich als ein altindustrielles Zentrum dar, das sich im ökonomischen Strukturwandel befindet und als typisch für eine deutsche Großstadt mit vergleichsweise hoher Zuwanderung stehen kann.

Neben den EFFNATIS-Ergebnissen wurden folgende weitere Untersuchungen rezipiert:

### **Repräsentativuntersuchung 1995**

Die "Repräsentativuntersuchungen zur Situation der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen in der Bundesrepublik Deutschland" wurden in den Jahren 1980, 1985 und 1995 im Auftrag des Bundesarbeitsministeriums durchgeführt. Befragt wurden Türken, Italiener, Griechen und Jugoslawen aller Altersgruppen, wobei sich bei letzterer Gruppe 1995 eine negative Verzerrung durch die Bürgerkriegszuwanderung ergibt. Eingebürgerte Migranten wurden nicht befragt. Die Stichprobengröße bei dieser letzten Umfrage betrug N=4057 Interviews (ca. 1000 pro Nationalität), zugrunde lag eine Quotenauswahl.

### **Seifert 1995**

Seifert hat den Längsschnittdatensatz der ersten bis sechsten Welle des Sozio-Ökonomischen Panels (Befragungen 1984 - 1989) ausgewertet. Befragt wurden verschiedene Nationalitäten (Türken, Jugoslawen, Griechen, Italiener und Spanier) und die Altersgruppe der 1984 16- bis 64jährigen, wobei nur diejenigen Personen in die Analysen





einbezogen wurden, die sich über den gesamten Untersuchungszeitraum hinweg in Deutschland aufgehalten hatten (ungewichteter Stichprobenumfang N=1655)<sup>3</sup>.

### **Weidacher 2000**

Im DJI-Ausländersurvey, durchgeführt 1997, wurden 2504 junge Erwachsene zwischen 18 und 25 Jahren mit griechischem, türkischem und italienischem Migrationshintergrund (ohne Eingebürgerte) befragt. Die Auswahl der Befragten erfolgte mittels einer Quotenstichprobe.

### **Shell-Jugendstudie 2000**

Für die Shell-Jugendstudie wurden im Jahr 1999 bundesweit insgesamt 4546 Jugendliche zwischen 15 und 24 Jahren befragt, davon 3992 deutsche Jugendliche (ausschließlich deutscher Paß) sowie 554 ausländische Jugendliche (inklusive 82 Doppelstaatern) mit türkischem und italienischem Migrationshintergrund. Das Sample für die Hauptstichprobe wurde als Quotenstichprobe organisiert und ist repräsentativ nach Alter, Geschlecht, Erwerbsstatus, Bundesland und Gemeindegrößenklasse (S. 354 ff.)

### **Heitmeyer, Müller und Schröder 1997**

Die Studie von Heitmeyer, Müller und Schröder beruht auf einer 1995 durchgeführten, standardisierten schriftlichen Befragung von 1221 15-21jährigen türkischen Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen. Der Schwerpunkt lag dabei auf 15-17jährigen Jugendlichen. Die Rekrutierung erfolgte an Schulen „mit einem ausreichenden Anteil türkischer Jugendlicher“, d.h. es handelt sich nicht um eine Repräsentativbefragung. Inhaltliche Schwerpunkte der Untersuchung waren islamischer Fundamentalismus und religiös motivierte Gewaltbereitschaft unter den Jugendlichen.

### **Diehl und Urbahn 1998**

Die empirischen Analysen der Autorinnen basieren auf einer Querschnittsauswertung der 13. Welle des Sozio-Ökonomischen Panels (SOEP) von 1996, d.h. der dort integrierten Ausländerstichprobe und der westdeutschen Stichprobe als Vergleichsgruppe. Zudem haben sie teilweise auf Befunde anderer Studien zurückgegriffen und diese mit eigenen Berechnungen ergänzt.

---

<sup>3</sup> Davon 224 "Ausländer zweiter Generation", d.h. nach Seiferts Definition Kinder von in Deutschland lebenden Ausländern zwischen 16-25 Jahren, die eine deutsche Schule besuch(t)en (113).



## 6 Zum Stand der kulturellen Integration von Migranten in Deutschland

In diesem Kapitel untersuchen wir die Frage, welche Beziehungen sich zwischen Migranten und Einheimischen in Deutschland in kultureller Hinsicht entwickeln. Eine zentrale Frage der Integration ist: Orientieren sich Migranten in ihren kulturellen Praktiken an den Gewohnheiten des Herkunftslandes, an denen des Aufnahmelandes oder an beiden? In Bezug auf kognitiv-kulturelle Fähigkeiten im Integrationsprozess kommt der Sprache eine herausragende Bedeutung zu. Welche empirischen Ergebnisse liegen hierzu vor? Wir beginnen mit den aktuellen Ergebnissen der EFFNATIS-Studie.

### 6.1 Kenntnisse der deutschen Sprache und der Muttersprache der Eltern

In der EFFNATIS-Studie wurden die befragten Jugendlichen der zweiten Migrantengeneration zunächst gebeten, ihre Sprachkompetenz in Bezug auf die deutsche Sprache und die Muttersprache ihrer Eltern selbst einzuschätzen.

**Tabelle 1: Sprachkompetenz bei Migrantengenerationen zweiter Generation**

<b>Wie beurteilen Sie Ihre Fähigkeit, Deutsch zu schreiben?</b> - hervorragend - gut - durchschnittlich - schlecht	N=583 39,5% 48,4% 11,1% 1,0%
<b>Wie beurteilen Sie Ihre Fähigkeit, in der Landessprache Ihrer Eltern zu schreiben?</b> - hervorragend - gut - durchschnittlich - schlecht oder gar nicht	N=581 22,5% 37,9% 28,1% 11,5%
<b>Wie beurteilen Sie Ihre Fähigkeit, in der Landessprache Ihrer Eltern zu sprechen?</b> - hervorragend - gut - durchschnittlich - schlecht oder gar nicht	N=580 34,0% 45,7% 17,4% 2,9%



Annähernd 90% der Befragten bewerten ihre Kompetenz, Deutsch zu schreiben, als hervorragend oder gut. Als zusätzliche Informationen liegen uns hier aus den face-to-face-Interviews (N=226) die Einschätzungen der Interviewer vor. Sie beurteilten bis auf wenige Ausnahmen die Sprechkompetenz der Befragten sogar tendenziell besser als diese selbst ihre schriftlichen Fähigkeiten im Deutschen.<sup>4</sup>

Andere Datenquellen bestätigen dieses Resultat; so stellt z.B. die Repräsentativuntersuchung 1995 eine deutliche Verbesserung der Sprachkenntnisse besonders der jüngeren befragten Ausländer im Zeitverlauf fest (Repräsentativuntersuchung 1995, S. 272-278). Ein generationaler Fortschritt wird auch von Seifert in seiner Längsschnittanalyse der SOEP-Daten betont: Während nur 40% - 45% der Interviewten in allen Befragungswellen ihre verbalen Deutschkenntnisse als gut oder sehr gut einschätzten, lag der entsprechende Anteil bei der zweiten Generation zwischen 78 und 85% (Seifert 1995, S. 118). Schließlich sahen auch im DJI-Ausländersurvey sehr hohe Anteile der Befragten (über 90% beim Sprechen, über 80% beim Schreiben) ihre Deutschkenntnisse als gut bis sehr gut an, insbesondere die Gruppe derjenigen, die schon in Deutschland geboren oder bis zum Schulalter zugewandert sind (Weidacher 2000, S. 85f.)<sup>5</sup>.

Die EFFNATIS-Frage hinsichtlich der Fähigkeit, in der Landessprache der Eltern zu schreiben, ergab hingegen nur zu etwa 60% "positive" Antworten. Die Sprechkompetenz in der Landessprache wird höher eingeschätzt mit annähernd 80% "hervorragend" oder "gut" - Antworten.

Offensichtlich bedeuten die guten Kompetenzen im Deutschen jedoch nicht automatisch einen Rückgang der muttersprachlichen Fähigkeiten, auch nicht bei den Zuwanderern der zweiten Generation; dies konstatieren sowohl die Repräsentativuntersuchung 1995 (S. 228) als auch Seifert (S. 122). Auch in der EFFNATIS-Befragung sah sich eine breite Mehrheit der Befragten noch als kompetent im Hinblick auf die Muttersprache der Eltern an, allerdings auch hier eher mündlich als schriftlich.

---

<sup>4</sup>Die Interviewer wurden nach der Qualität der sprachlichen Verständigung und nach der Sprachkompetenz der interviewten Person gefragt. In beiden Fällen wurde zu über 90% die Kategorie „gut“ genannt, zur Auswahl standen außerdem „mittelmäßig“ und „schlecht“.

<sup>5</sup>Die Autoren weisen allerdings darauf hin, dass bei der Interpretation der Ergebnisse eine Unterrepräsentanz von jungen Erwachsenen ohne Schulabschluß in der Stichprobe zu beachten ist.



In der Zusammenschau der angeführten Ergebnisse kann man das **Fazit** ziehen, dass die **sprachliche Integration der zweiten Generation im Deutschen offenbar recht weit vorangeschritten** ist, allerdings stärker im verbalen als im schriftsprachlichen Bereich.

## 6.2 Sprachgebrauch mit verschiedenen Personen(gruppen)

Die Frage des Sprachgebrauchs mit verschiedenen Personengruppen indiziert nicht nur Fähigkeitspotentiale, sondern auch Einstellungen zur Herkunftskultur der Eltern und der Kultur der Aufnahmegesellschaft.

**Tabelle 2: Sprachgebrauch bei Migrantenjugendlichen zweiter Generation mit verschiedenen Personen**

<b>Welche Sprache sprechen Sie überwiegend mit den folgenden Personen?</b>	
<b>Vater*</b>	N=567
- Deutsch	4,2%
- Sprache der Eltern	<b>71,3%</b>
- abhängig von der Situation	23,5%
<b>Mutter*</b>	N=581
- Deutsch	4,3%
- Sprache der Eltern	<b>70,6%</b>
- abhängig von der Situation	24,6%
<b>Geschwister**</b>	N=553
- Deutsch	33,8%
- Sprache der Eltern	18,4%
- abhängig von der Situation	<b>45,8%</b>
<b>Freunde**</b>	N=579
- Deutsch	38,9%
- Sprache der Eltern	4,5%
- abhängig von der Situation	<b>52,7%</b>

\* an 100% fehlende Anteile: Elternteil ist verstorben/kein Kontakt

\*\* an 100% fehlende Anteile: Nennungen wie „Deutsch u. abhängig von der Situation“



Hinsichtlich des Sprachgebrauchs mit verschiedenen Personen(gruppen) zeigt sich ein deutlicher Unterschied zwischen der Sprache mit den Eltern einerseits und Geschwistern bzw. Freunden andererseits. Während bei Vater und Mutter deren Muttersprache dominiert (jeweils über 70%, in der türkischen Befragtengruppe über 75%), nimmt bei Geschwistern und noch stärker bei Freunden das Deutsche einen breiteren Raum ein. Zusätzlich gewinnt auch die Kategorie „abhängig von der Situation“<sup>6</sup> bei diesen Kontakten stark an Bedeutung, und zwar besonders für die türkischen Befragten, während die Landessprache der Eltern umgekehrt Anteile verliert (bei den Freunden unter 5% Anteil). Ein sehr ähnliches Ergebnis hinsichtlich des Sprachgebrauchs ist im DJI-Ausländersurvey zu finden (Weidacher 2000, S. 89 f.). Die verbreitete muttersprachliche Konversation mit den Eltern dürfte auch hinter der im vorigen Abschnitt konstatierten relativ hohen mündlichen Kompetenz der befragten Migrantenjugendlichen in der „Heimatsprache“ stehen.

### 6.3 Mediengewohnheiten

Auch die Mediennutzung ist im kulturellen Bereich von hoher Relevanz, da Medien nicht nur Informationen, sondern auch Einstellungen und Werte vermitteln. Mediennutzung (Zeitungen, Zeitschriften, elektronische Medien) ist auch ein Indikator für kulturelle Orientierungen. So wird häufig von Seiten der Öffentlichkeit die Befürchtung geäußert, dass sich durch den Konsum von **Fernsehprogrammen** aus dem Herkunftsland der Eltern die Sprachkompetenz bei den Jugendlichen der zweiten Migrantengeneration verringern würde. Auch würden durch die Nutzung von Medien der Herkunftsgesellschaft deren Werte „in die Köpfe der zweiten Generation eingespeist“ und damit Integration erschwert.

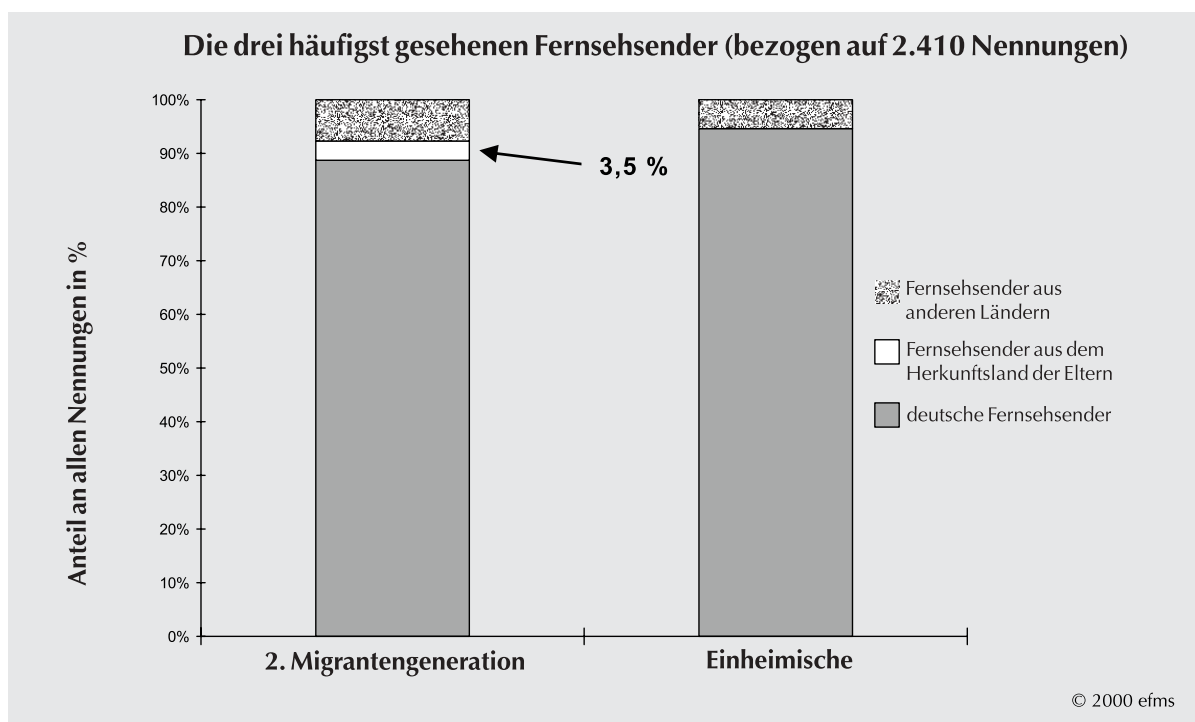
Im Rahmen der EFFNATIS-Studie wurden Daten zu den Mediengewohnheiten der zweiten Migrantengeneration erhoben. Hinsichtlich der drei häufigst gesehenen Fernsehsender, stellt sich folgendes Bild ein: Die große Mehrheit aller befragten jungen Erwachsenen nannte bei dieser Frage **deutsche Fernsehstationen**. Nur 3,5% aller Nennungen der Migrantenjugendlichen bezogen sich auf türkische oder (ex-)jugoslawische

---

<sup>6</sup>Diese Kategorie und vielleicht auch die Kategorie „Deutsch“ beinhalten das Phänomen des raschen Wechsels zwischen Landessprache der Eltern und Deutsch in ein und derselben Sprechsituation, das im Alltag bei Migrantenjugendlichen häufig zu beobachten ist.

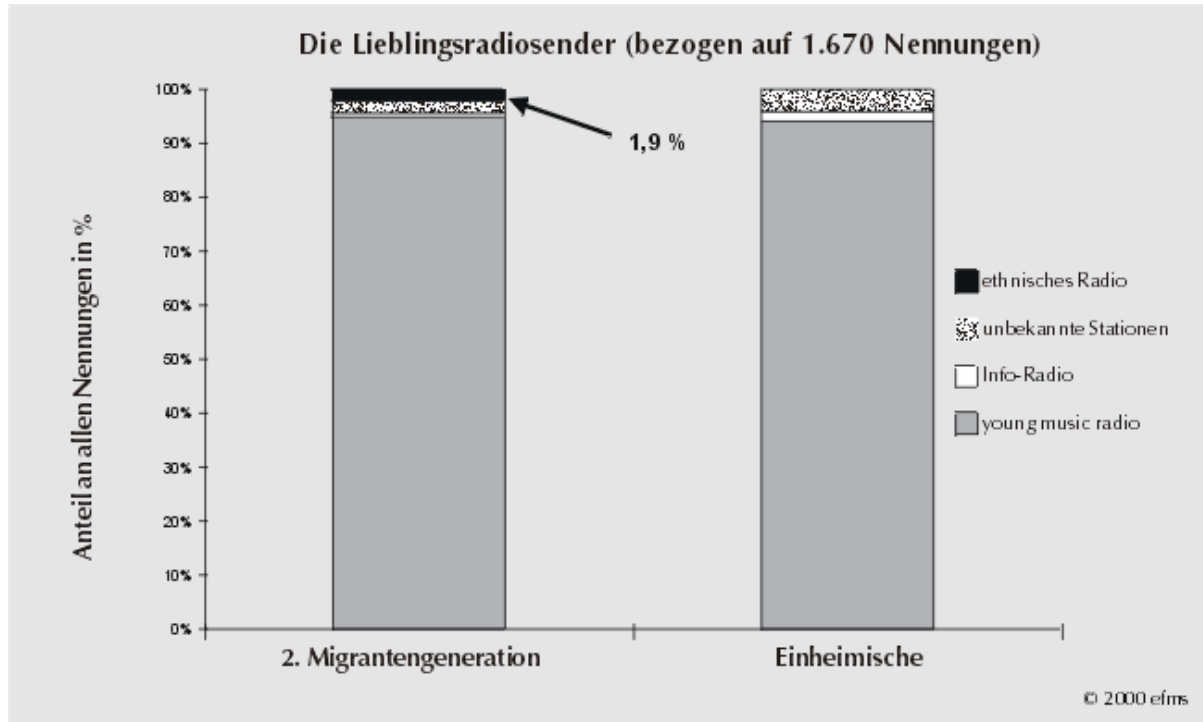
Fernsehsender; der entsprechende Anteil bei den Jugendlichen mit türkischem Hintergrund beträgt 6,8%.

**Abbildung 1: Mediengewohnheiten bei Migrantenjugendlichen zweiter Generation und einheimischen Jugendlichen: Fernsehen**



Ähnlich stellt sich die Situation bei den **Radiosendern** dar: Sowohl deutsche Jugendliche als auch Migrantenjugendliche der zweiten Generation bevorzugen überwiegend sog. „young music radios“, also im wesentlichen lokale Nürnberger Musiksender und die landesweiten Unterhaltungsprogramme „Antenne Bayern“ und „Bayern 3“. Der Anteil der Radiostationen aus dem Herkunftsland beträgt hier 1,9% (bei Jugendlichen mit türkischen Eltern 4,3%). Dies ist ein Hinweis darauf, dass sich fast alle Jugendlichen stark an der internationalen Popkultur orientieren. Allerdings ist hier zu berücksichtigen, dass - im Gegensatz zu Fernsehsendern - die Sendereichweite von Radiosendern aus dem jeweiligen Herkunftsland der Eltern nur begrenzt ist (Kurzwele, Satellitenradio).

**Abbildung 2: Mediengewohnheiten bei Migrantenjugendlichen zweiter Generation und einheimischen Jugendlichen: Radio**



Die Repräsentativstudie 1995 (S. 297ff.) zeigt grundsätzlich bei der Mediennutzung eine ähnliche Tendenz: „Die Nutzungsintensität von Radio- und Fernsehsendungen in deutscher Sprache ist über alle vier Nationalitäten hinweg außerordentlich hoch“ (S. 297). Weiterhin wird konstatiert, dass hinsichtlich der elektronischen Medien Generationenunterschiede bestünden; junge Ausländer nutzten deutschsprachige elektronische Medien in höherem Maße als die Älteren. In höherem Umfang als in den Daten des EFFNATIS-Projektes geben türkische junge Erwachsene an, türkisches Fernsehen/Radio zu konsumieren: Mehr als 40% (41,7%) der türkischen Staatsangehörigen zwischen 15 und 25 Jahren meinten, dass sie „häufig“ Fernsehsendungen aus dem Heimatland sehen würden. Der entsprechende Anteil bei den Migranten mit einem Migrationshintergrund aus dem ehemaligen Jugoslawien beträgt 19,1%. Erklären lässt sich der Unterschied zu den Zahlen aus der EFFNATIS-Studie zum einen durch die unterschiedliche Fragestellung, aber auch dadurch, dass sich aufgrund des Untersuchungsdesigns der Studie zahlreiche Migranten der ersten Generation in der Stichprobe (auch in der Altersgruppe



von 15 bis 25 Jahre) befanden.<sup>7</sup> Diese dürften in höherem Maße als in Deutschland aufgewachsene Migranten Fernsehsender aus der Heimat sehen.

Neben den elektronischen Medien sind immer noch Printmedien von großer kultureller Bedeutung. Es wird ähnlich wie beim Fernsehen häufig in der Öffentlichkeit konstatiert, dass Migranten – auch der zweiten Generation – vor allem **Printmedien aus dem Herkunftsland** läsen. Dieses Leseverhalten würde dazu führen, dass sich Informations- und Sprachdefizite bezüglich der deutschen Gesellschaft einstellen; eine verstärkte (Wieder-)Hinwendung zum Herkunftsland der Eltern würde sich somit zementieren. Im Rahmen der EFFNATIS-Studie wurde gefragt, ob und welche Zeitungen und Zeitschriften junge Menschen lesen. Als ein erstes Ergebnis kann festgehalten werden, dass kein signifikanter Unterschied zwischen Einheimischen und Migrantenjugendlichen zweiter Generation hinsichtlich der Häufigkeit des Konsums von Printmedien existiert; circa ein Drittel jeder Gruppe gibt an „regelmäßig“ und circa 60% geben an „manchmal“ eine Zeitung zu lesen.<sup>8</sup>

---

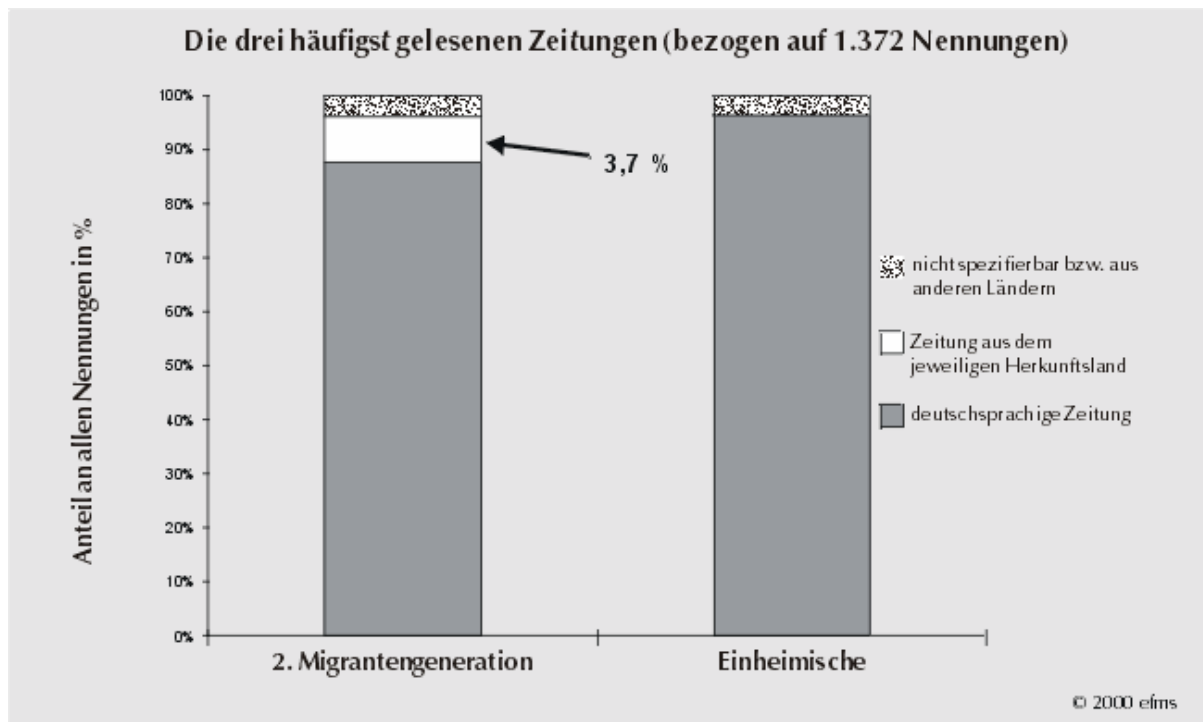
<sup>7</sup> Die Stichprobe der Repräsentativuntersuchung 1995 unterscheidet sich von der EFFNATIS-Stichprobe durch folgende grundlegende Punkte:

- Der Anteil der sog. ersten Migrantengeneration überwiegt auch in der Gruppe der 15- bis 24-jährigen jungen Erwachsenen: „nur“ 38% der befragten türkischen Staatsangehörigen und 26% derjenigen mit einer Staatsangehörigkeit aus einem Nachfolgestaat des ehemaligen Jugoslawien wurden im Bundesgebiet geboren (S. 23).
- Es wurden keine Eingebürgerten befragt; es kann angenommen werden, dass eingebürgerte junge Erwachsene der zweiten Generation besser integriert sind als diejenigen, die die deutsche Staatsangehörigkeit nicht besitzen

<sup>8</sup> Die entsprechenden Maßzahlen für den „Nicht-Zusammenhang“ lauten:  $\chi^2=1,75$ ;  $df=4$ ;  $p=0,78$ ; Cramer's  $V=0,03$ .



**Abbildung 3: Mediengewohnheiten bei Migrantenjugendlichen zweiter Generation und einheimischen Jugendlichen: Zeitung**



Bei der Frage nach den drei am häufigsten gelesenen **Zeitungen und Zeitschriften** ist der Anteil der Kategorie „aus dem Herkunftsland der Eltern“ etwas größer als bei den elektronischen Medien. Dennoch geben nur weniger als 4 von 100 (3,7%) der befragten Migrantenjugendlichen hier eine Zeitung oder Zeitschrift an, die in der Türkei oder in einem Nachfolgestaat Jugoslawiens produziert wird oder als ausländisches Print-Erzeugnis in Deutschland erscheint. Betrachtet man die Jugendlichen mit türkischem Migrationshintergrund gesondert, so ergibt sich ein entsprechender Wert von 14,5% für türkischsprachige Zeitungen. Ein Grund für die insgesamt **wenig verbreitete Nutzung von Printmedien aus dem Herkunftsland der Eltern** dürfte sein, dass die befragten Jugendlichen die Schriftsprache der Eltern nur noch eingeschränkt beherrschen (siehe Abschnitt „Kenntnisse der deutschen Sprache und der Muttersprache der Eltern“).

Dieses Ergebnis wird größtenteils von der Repräsentativuntersuchung 1995 (S. 295ff.) gestützt. Ihr zufolge lesen 29% aller Befragten aus dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien und 37% aller befragten Türken häufig Zeitungen in ihrer Heimatsprache. Aber „bei den unter 25jährigen Ausländern (Türken, Ex-Jugoslawen, Italiener, Griechen; die Verfasser) ist der Anteil jener, die häufig Zeitungen in ihrer Heimatsprache lesen, nur



halb so groß wie bei der Gruppe der 45jährigen und Älteren“ (S. 295). Hier gilt es wiederum zu bedenken, dass sich in hohem Maße Migranten der ersten Generation in der Stichprobe befanden, welche häufiger als in Deutschland aufgewachsene Migranten auf Druckerzeugnisse ihrer Heimat zurückgreifen dürften.

**Fazit: Bei den für den Integrationsprozess zentralen kulturellen Praktiken und Fähigkeiten der Sprachbeherrschung und der Mediennutzung zeigen sich bei der zweiten Generation deutliche Angleichungen zur einheimischen Gruppe Gleichaltriger.**

#### 6.4 Interesse an Politik

In der EFFNATIS-Befragung bezogen sich drei items auf das politische Interesse der interviewten Jugendlichen: Erstens im Hinblick auf deutsche Politik (Frage für Migrantengrundliche und Einheimische), zweitens im Hinblick auf die Politik im Herkunftsland der Eltern (nur für Migrantengrundliche). Drittens schließlich wurden ebenfalls nur die Migrantengrundlichen nach den Regierungschefs bzw. Präsidenten in Deutschland und im Herkunftsland der Eltern gefragt.

**Tabelle 3: Politisches Interesse bei Migrantengrundlichen zweiter Generation und einheimischen Jugendlichen**

Wie stark interessieren Sie sich für deutsche Politik?	Zweite Migrantengeneration	Einheimische
- sehr	N=585 14,9%	N=259 16,2%
- mittelmäßig	<b>57,9%</b>	<b>63,3%</b>
- überhaupt nicht	27,2%	20,5%
Signifikanz: Chi <sup>2</sup> =4,31, df=2 p=0,12 Cramer´s V=0,07		



<p><b>Wie stark interessieren Sie sich für die Politik des Herkunftslandes Ihrer Eltern?</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- sehr</li> <li>- mittelmäßig</li> <li>- überhaupt nicht</li> </ul>	<p>N=582 19,8% <b>51,9%</b> 28,4%</p>	
<p><b>Wie heißen die derzeitigen Regierungschefs oder Präsidenten folgender Länder?</b></p> <p><b>Deutschland</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- richtige Antwort</li> <li>- teilw. richtige Antwort/Sonderfall*</li> <li>- falsche Antwort</li> <li>- weiß nicht</li> </ul> <p><b>Herkunftsland Ihrer Eltern</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- richtige Antwort</li> <li>- teilw. richtige Antwort/Sonderfall*</li> <li>- falsche Antwort</li> <li>- weiß nicht</li> </ul>	<p>N=528 <b>86,7%</b> 1,5% 7,4% 4,4%</p> <p>N=536 <b>87,1%</b> 1,9% 8,8% 2,2%</p>	

\* umfasst z.B. Antworten wie „Gerhard Schröder/Roman Herzog“ (letzterer war zum Zeitpunkt der Befragung nicht mehr Bundespräsident) oder „Rugova“/„Thaci“ als politische Führer der Kosovo-Albaner.

Das Interesse an deutscher Politik ist bei Migrantenjugendlichen wie Einheimischen gleich (wenig) ausgeprägt: Eine deutliche Mehrheit um die 60% gibt „mittelmäßig“ an, „stark“ nur etwa 15%. In etwa die gleiche Verteilung ergibt sich bei der Frage nach dem Interesse an der Politik im Herkunftsland der Eltern. Eine sehr breite Mehrheit der Migrantenjugendlichen schließlich benennt für beide Länder die Regierungschefs bzw. Präsidenten richtig, was - wenn schon nicht auf ausgeprägtes politisches Interesse - so doch auf eine gewisse grundlegende „Informiertheit“ hindeutet.

Gruppenunterschiede zwischen türkischen und jugoslawischen Befragten bestehen insofern, als die Erstgenannten in etwas höherem Maße (33,5% vs. 21,1%) angeben, überhaupt nicht an deutscher Politik interessiert zu sein.

Andere Datenquellen in diesem Bereich weisen ebenfalls auf ein generell **geringes politisches Interesse von Migranten** hin; dies ist Tenor sowohl der Auswertung des SOEP 1996 durch Diehl und Urbahn (S. 33 ff.) als auch der Shell-Jugendstudie, in der fest-



gestellt wird, dass das politische Interesse<sup>9</sup> der Jugendlichen in allen befragten Untergruppen weiter sinkt (S. 16). Im Vergleich einiger Skalen wie „Desinteresse der Politik an der Jugend“, „Politische Entfremdung“ und „Persönliche Distanz zur Politik“ weisen die ausländischen Befragten der Shell-Studie jeweils einen etwas höheren Mittelwert als die deutsche Gruppe auf. Schließlich wurde aus der Skala „Persönliche Distanz zur Politik“ und der Frage „Interessierst Du Dich für Politik?“ ein Index gebildet, der nach den Extremgruppen „integrierter“ und „distanzierter“ Befragter unterscheidet. Dabei zeigte sich, dass die ausländischen Befragten in letzterer Gruppe tendenziell stärker vertreten sind.

Im DJI-Ausländersurvey wurde das Interesse an bestimmten politischen Beteiligungsformen und bereits vorhandene Erfahrungen erhoben<sup>10</sup>. Dabei wird festgestellt, dass „sowohl die Partizipationsbereitschaft als auch die Erfahrungen mit verschiedenen Arten politischer Partizipation bei den befragten Migrant\*innen unter denen ihrer deutschen Altersgenossen liegen“ (S. 204). Beide Gruppen bevorzugen jedoch ähnliche politische Aktionsformen und ebenfalls in beiden Gruppen ist ein klar positiver Zusammenhang von Partizipation und höheren Bildungsabschlüssen zu verzeichnen.

## 6.5 Essen und Trinken

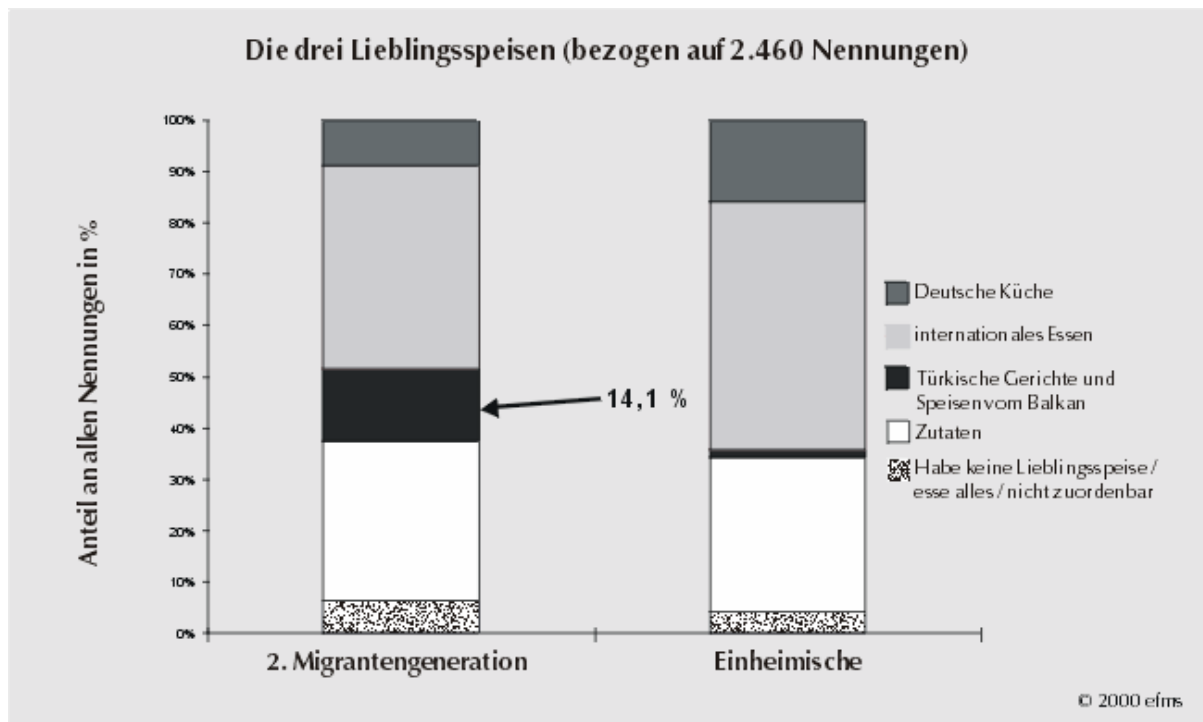
Die kulturelle Prägung von Migranten durch die Herkunftsgesellschaft kann sich auch im alltagskulturellen Bereich des Essens und Trinkens widerspiegeln. Die Befragten der EFFNATIS-Studie wurden aufgefordert, ihre drei Lieblings Speisen anzugeben, wobei sich folgendes Bild ergab:

---

<sup>9</sup>Bezogen auf die politische Landschaft in der Bundesrepublik; eine gesonderte Untersuchung etwa des Interesses der ausländischen Befragten an der Politik im Herkunftsland wurde offenbar nicht durchgeführt.

<sup>10</sup>Politische Orientierungen (im weitesten Sinne) waren **das** zentrale Thema der gesamten DJI-Untersuchung, es gab u.a. Fragen zu Erwartungen an die Politik, „Links-Rechts-Orientierung“, Demokratieverständnis, Vertrauen in Parteien und Gewerkschaften u.ä. Hier werden jedoch nur ausgewählte Ergebnisse referiert, die sich auf ähnliche Sachverhalte wie die EFFNATIS-Befragung beziehen.

Abbildung 4: Lieblingspeisen der Migrantenjugendlichen zweiter Generation und einheimischen Jugendlichen



Auch im Bereich der Essgewohnheiten wird deutlich, dass sich **internationale Muster** gegenüber traditionellen immer stärker durchsetzen. Den in jeder Gruppe größten Anteil macht der Bereich „internationales Essen“ aus; dahinter verbirgt sich in aller Regel fast food, wie z.B. Hamburger, oder Pizza und asiatische Küche. Auffällig ist, dass immerhin beinahe jede zehnte Nennung (8,9%) von jungen Migranten zweiter Generation ein deutsches Gericht ist.

38,7% der Jugendlichen mit türkischer oder jugoslawischer Herkunft geben an, aus religiösen Gründen bestimmte Speisen zu meiden; in aller Regel handelt es sich dabei um Schweinefleisch. Fast alle Mitglieder dieser Gruppe sind muslimischen Glaubens (205 von 220)<sup>11</sup>. Jedoch heißt dies nicht, dass die muslimischen Befragten in ihrer Gesamtheit Speisen aus religiösen Gründen vermeiden: Nur circa zwei Drittel (67,7%)

<sup>11</sup> Das entsprechende Ergebnis – die Frage, ob bestimmte Speisen aus religiösen Gründen vermieden werden betrachtet nach Muslime/Nicht-Muslime – weist eine hohe statistische Signifikanz auf:  $\chi^2=239,63$ ;  $df=1$ ;  $p=0,00$ ; Cramer's  $V=0,64$ .



befolgen nach eigenen Angaben dieses Verbot (siehe auch Ausführungen zur Religion weiter unten).

Hinsichtlich des **Alkoholkonsums** bestehen sehr deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Untersuchungsgruppen.

**Tabelle 4: Alkoholkonsum bei türkischen und (ex-)jugoslawischen Migrantenjugendlichen zweiter Generation sowie einheimischen Jugendlichen**

Alkohol- konsum	Einheimische Jugendliche	Türkische Migranten- jugendliche zweite Generation	(Ex-)jugoslawische Migrantenjugendliche zweite Generation	Gesamt
öfter	32 15,2%	7 2,5%	20 7,0%	59 7,6%
gelegentlich	94 44,5%	57 20,2%	98 34,5%	249 32,0%
selten	74 35,1%	120 42,6%	122 43,0%	316 40,7%
nie	11 5,2%	98 34,8%	44 15,5%	153 19,7%
Gesamt	211 100,0%	282 100,0%	284 100,0%	777 100,0%

Chi<sup>2</sup>=108,63

df=3 p=0,00

Cramer's V=0,26

Die Tabelle zeigt, dass **Migrantenjugendliche** der zweiten Generation, deren Eltern aus der Türkei stammen, weitaus häufiger auf Alkohol verzichten als die anderen Gruppen. Mehr als zwei Drittel (77,2%) der türkisch-stämmigen Jugendlichen geben an, **selten oder nie Alkohol zu konsumieren**; bei den einheimischen Jugendlichen beträgt dieser Anteil dagegen 40,3%.

## 6.6 Einstellung zu Familie und Partnerschaft

Welche Vorstellung haben jugendliche Migranten von ihrer zukünftigen Familie? Welche Rollen schreiben sie den Geschlechtern zu? Im EFFNATIS-Fragebogen wurden den Interviewpartnern verschiedene Statements vorgegeben, zu denen sie sich zustimmend oder ablehnend äußern konnten.



**Tabelle 5: Einstellung zur Partnerschaft bei Migrantenjugendlichen zweiter Generation und einheimischen Jugendlichen**

<p><b>Die Aufgabe des Ehemanns ist es, Geld zu verdienen, die Aufgabe der Ehefrau, sich um Heim und Familie zu kümmern.</b></p> <p>- stimme zu/voll und ganz zu - bin nicht sicher - stimme nicht zu/überhaupt nicht zu</p> <p>Signifikanz (alle Antwortkategorien): Chi<sup>2</sup>=8,42, df=4 p=0,08 Cramer´s V=0,10</p>	<p><b>Zweite Migrantengeneration</b></p> <p>N=581 16,6% 12,0% <b>71,4%</b></p>	<p><b>Einheimische</b></p> <p>N=258 11,2% 8,5% <b>80,2%</b></p>
<p><b>Wenn jemand in der Ehe unglücklich ist, sollte es ihm oder ihr erlaubt sein, sich scheiden zu lassen.</b></p> <p>- stimme zu/voll und ganz zu - bin nicht sicher - stimme nicht zu/überhaupt nicht zu</p> <p>Signifikanz (alle Antwortkategorien): Chi<sup>2</sup>=8,23, df=4 p=0,08 Cramer´s V=0,10</p>	<p>N=581 <b>83,5%</b> 12,0% 4,5%</p>	<p>N=258 <b>88,8%</b> 6,2% 5,0%</p>
<p><b>Denken Sie, dass es vertretbar ist, wenn Mann und Frau zusammenleben ohne verheiratet zu sein?</b></p> <p>- Ja - Nein</p> <p>Signifikanz: Chi<sup>2</sup>=37,94 , df=1 p=0,00 Cramer´s V=0,21</p>	<p>N=578 <b>78,0%</b> 22,0%</p>	<p>N=255 <b>95,3%</b> 4,7%</p>

Bei den beiden ersten Fragen zu **Geschlechtsrollenverteilung** und **Akzeptanz von Scheidung** drückt jeweils eine breite Mehrheit von Befragten in **beiden Gruppen „moderne“ Einstellungen** aus. Die Gruppenunterschiede zwischen Einheimischen und Migranten sind nicht signifikant; im internen Vergleich zwischen türkischen und jugoslawischen Befragten sind erstere etwas konservativer.

Auch bei der Frage nach der **Akzeptanz des Zusammenlebens ohne Trauschein** muss man zunächst konstatieren, dass sowohl bei den Jugendlichen der zweiten Migrantenge-



neration als auch bei den einheimischen Jugendlichen eine große Mehrheit dies für vertretbar hält. Allerdings ist die Differenz in der Zustimmungsrates zwischen den Gruppen hier deutlich größer als bei den beiden vorhergehenden Fragen. Die türkische Teilgruppe weist die bei Einzelbetrachtung nur 65,5% Ja-Antworten auf; die jugoslawische Gruppe liegt hingegen mit 90,5% fast gleichauf mit den einheimischen Jugendlichen.

Die DJI-Studie stellt zum gleichen Themenkomplex fest, dass es zwischen den nicht-deutschen Befragten „keine bedeutsamen Unterschiede in den Fragen von Positionen und Rollenwahrnehmungen innerhalb einer Partnerschaft“ gibt (Weidacher 2000, 121), dass sich aber sehr deutlich - und nicht überraschend - Frauen und Männer in ihren Bewertungen unterscheiden. Männliche ausländische Jugendliche haben im DJI-Survey generell traditionellere Geschlechterrollenorientierungen als weibliche und im Nationalitätenvergleich zeigt die türkische Gruppe am stärksten traditionelle Einstellungen (S. 184). Beide Ergebnisse decken sich mit den EFFNATIS-Resultaten. Insgesamt wird jedoch konstatiert: „Junge Erwachsene aus Migrantenfamilien, die in Deutschland leben, unterscheiden sich bezüglich ihrer Einstellungen zur Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern kaum von deutschen Jugendlichen“ (S. 189).

**Tabelle 6: Vorstellungen zur Familie bei Migrantenjugendlichen zweiter Generation und einheimischen Jugendlichen**

Was ist für Sie die ideale Familiengröße?	Migrantenjugendliche	Einheimische
	N=581	N=258
- 1 Person	-	0,4%
- 2 Personen	1,7%	2,7%
- 3 Personen	3,1%	5,4%
- 4 Personen	<b>57,5%</b>	<b>46,9%</b>
- 5 Personen	11,5%	10,9%
- 6 und mehr Personen	3,6%	5,4%
- ist mir egal	<b>14,5%</b>	<b>15,1%</b>
- andere Antworten*	8,1%	13,2%
Signifikanz: Chi <sup>2</sup> =15,68, df=7 p=0,03 Cramer´s V=0,14		





<p><b>Wie viele Jungen?</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- keiner</li> <li>- 1 Junge</li> <li>- 2 Jungen</li> <li>- ist mir egal</li> <li>- andere Antworten**</li> </ul> <p>Signifikanz: Chi<sup>2</sup>=19,74, df=4 p=0,001 Cramer´s V=0,15</p>	<p>N=577</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>1,9%</li> <li><b>47,0%</b></li> <li>9,9%</li> <li><b>38,8%</b></li> <li>2,4%</li> </ul>	<p>N=256</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>3,9%</li> <li><b>32,0%</b></li> <li>9,4%</li> <li><b>52,3%</b></li> <li>2,3%</li> </ul>
<p><b>Wie viele Mädchen?</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- keines</li> <li>- 1 Mädchen</li> <li>- 2 Mädchen</li> <li>- ist mir egal</li> <li>- andere Antworten**</li> </ul> <p>Signifikanz: Chi<sup>2</sup>=17,12, df=4 p=0,002 Cramer´s V=0,14</p>	<p>N=577</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>5,2%</li> <li><b>49,6%</b></li> <li>5,4%</li> <li><b>38,8%</b></li> <li>1,0%</li> </ul>	<p>N=256</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>4,7%</li> <li><b>34,8%</b></li> <li>7,0%</li> <li><b>52,3%</b></li> <li>1,2%</li> </ul>

\*enthält alle numerisch nicht eindeutig zuordenbaren Antworten, z.B. „3-5 Personen“ oder „viele“

\*\* enthält Nennungen von 3 oder mehr bzw. numerisch nicht eindeutig zuordenbare Nennungen wie „mehr Mädchen als Jungen“

Die Fragen nach der gewünschten Größe einer zukünftigen Familie und dem Geschlecht der Kinder ergibt ein weitgehend homogenes Bild bei beiden Gruppen. Die Kategorie „vier Personen“ (also zwei Kinder) wird mit deutlichem Abstand am meisten genannt, gefolgt von „ist mir egal“. Auch die **Vorstellungen über die Kinderzahl** eines bestimmten Geschlechtes **ähneln sich** stark.

Ergänzend zum Gesamtkomplex Familie kann hier noch bemerkt werden, dass auf die offene Frage „Was hoffen Sie zu machen, wenn Sie 30 Jahre alt sind?“ viele (deutsche wie ausländische) Jugendliche Antworten gaben, die neben beruflichen und materiellen Wünschen eine Familiengründung oder zumindest eine Partnerschaft einschließen. Zusammen mit den Fragen zur idealen Familiengröße weist dies darauf hin, dass Familie für beide Gruppen eine wichtige Orientierung für die Zukunft bleibt. Dies deckt sich mit den Ergebnissen der Shell-Jugendstudie. Zusätzlich wird dort aber auf eine unterschiedliche subjektive Bedeutung von Familie und Partnerschaft hingewiesen: Während deutsche Jugendliche sie als emotionalen Rückhalt und weitgehend losgelöst von materiellen



Nutzenüberlegungen anstreben, sind sie für die ausländischen Befragten eher eine unhinterfragte, „objektive“ Lebensform (Shell 2000, S. 14).

## 6.7 Die Bedeutung von Religion

In diesem Abschnitt werden Fragen zur Religionsausübung, zur Bedeutung religiöser Feste, zur Bedeutung von Religion bei der Partnerwahl und zur Mitgliedschaft in religiösen Organisationen behandelt. Ist die zweite Generation besonders anfällig für religiösen Fundamentalismus und Islamismus, wie es z.B. in der viel beachteten Studie von Heitmeyer, Müller, Schröder (1997) behauptet wird?

Die formale **Religionszugehörigkeit** im EFFNATIS-Sample birgt keinerlei Überraschung. Bei den Einheimischen gehören mehr als 85% einer der beiden großen christlichen Kirchen an. 94 von Hundert jungen Erwachsenen türkischer Herkunft bekennen sich zu einer islamischen Religionsgemeinschaft. Bei den Jugendlichen mit jugoslawischem Herkunftskontext stellt sich die Situation folgendermaßen dar: Die Mehrheit ist katholisch (53,7%), fast eine Drittel orthodox (29,3%) und circa ein Achtel (12%) muslimisch.

Die Angaben zur Religionsgemeinschaft lassen noch keine Aussagen über Religiosität zu. Um dies besser erfassen zu können, wurde unter anderem gefragt, wie oft die Betroffenen ein Gotteshaus (eine Moschee oder eine Kirche) besuchen.

**Tabelle 7: Häufigkeit des Gotteshausbesuches bei türkischen/(ex-)jugoslawischen Migrantengrundlichen zweiter Generation und einheimischen Grundlichen**

Gotteshausbesuch	Einheimische Grundliche	Türkische Migranten- grundliche zweite Generation	(Ex-)jugoslawische Migrantengrundliche zweite Generation	Gesamt
regelmäßig	19 8,9%	31 10,9%	34 12,1%	84 10,8%
manchmal	107 50,2%	146 51,4%	169 59,9%	422 54,2%
nie	87 40,8%	107 37,7%	79 28,0%	273 35,0%
Gesamt	213 100,0%	284 100,0%	282 100,0%	779 100,0%

Chi<sup>2</sup>=10,43 df=4

p=0,03

Cramer's V=0,08



Insgesamt sagt nur circa jeder zehnte (10,8%), dass er ein Gotteshaus regelmäßig besuchen würde. Erstaunlich ist dabei, dass der Anteil der Jugendlichen mit türkischem Hintergrund genau im Durchschnitt liegt (10,9%). Die Mehrheit aller Befragten antwortete mit „manchmal“. Bei Betrachtung dieser Frage nach dem Merkmal „Religionszugehörigkeit“ ergibt sich auch kein nennenswerter Unterschied: Nur 10,2% aller Befragten muslimischen Glaubens geht regelmäßig in die Moschee.<sup>12</sup> Ähnlich niedrige Besuchswerte für Moscheen erhalten Diehl und Urbahn (1998, S. 29): „Die Berechnungen zeigen, dass die jüngeren Türken relativ selten religiöse Veranstaltung besuchen“.

Bei einem Blick auf die gesamte ausländische türkische und (ex-)jugoslawische Bevölkerung in Deutschland mittels der Repräsentativuntersuchung 1995 (S. 333ff.) hinsichtlich des Gotteshausbesuchs ergibt sich folgendes Bild: Rund ein Drittel (32,5%) der türkischen Befragten gibt an, mindestens einmal in der Woche eine religiöse Veranstaltung zu besuchen; der entsprechende Anteil der Bürger aus dem ehemaligen Jugoslawien beträgt dagegen 14,6%. Allerdings zeigt sich, dass je jünger die Befragten, desto seltener der Gottesdienstbesuch; bei den 15- bis 24-jährigen Türken beträgt dieser Anteil 21,7%, bei den Ex-Jugoslawen 12,5%.<sup>13</sup> Fast identische Zahlen wie in der Repräsentativuntersuchung 1995 (S. 333ff.) ergeben sich aus der Auswertung der Zahlen des Sozio-Ökonomischen Panels durch Diehl und Urbahn (1998, S. 31).

Ein weitere Indikator für Religiosität ist, wie wichtig **religiöse Feste** des Herkunftslandes der Eltern für die Befragten sind.

---

<sup>12</sup> Ein Test, ob es einen Zusammenhang zwischen Gotteshausbesuch und Religionszugehörigkeit gibt, zeigt keine Unterschiede zwischen Muslimen und Nicht-Muslimen. Die entsprechenden Maßzahlen lauten:  $\chi^2=0,90$ ;  $df=2$ ;  $p=0,64$ ; Cramer's  $V=0,03$ .

<sup>13</sup> Hier ist allerdings hinsichtlich der Vergleichbarkeit mit den EFFNATIS-Daten anzumerken, dass beim Gottesdienstbesuch nur diejenigen befragt wurden, die zuvor angaben Mitglied einer Religionsgemeinschaft zu sein. Außerdem sind – wie bereits mehrfach erwähnt – in diesem Sample auch Migranten der ersten Generation und keine Eingebürgerten enthalten. Zudem ist die unterschiedliche Fragestellung zu beachten.



**Tabelle 8: Wichtigkeit religiöser Feste bei türkischen und jugoslawischen Migrantenjugendlichen zweiter Generation**

Wichtigkeit religiöser Feste	Türkische Migrantenjugendliche zweite Generation	(Ex-)jugoslawische Migrantenjugendliche zweite Generation	Gesamt
sehr wichtig	181 63,7%	133 47,3%	314 55,6%
etwas wichtig	78 27,5%	105 37,4%	183 32,4%
nicht wichtig	25 8,8%	43 15,3%	68 12,0%
Gesamt	284 100,0%	281 100,0%	565 100,0%

Chi<sup>2</sup>=16,07 df=2 p=0,00 Cramer's V=0,17

Die Mehrzahl der Migrantenjugendlichen der zweiten Generation legt großen Wert auf diese Feste, insbesondere beinahe zwei Drittel aller jungen Erwachsenen mit türkischem Migrationshintergrund. Nach Religionszugehörigkeit betrachtet: Für 64 von Hundert Muslimen sind religiöse Feste aus dem Herkunftsland der Eltern sehr wichtig (für 5,3% sind sie unwichtig).<sup>14</sup> Aber auch für die Nicht-Muslime sind religiöse Feste von Bedeutung; für fast 45% sind sie sehr wichtig, nur ein Fünftel hält sie für unwichtig.<sup>15</sup>

Ob Muslime sich an Glaubensgebote im Alltag halten, zeigt sich auch bei der Frage, ob es wichtig sei, dass das Fleisch, das sie essen, auf besondere Weise geschlachtet wurde (halal): Mehr als einem Drittel (38,7%) ist dies „sehr wichtig“, einem weiteren Drittel „etwas wichtig“ (33,8%) und knapp einem Drittel (27,6%) „nicht wichtig“.

Ein weiteres Anzeichen für Religiosität ist die **Partnerwahl**, also ob es für die Befragten der EFFNATIS-Studie bedeutsam ist, eine(n) Partner(in) derselben Religion zu haben.

---

<sup>14</sup> Die gleichen Tendenzen weisen die Zahlen der Shell-Studie auf (Shell-Jugendstudie 2000, 168f.).

<sup>15</sup> Es besteht ein statistisch signifikanter Zusammenhang zwischen den Merkmalen „Wichtigkeit religiöser Feste“ und „Muslime/Nicht-Muslime“: Chi<sup>2</sup>=37,83; df=2; p=0,00; Cramer's V=0,26.



**Tabelle 9: Religionszugehörigkeit des/-r Wunschpartners/-in bei Migrantenjugendlichen zweiter Generation und einheimischen Jugendlichen**

Wunschpartner dieselbe Religion	Migrantenjugendliche zweite Generation	einheimische Jugendliche	Gesamt
sehr wichtig	123 21,8%	13 5,2%	136 16,7%
wichtig	123 21,8%	18 7,3%	141 17,4%
nicht sehr wichtig	135 23,9%	56 22,6%	191 23,5%
nicht wichtig	183 32,4%	161 64,9%	344 42,4%
Gesamt	564 100,0%	248 100,0%	812 100,0%

Chi<sup>2</sup>=92,23 df=3 p=0,00 Cramer's V=0,38

Die Analyse von Tabelle 9 zeigt, dass es für Jugendliche der zweiten Migrantengeneration offensichtlich wichtiger ist, mit einem Partner desselben religiösen Hintergrunds zusammen zu sein als für ihre einheimischen Altersgenossen. Dennoch meint mehr als die Hälfte (56,3%) der in Deutschland aufgewachsenen Migranten, dass dies „nicht sehr wichtig“ oder gänzlich „unwichtig“ sei.

In der öffentlichen Diskussion um die Integration der Migranten in Deutschland spielt das Thema des islamischen Fundamentalismus eine große Rolle. Ein Indikator für die Verbreitung des Fundamentalismus ist die Mitgliedschaft in entsprechenden Vereinen. So wurde in der EFFNATIS-Studie nach der **Mitgliedschaft** in religiösen Organisationen gefragt. Dabei ergab sich für die Muslime folgendes Bild:

**Tabelle 10: Mitgliedschaft von Muslimen (Migranten zweiter Generation) in religiösen Organisationen**

Mitgliedschaft in religiösen Organisationen	islamische Religionen	Gesamt
Ja	14 4,6%	166 20,0%
Nein	290 95,4%	664 80,0%
Gesamt	304 100,0%	830 100,0%



Es zeigt sich, dass insgesamt nur 14 Personen (4,6%) aller Muslime unserer Stichprobe Mitglieder religiöser Vereine sind. Von der Mitgliedschaft in diesen Vereinen (genannt wurden: Türkische Gemeinschaft, islamischer Kulturverein, Verband der islamischen Kulturzentren, EYÜP SULTAN und der alevitische Verein Haci Bektas) kann jedoch nicht ohne weiteres auf eine islamitische Gesinnung geschlossen werden. Zumindest die beiden letzten Organisationen sind keinesfalls als fundamentalistisch zu bezeichnen. Schon die Experteninterviews, die wir in Nürnberg vor der Befragung durchführten, hatten im übrigen keinerlei Hinweis auf religiösen Fundamentalismus unter den Jugendlichen gegeben.

Als **Fazit** kann **zum Bereich Religion** folgendes festgehalten werden:

1. Die EFFNATIS-Daten und alle rezipierten Studien zeigen, dass **Migrantenjugendliche**, insbesondere solche **mit muslimischem Glauben**, im Durchschnitt **religiöser sind** als Einheimische. Dies macht auch die Studie des Deutschen Jugendinstituts (DJI) deutlich: Für türkische junge Menschen sei die Religion einfach wichtiger als für die vergleichsweise säkularisierte deutsche Vergleichsgruppe (Weidacher 2000, S. 125ff.).<sup>16</sup> In der Shell-Jugendstudie wird in diesem Zusammenhang von einem religiösen Milieu gesprochen (2000, S. 157): „Wohl aber gibt es unter den Türken eine (nicht kleine) Gruppe, bei der man von einem religiösen Milieu sprechen kann. (...) Die islamische Religionsgemeinschaft bildet ein Milieu in dem Sinne, dass sie nicht nur religiöse Haltungen und Praktiken prägt, sondern auch in andere Dimensionen ausstrahlt“ (S. 20 und S. 161).
2. **Islamische Religiosität** ist aber **nicht** einfach **gleichbedeutend mit religiösem Extremismus**, Fundamentalismus und ethnischer Segregation, wie dies die Untersuchung von Heitmeyer, Müller, Schröder (1997) an manchen Stellen nahe legt. Nach dieser Studie bestehe unter den befragten türkischen Jugendlichen ein religiös motiviertes Gewaltpotential von 23,2% bis 37,5% (S. 130), das sich auf Diskriminierungserfahrungen, auf Identifikationsprobleme, auf die Ablehnung „neuer Werte“, auf problematische Familiensituationen sowie auf allgemeine gesellschaft-

---

<sup>16</sup> Ähnlich dazu die Shell-Jugendstudie (2000, S. 173): Dem Statement „bin nicht religiös“ stimmen 55% aller deutschen Jugendlichen zu, während dies nur 30% aller ausländischen Befragten (Italiener und Türken) tun.



liche Desintegrationsprozesse zurückführen lasse (S. 146 ff, S. 183f.). Neben methodischen Schwächen der Untersuchung wie einer teils hohen Suggestivität und Überkomplexität der Fragen ist auch die Repräsentativität des Samples dieser Studie ist fraglich (vgl. Diehl und Urbahn 1998, S. 26 ff.)<sup>17</sup>.

Weiterhin widerspricht ein zentrales Ergebnis der Untersuchung des DJI den Diagnosen Heitmeyers, Müllers und Schröders: „(...) die ganz große Mehrheit (deutlich über 89%) derer, die Religion als wichtigen Lebensinhalt bezeichnen, sehen Religion als Privatsache“ (Weidacher 2000, S. 127). Sie sind auch für eine Trennung von Religion und Staat. Die Ablehnung genau dieser beiden Aspekte ist aber konstitutiv für den islamischen Fundamentalismus (Weidacher 2000, 126 f.).<sup>18</sup> Insgesamt scheint es sich bei **religiös extremistischen Jugendlichen** eher um ein **soziales Randphänomen** zu handeln, denn um eine Massenbewegung. Bis auf die Studie von Heitmeyer, Müller, Schröder (1997) finden sich in keiner Untersuchung Aussagen für einen Extremismus relevanten Ausmaßes. So ist Diehl und Urbahn (1998, S. 32) zuzustimmen, dass sich „(...) keine Anzeichen für eine besonders starke Hinwendung zum Islam bei jüngeren und schlecht assimilierten Zuwanderern“ zeigen.

3. Darüber hinaus zeigen obige Ergebnisse, dass **ca. ein Drittel der jungen Migranten muslimischer Herkunft keinerlei Bezug zur Religion** zu haben scheint. Dies bedeutet, dass sich der allgemeine Säkularisierungstrend, der bei deutschen Jugendlichen seit Jahren feststellbar ist (Shell-Jugendstudie 2000, S. 180), auch bei den Migrantenjugendlichen fortsetzt.

---

<sup>17</sup> „So liegt der Studie eine Befragung an ‚Schulen mit einem ausreichend hohen Anteil türkischer Jugendlicher‘ zugrunde. Nun ist allgemein bekannt, dass sich die Schulen hinsichtlich ihres Zuwanderungsanteils stark unterscheiden; nur Schüler an Schulen mit einem überdurchschnittlichen Zuwandereranteil zu befragen, bedeutet aller Wahrscheinlichkeit nach eine starke Verzerrung der Stichprobe zugunsten von Jugendlichen aus sozial schwachen Gegenden mit hohen Zuwandereranteilen. Des weiteren ist die Stichprobe verzerrt, was das Alter der Befragten anbetrifft“ (Diehl, Urbahn 1998, S. 27).

<sup>18</sup> Mit großer Mehrheit bejahen die griechischen, italienischen und türkischen jungen Erwachsenen zu beinahe identischen Anteilen die Trennung von Kirche und Staat (Weidacher 2000, S. 126 f.).



## 7 Zum Stand der sozialen Integration von Migranten

Phänomene wie „Abschottung“ von Migrantengruppen, die Entstehung „ethnischer Kolonien“ oder „Parallelgesellschaften“ manifestieren sich vor allem darin, dass Migranten über mehrere Generationen weitgehend eigenethnische Kontakte haben. Damit ist die **soziale Dimension** des Integrationsprozesses angesprochen, welche sich auf Kontakte und Gruppenmitgliedschaften des Individuums (z.B. Freundschaften, Partnerschaften, Wahl des Ehepartners, Vereinsmitgliedschaften) bezieht. Zentrale Fragestellung ist in diesem Kapitel, ob diese Kontakte und Gruppenmitgliedschaften primär innerhalb der ethnischen Gruppe bestehen, oder ob sie interethnischen Charakters sind.

Unter Hinzuziehung der Untersuchungen von Seifert (1995, S. 124 f.), der Shell-Jugendstudie (2000, S. 221 ff.) und der Repräsentativbefragung 1995 des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung (S. 302 ff.) kann allgemein festgehalten werden, dass **Besuchs- und Freizeitkontakte** aller jungen Ausländergruppen mit Deutschen im Zeitverlauf **zugenommen** haben; insbesondere ist hier die Altersgruppe der 16- bis 25-jährigen sowie die zweite Migrantengeneration gemeint (Seifert 1995, S. 124, Repräsentativuntersuchung 1995, S. 307 f.).

### 7.1 Die besten Freunde/-innen

Zunächst ist festzustellen, dass die gerade angeführten Indikatoren „interethnische Kontakte“ allgemein oder „Freizeitkontakte“ nicht sehr geeignet sind, soziale Integration zu messen, da damit wenig über die Qualität der sozialen Beziehung ausgesagt wird. Wesentlich besser ist der **Indikator „beste Freunde/-innen“**. Zum einen lässt sich so die Herkunft des Freundes/-in an einer konkreten Person festmachen. Weiterhin impliziert Freundschaft eine hohe Qualität der Beziehung und weist auf ein sehr enges Sozialgefüge hin. Im Rahmen der EFFNATIS-Studie wurde so allen 16- bis 25-jährigen die Frage vorgelegt, welche nationale Herkunft ihre beiden besten Freunde/-innen hätten. Die Frage wurde nach dem Gesichtspunkt ausgewertet, ob und in welchem Maße Freundschaften zwischen den Migranten zweiter Generation und einheimischen (deutschen) jungen Erwachsenen bestehen oder ob sich Migrantengenerationen verstärkt Freunde/-innen aus dem Herkunftskontext ihrer Eltern suchen.





**Tabelle 11: Nationale Herkunft der zwei besten Freunde/innen bei Migrantenjugendlichen zweiter Generation und einheimischen Jugendlichen**

Die zwei besten Freunde/innen	Migrantenjugendliche zweite Generation	Einheimische Jugendliche	Gesamt
nur Einheimische als 2 beste Freunde/innen	81 14,7%	186 75,6%	267 33,5%
ein Einheimischer u. ein Migrant als Freund/innen	174 31,6%	52 21,1%	226 28,4%
nur Migranten als 2 beste Freunde/innen	295 53,6%	8 3,3%	303 38,1%
Gesamt	550 100,0%	246 100,0%	796 100,0%

Chi<sup>2</sup>=307,79      df=2      p=0,00      Cramer's V=0,62

Unter der Kategorie „Migrant“ in obiger Tabelle sind alle Nicht-Einheimischen zu verstehen, d.h. der Begriff bezieht sich nicht nur auf Freunde/-innen aus der Türkei oder dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien. Viele Befragten nennen beispielsweise Freundschaften mit Amerikanern oder Spätaussiedlern. **Fast die Hälfte der Migrantenjugendlichen der zweiten Generation gibt an, dass mindestens einer ihrer beiden besten Freunden/-innen einheimischer Deutsche/-r ist.** Bei den einheimischen Jugendlichen ist es allein aus statistisch-wahrscheinlichkeitstheoretischen Gründen nicht verwunderlich, dass drei Viertel ausschließlich Einheimische als Freunde/-innen nennen; allerdings gibt auch ein Viertel an, mit mindestens einem Migranten befreundet zu sein.

Eine Auswertung für türkische Migrantenjugendliche zeigt, dass hinter der Kategorie „Migrant“ in obiger Tabelle zu über 80% eine eigenethnische Freundschaft (d.h. eine Freundschaft mit einem Menschen türkischer Herkunft) steht. Auf alle Freundschaften der **türkischen Jugendlichen** übertragen bedeutet dies, dass sich **fast zwei Drittel aller Freundschaften (63,2%) auf türkische Landsleute beziehen.** Für die jungen Erwachsenen aus dem ehemaligen Jugoslawien stellt sich die Situation weitaus komplexer dar. Für sie kann generell gesagt werden, dass sie häufiger Freundschaften mit Deutschen schließen als türkische Jugendliche: 36,8% versus 22,3%. Geschlechtsspezifische Unterschiede bestehen nicht, weder bei den türkischen noch bei den (ex-)jugoslawischen Jugendlichen.



Relativierend muss für die Interpretation der Daten bei den Deutschen hier angemerkt werden, dass hinsichtlich der Kontakthäufigkeit und damit auch von Freundschaft aufgrund der unterschiedlichen Bevölkerungsanteile von Deutschen und Ausländern jeweils unterschiedliche Gelegenheitsstrukturen des Aufeinandertreffens bestehen; d.h. für deutsche Jugendliche ist die statistische Chance im Alltag auf Migrantenjugendliche zu treffen geringer als für Migrantenjugendliche, Kontakte mit Deutschen zu haben.

Zu ähnlichen Ergebnissen wie oben angeführt gelangt Seifert (1995) bei seinen Analysen des Sozio-Ökonomischen Panels. Die Befragten waren dazu aufgefordert, drei Personen zu benennen, mit denen sie näher befreundet waren, die außerhalb des eigenen Haushaltes lebten und mit denen sie sich am häufigsten treffen. Folgendes Ergebnis ist hier festzuhalten: „Beinahe die Hälfte der Türken nennt ausschließlich türkische Landsleute. Bei den Befragten aus dem ehemaligen Jugoslawien ist dies lediglich bei jedem fünften der Fall" (S. 126). In der **zweiten Generation steigt** zwar der Anteil der deutschen Freunde und sinkt auch der Anteil derjenigen, die keine deutschen Personen nennen. Aber, so Seifert (1995, S. 127): „ ... auch für die zweite Generation sind **interethnische Kontakte noch nicht selbstverständlich** (Hervorhebung durch die Verfasser), und insbesondere Türken nennen nur in geringerem Umfang deutsche Bezugspersonen“.

## 7.2 Ehe und Partnerschaft

Ein noch aussagekräftigeres Maß zur Bestimmung der sozialen Integration ist, inwieweit Zuwanderergruppen mit Einheimischen in einer partnerschaftlichen oder Ehebeziehung stehen. Eine hohe Quote bei der **interethnischen Eheschließung** ist generell ein Indikator für eine weitgehende Annäherung der Kulturen und für einen fortgeschrittenen Integrationsprozess. Im folgenden wird betrachtet, wie sich das Partnerschafts- und Heiratsverhalten sowie die Einstellungen zur Eheschließung darstellen.

Aufgrund der Tatsache, dass die Zahl der Ehen in dem EFFNATIS-Sample sehr gering ist (78) und keine repräsentative Auswahl darstellen, wurden die Partnerschaften (feste/-r Freund/-in) und Ehen in folgender Tabelle zusammengefasst. Allgemein kann festgehalten werden, dass beide Gruppen in gleichem Maße partnerschaftliche Beziehungen (feste Partner/-innen und Ehepartner/-innen) unterhalten. 316 von 587 (53,8%) befragten Jugendlichen mit elterlichem Migrationshintergrund geben an, eine feste Beziehung zu



haben oder verheiratet zu sein; fast gleich hoch (54,2%) ist der "Beziehungsanteil" bei den Einheimischen (141 von 260). Ein wesentlicher Unterschied zwischen den beiden Gruppen besteht jedoch darin, dass die zweite Migrantengeneration fast drei mal so häufig verheiratet ist (69 Personen; 11,8% von allen Migrantengenerationen) wie Einheimische (9 Personen; 3,5% aller Einheimischen).

**Tabelle 12: Nationale Herkunft des Partners/der Partnerin bei Migrantengenerationen zweiter Generation und einheimischen Jugendlichen**

Partnerschaften und Ehen	Migrantengenerationen zweite Generation	Einheimische Jugendliche	Gesamt
<b>Partnerschaften:</b>			
Partner/-in ist Einheimischer	88 27,9% (35,6%)	114 80,9% (86,4%)	202 44,2% (53,3%)
Partner/-in ist Migrant <sup>2</sup>	159 50,3% (64,4%)	18 12,8% (13,6%)	177 38,7% (46,7%)
<b>Ehen:</b>			
Ehepartner/-in ist Einheimischer	6 1,9% (8,7%)	7 4,9% (77,8%)	13 2,9% (16,7%)
Ehepartner/-in ist Migrant <sup>**</sup>	63 19,9% (91,3%)	2 1,4% (22,2%)	65 14,2% (83,3%)
<b>Gesamt</b>	316 100,0%	141 100,0%	457 100,0%

**Anmerkung:** In Klammern befinden sich die Spaltenprozentzahlen, die sich jeweils nur auf die Rubrik „Partnerschaften“ bzw. die „Ehen“ beziehen.

\* Das Ergebnis für Partnerschaften ist statistisch signifikant ( $\chi^2=88,92$ ;  $df=1$ ;  $p=0,00$ ;  $\Phi=-0,48$ ).

\*\* Dahinter verbergen sich nicht nur Partner/-innen aus den betreffenden Herkunftsländern der Eltern, sondern zahlreiche andere Nationalitäten; Beispiele: Partnerschaften mit Amerikanern, aber auch die Partnerschaft eines türkisch-stämmigen Jugendlichen mit einer Kroatianerin.

Bei alleiniger Betrachtung der **nichtehelichen Partnerschaften** ergibt sich folgendes Bild: 13,6% der einheimischen Jugendlichen haben eine/n Freund/-in nicht-deutscher Herkunft; dies ist in etwa proportional zu dem Bevölkerungsanteil in dieser Altersgruppe. Mehr als **jeder Dritte** der untersuchten Jugendlichen **der zweiten Migrantengeneration** (35,6%) **hat eine/-n deutsche/-n Freund/-in**. Dabei tendieren männliche Heranwachsende in stärkerem Maße zu deutschen Freundinnen (40,5% aller derjenigen, die angeben eine Beziehung zu haben, haben eine deutsche Freundin); bei weiblichen Migrantinnen



der zweiten Generation liegt dagegen dieser Anteil circa 10 Prozentpunkte niedriger (30,2%). Differenziert nach nationaler Herkunft und Geschlecht der Befragten ergibt sich: Türkisch-stämmige Mädchen haben in geringstem Maße Beziehungen mit Deutschen (17,0% aller, die eine Partnerschaft angeben), während männliche Jugendliche mit Wurzeln im ehemaligen Jugoslawien fast zur Hälfte deutsche Freundinnen (49,2%) haben.<sup>19</sup>

Die große Mehrheit der nicht-deutschen Partner/-innen der Migrantenjugendlichen gehört auch der zweiten Generation an; 114 von 158 Partner/-innen sind in Deutschland aufgewachsen (72,2%). Ähnlich wie bei den Freundschaften (im vorherigen Abschnitt) ist eine Beziehung mit einem Migranten nicht gleichbedeutend mit einer eigenethnischen Partnerschaft; die Kategorie „Migranten“ beinhaltet auch alle gemischt nationalen Beziehungen (z.B. türkisch-italienisch) sowie Spätaussiedler.

Die Ergebnisse der Repräsentativerhebung 1995 des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung zum Heiratsverhalten von Ausländern lassen sich folgendermaßen zusammenfassen (S. 241ff.):

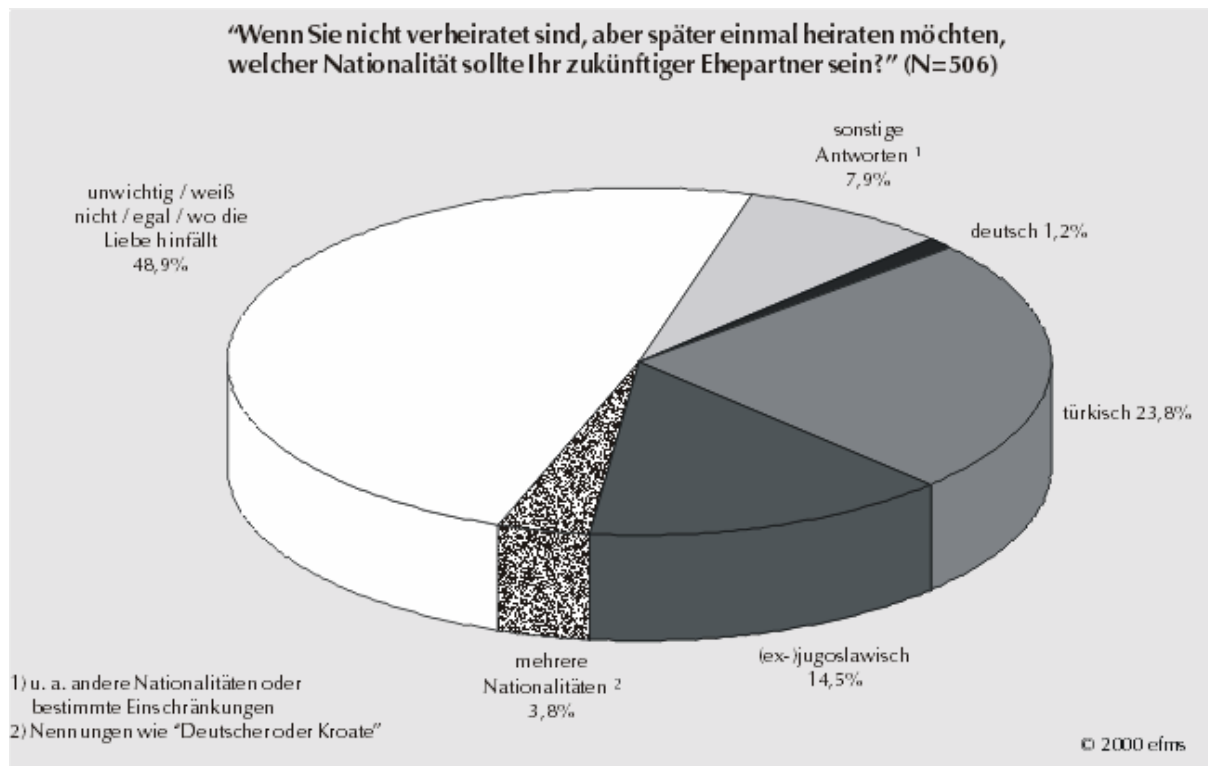
- ▶ Die Zahl aller Ehen von Ausländern (Griechen, Türken, (Ex-)Jugoslawen, Italienern) mit Deutschen hat sich zwischen 1985 und 1995 fast verdoppelt (S. 201);
- ▶ „jüngere Ausländer haben häufiger deutsche Ehepartner als ältere“ (S. 202);
- ▶ insbesondere hat sich der Anteil der türkischen Frauen, die mit einem deutschen Ehemann verheiratet sind, zwischen 1985 und 1995 fast verfünffacht (S. 202).

Allen nicht verheirateten Migrantenjugendlichen der EFFNATIS-Studie wurde zusätzlich die Frage vorgelegt, welche **Nationalität der zukünftige Ehepartner** haben sollte; dabei ergab sich folgendes Bild:

---

<sup>19</sup> Differenziert nach der nationalen Herkunft der Gruppen errechnen sich hier folgende statistische Maße:  $\chi^2=98,95$ ;  $df=2$ ;  $p=0,00$ ; Cramer's  $V=0,53$ ).

**Abbildung 5: Gewünschte Nationalität zukünftiger Ehepartner bei nichtverheirateten Migrantenjugendlichen zweiter Generation**



Bemerkenswert ist der hohe Anteil in der Kategorie „unwichtig; weiß nicht; egal; wo die Liebe hinfällt u.ä.“ (48,9%). Allerdings legen sich auch vier von zehn Befragten (38,3%) explizit auf **eine** Nationalität der Herkunftslandes der Eltern fest. Es bestehen hier keine statistisch signifikanten Geschlechtsunterschiede, aber die Gruppe der türkischen jungen Frauen neigt stärker zu einer innerethnischen Heirat als die Gruppe der (ex-)jugoslawischen jungen Männer.

Diese **weitverbreitete Offenheit bei der Partnerwahl** zeigt sich auch in den Ergebnissen der Studie des Deutschen Jugendinstituts: „In der Gruppe der jungen Erwachsenen, die eine Heirat überhaupt in Betracht ziehen und die noch nicht verheiratet sind, halten rund 50% bis 75% (je nach Nationalität; die Verfasser) eine Heirat mit einem/-r deutschen Partner/-in für möglich“ (Weidacher 2000, S. 116). Dabei zeigten türkische junge Erwachsene, insbesondere Frauen (29%), ein geringeres Interesse an einer Partnerschaft mit Deutschen als italienische und griechische Jugendliche (116).



Ähnliche Resultate ergeben sich aus der Shell-Jugendstudie (2000, S. 252 ff.). Ein Großteil der Befragten hält eine Ehe mit jemandem anderer Nationalität vorstellbar; ein Viertel der Deutschen und ein Fünftel der türkischen Jugendlichen können sich dies jedoch nicht vorstellen. "Wichtigste Bedingung für das Eingehen einer gemischten Ehe ist bei allen Gruppen die Liebe. Mehr als die Hälfte der Deutschen und Türken sowie drei Viertel der Italiener äußern sich so. (...) Geschlechtsspezifische Unterschiede fallen hier nicht ins Gewicht (...)" (S. 253). Dies bedeutet für die Jugendlichen, dass sie sich weitgehend von familialen und traditionellen Werten und Heiratsmustern der Eltern emanzipiert haben; das Einverständnis der Eltern bei der Eheschließung – zumindest auf der Einstellungsebene – spielt nur eine untergeordnete Rolle (S. 254).

Die Gruppe der nicht-verheirateten einheimischen Jugendlichen wurde in der EFFNATIS-Studie gesondert befragt, ob für sie eine Heirat mit einem/-r Partner/-in nicht-deutscher Nationalität vorstellbar wäre. Knapp zwei Drittel (63,8%) bejahen dies, etwa ein Viertel (24,8%) ist unsicher und nur 11,4% können sich dies explizit nicht vorstellen, d.h. auf Seiten der Einheimischen besteht eine große Offenheit gegenüber einer Partnerschaft/Ehe mit Nicht-Deutschen. Ähnlich so auch die Shell-Jugendstudie (2000, S. 19): „Wenn die Liebe groß genug ist, können sich die meisten auch (jedenfalls hypothetisch) mit einer Mischehe über die Nationalitätsgrenzen hinweg anfreunden“.

Als **Fazit** für die persönlichen Beziehungen lässt sich an dieser Stelle festhalten:

- ▶ **In zunehmendem Maße bestehen Kontakte, Freundschaften und Partnerbeziehungen zwischen Einheimischen und Migranten; der Schwerpunkt liegt aber immer noch auf innerethnischen Freundschaften und Beziehungen.**
- ▶ **Eheschließungen über Gruppengrenzen hinweg sind relativ selten, auch wenn sie in den letzten Jahren stark zugenommen haben.**
- ▶ **Grundsätzlich lässt sich eine weitgehende Offenheit aller Gruppen für interethnische Kontakte, Partnerschaften und Eheschließungen feststellen. Die Vorstellung von der „Liebesheirat“ dominiert deutlich gegenüber traditionellen Eheschließungsmustern.**



### 7.3 Partizipation in Organisationen und politisches Interesse

Fragen, die sich in diesem Abschnitt stellen, sind zum Beispiel: Engagieren sich Migranten politisch, sind sie Mitglieder in politischen Parteien? Bevorzugen sie die Mitgliedschaft in herkunftslandorientierten Gruppierungen, wie z.B. ethnischen Sportvereinen, oder partizipieren sie in aufnahmelandorientierten Organisationen?

**Tabelle 13: Mitgliedschaft in Parteien, Gewerkschaften und Vereinen bei Migrantenjugendlichen zweiter Generation und einheimischen Jugendlichen**

<b>Sind Sie Mitglied in einer politischen Partei (einer deutschen Partei und/oder einer Partei aus dem Herkunftsland Ihrer Eltern?)</b>  - Ja - Nein  Signifikanz: Chi <sup>2</sup> =8,13 df=1 p=0,004 Cramer's V=0,10	<b>Zweite Migrantengeneration</b>  N=577 1,4% 98,6%	<b>Einheimische</b>  N=258 4,7% 95,3%
<b>Sind Sie Mitglied einer Gewerkschaft?</b>  - Ja - Nein  Signifikanz: Chi <sup>2</sup> =4,41 df=1 p=0,04 Cramer's V=0,07	N=574 12,9% 87,1%	N=254 7,9% 92,1%
<b>Sind Sie Mitglied eines Vereines (z.B. Sport-, Kultur-, Heimatverein)?</b>  - Ja - Nein  Signifikanz: Chi <sup>2</sup> =8,34 df=1 p=0,004 Cramer's V=0,10  <b>Wenn ja, in welchem(-n)?</b> - allgemeine Sportvereine - ethnische Sportvereine - religiöse Vereine	N=582 34,4% 65,6%  236 Nennungen <b>67,4%</b> 4,2% 4,2%	N=254 44,9% 55,1%  153 Nennungen <b>71,2%</b> - 3,3%



- Kulturvereine/Heimatvereine	8,5%	7,2%
- politische Vereine	1,3%	2,0%
- Kampfsportvereine	6,4%	2,6%
- andere	8,1%	13,7%

Die Mitgliedschaftsrate in Parteien ist sowohl bei Migranten wie Einheimischen sehr gering, in Gewerkschaften etwas ausgeprägter. Die **Mitgliedschaft** in **Vereinen** liegt bei circa **einem Drittel** der Jugendlichen der zweiten Migrantengeneration und etwa 45% der einheimischen Jugendlichen vor. Eine Gesamtauszählung aller Nennungen (bis zu drei pro Person) ergibt, dass mit großer Mehrheit **allgemeine Sportvereine** genannt werden. Andere Arten von Vereinen (u.a. ethnische Sportvereine, Kulturvereine, Heimatvereine, politische Vereine) erreichen im Vergleich dazu keine nennenswerten Partizipationsraten.

Die zum Bereich Mitgliedschaften vorliegenden Ergebnisse aus anderen Datenquellen ergeben relativ ähnliche Resultate, wobei Diehl und Urbahn (1998) darauf hinweisen, dass sich die neuere Forschungsliteratur über die Partizipation v.a. türkischer Zuwanderer in der Bundesrepublik sehr stark auf eigenethnische Organisationen konzentriert; „umfassende Studien über die Partizipation in deutschen Organisationen gibt es kaum“ (S. 21). Ein gesichertes Ergebnis scheint jedoch zu sein, dass Sportvereine für Migranten wie Einheimische die mit Abstand wichtigsten Organisationen sind; dieses Ergebnis findet sich in den EFFNATIS-Ergebnissen ebenso wie im DJI-Ausländersurvey (Weidacher 2000, S. 102) und in der Shell-Jugendstudie (S. 275f.). Alle drei Quellen weisen darüber hinaus auf eine sehr geringe Partizipation in politischen Parteien hin, wiederum für einheimische wie ausländische Jugendliche.

Die Shell-Jugendstudie verzeichnet für den Zeitraum 1996-1999 einen dramatischen Bedeutungsverlust bei der Gewerkschaftsjugend - allerdings bezogen auf alle Befragten, von denen der allergrößte Teil Deutsche sind (S. 276). Die Ergebnisse von Diehl/Urbahn (S. 41), Weidacher (S. 102) und auch der EFFNATIS-Studie sprechen für ein vergleichsweise stärkeres Engagement von Zuwanderern in Gewerkschaften, und zwar bei jüngeren wie älteren Personengruppen.

Die Repräsentativuntersuchung 1995 sowie der DJI-Ausländersurvey haben darüber hinaus nach der Mitgliedschaft in deutschen und eigenethnischen Vereinen differenziert. Die erstgenannte Quelle kommt dabei zu dem Ergebnis, dass über alle (ausländischen) Nationalitäten hinweg nur etwa 16% der Befragten angaben, Mitglied in einem deutschen Verein oder Club zu sein. 24% waren in einem Verein oder Club der eigenen Nationalität





organisiert. Allerdings zeigte sich unter den jüngeren Migrantengruppen bis 24 Jahre ein umgekehrtes Partizipationsverhältnis: Knapp ein Viertel war Mitglied in deutschen Organisationen und nur 17% in eigenethnischen Vereinen oder Clubs (S. 332). Auch im DJI-Survey ergab sich für die jugendlichen Migranten ein Übergewicht der Mitgliedschaft in deutschen Organisationen: 46% aller nicht-deutschen Befragten waren kein Vereinsmitglied, 11 Prozent gehörten einem ausländischen Verein an, 16% deutschen und ausländischen Vereinen und 27% nur deutschen Vereinen (Weidacher 2000, S. 105).

Betont wird übrigens in beiden Quellen, dass Frauen unabhängig von der Nationalität in weitaus geringerem Maße am Vereinsleben partizipieren als Männer, und zwar insbesondere türkische Frauen. Ein solcher Geschlechtsunterschied läßt sich auch in den EFFNATIS-Ergebnissen für die Migrantenjugendlichen feststellen, insbesondere bei der Gewerkschafts- und der allgemeinen Vereinsmitgliedschaft.

Als **Fazit** lässt sich festhalten:

- ▶ **Politische Organisation und politisches Interesse sind bei Migrantenjugendlichen der zweiten Generation ähnlich wie bei Einheimischen ganz schwach ausgeprägt.**
- ▶ **Ca. ein Drittel der Migrantenjugendlichen (gegenüber 45% der einheimischen Vergleichsgruppe) sind in Vereinen organisiert. Dabei dominieren eindeutig allgemeine (nicht-ethnische) Sportvereine.**



## 8 Zum Stand der identifikatorischen Integration von Migranten

### 8.1 Zugehörigkeits- und Heimatgefühle

Identifikatorische Integration bezieht sich auf Zugehörigkeitsgefühle zur Aufnahmegesellschaft. Wir hatten im Kapitel 3 die Erwartung begründet, dass diese Dimension des Integrationsprozesses sich als "langsamste" erweist.

In der EFFNATIS-Befragung wurde den Jugendlichen der zweiten Migrantengeneration eine offene Frage zur Selbstidentifikation<sup>20</sup> gestellt. Das Antwortspektrum ist sehr komplex. Eine Kategorisierung ergab folgendes Bild:

**Tabelle 14: Selbstbeschreibung von Migrantenjugendlichen türkischer und (ex-)jugoslawischer Herkunft**

Selbstbeschreibung	Türkische Migrantenjugendliche zweite Generation	(Ex-)Jugoslawische Migrantenjugendliche zweite Generation	Gesamt
Identifikation mit Bezug zum Herkunftsland der Eltern	99 35,4%	100 35,8%	199 <b>35,6%</b>
Identifikation mit Deutschland	5 1,8%	28 10,0%	33 5,9%
europäische Identität	5 1,8%	13 4,7%	18 3,2%
Identifikation als Weltbürger oder Mensch	36 12,9%	20 7,2%	56 10,0%
multiple Identifikationsformen	76 27,1%	65 23,3%	141 <b>25,2%</b>
Heimatlose	9 3,2%	20 7,2%	29 5,2%
Identifikation als Nürnberger, Franke oder Bayer	10 3,6%	9 3,2%	19 3,4%
Sonstiges (z.B. egal, religiöse Identifikation, weiß nicht)	40 14,3%	24 8,6%	64 11,4%
Gesamt	280 100,0%	279 100,0%	559 100,0%

Chi<sup>2</sup>=32,24 df=7 p=0,00 Cramer's V=0,24

<sup>20</sup> „Sie sind in Deutschland aufgewachsen und leben hier, auf der anderen Seite gelten Sie häufig noch als Ausländer, also beispielsweise als Türke(in), ..., Slowene (in). Wie ist das, als was fühlen Sie sich selbst?“



Es zeigt sich, dass sich in jeder Migrantengruppe circa **ein Drittel mit dem Herkunftsland der Eltern** identifiziert. Die **zweitgrößte Gruppe** stellt die Kategorie „**multiple Identifikationsformen**“ dar: 27,1% aller türkisch-stämmigen und 23,3% aller (ex-)jugoslawischen Migrantengruppen sind darunter zu fassen. Hinter dieser Formel von multiplen Identifikationsformen verbergen sich Antworten wie: „kroatischer Franke“, „mal als Deutscher mal als Türke“, „multikulturelle Persönlichkeit, in mir steckt etwas aus jedem Land“, „als Türkin mit europäischem Einfluss“ oder „deutsche Bosnierin und Nürnbergerin“.

Dagegen **sehen sich nur sehr wenige Befragte als „Deutsche“**, am ehesten noch Migrantengruppen mit dem Herkunftskontext ehemaliges Jugoslawien (10%). Die Gruppe der (Ex-)Jugoslawen ist auch etwas überproportional in den Kategorie „heimatlos“ und „europäische Identität“ anzutreffen.

Die vorhergehende Frage zielte auf die primäre Identifikation, aber wie ersichtlich wurde, existieren Teilidentifikationen. Deswegen wurde im Anschluss nach dem Grad der Stärke des Zugehörigkeitsgefühls zu verschiedenen Großgruppen oder „Gemeinschaften“ gefragt.

**Tabelle 15: Stärke des Zugehörigkeitsgefühls zu Personengruppen bei Migrantengruppen zweiter Generation und einheimischen Jugendlichen**

Wie sehr fühlen Sie sich als	Zweite Migrantengeneration	Einheimische
<b>...Deutsche(r)?</b>	N=571	N=256
- stark oder sehr stark	<b>11,4%</b>	<b>36,4%</b>
- mittel	27,7%	23,8%
- schwach oder sehr schwach	25,6%	10,6%
- überhaupt nicht	<b>17,7%</b>	<b>1,6%</b>
- mache mir dazu keine Gedanken	17,7%	27,7%
Signifikanz (alle Antwortkategorien): Chi <sup>2</sup> =131,98 df=6,p=,00 Cramer´s V=,40		
<b>... als Angehörige(r) des Herkunftslandes Ihrer Eltern?</b>	N=579	
- stark oder sehr stark	<b>54,2%</b>	
- mittel	28,2%	
	9,3%	



- schwach oder sehr schwach	1,4%	
- überhaupt nicht	6,9%	
- mache mir dazu keine Gedanken		
<b>... Nürnberger(-in)?</b>	N=580	N=257 <b>58,0%</b>
- stark oder sehr stark	<b>56,2%</b>	17,1%
- mittel	21,9%	12,1%
- schwach oder sehr schwach	11,5%	3,5%
- überhaupt nicht	2,9%	9,3%
- mache mir dazu keine Gedanken	7,4%	
Signifikanz (alle Antwortkategorien): Chi <sup>2</sup> = 6,94 df=6 p=,33 Cramer's V=,09		
<b>... Europäer(-in)?</b>	N=579	N=257 <b>33,1%</b>
- stark oder sehr stark		
- mittel	<b>39,9%</b>	23,3%
- schwach oder sehr schwach	23,8%	16,0%
- überhaupt nicht	13,8%	4,7%
- mache mir dazu keine Gedanken	6,7%	23,0%
	15,7%	
Signifikanz (alle Antwortkategorien): Chi <sup>2</sup> = 11,53 df=6 p=,07 Cramer's V=,12		

Die Antworten zeigen ein komplexes Bild. Der Anteil derer, die **sich „Deutsch fühlen“**, d.h. Spuren „deutscher Sozialisation“ bei sich empfinden, **steigt beträchtlich** auf fast 40% an. Gruppenunterschiede existieren in der Weise, dass sich türkische Befragte weniger als Deutsche und stärker als Angehörige des Herkunftslandes der Eltern fühlen als die ex-jugoslawische Gruppe<sup>21</sup>.

Bemerkenswert für Migrantenjugendliche wie Einheimische ist jedoch, dass die **lokale Identifikation** mit Nürnberg von allen „Angeboten“ das am besten angenommene ist. Auch die europäische Identifikation erreicht einen beachtlichen Umfang. Diese Ergebnisse scheinen auf den ersten Blick den zu Beginn dieses Abschnittes referierten Resultaten der „Selbstidentifikation“ der Befragten der zweiten Migrantengeneration zu wider-

---

<sup>21</sup>Die Maßzahlen für diese Gruppendifferenzen sind: Chi<sup>2</sup>=13,41, df=6, p=0,04, Cramer's V=0,16 (sich als Deutsche(r) fühlen) und Chi<sup>2</sup>=16,59, df=6, p=0,01, Cramer's V=0,17 (sich als Angehörige(r) des Herkunftslandes der Eltern fühlen)



sprechen. Bei der primären Identifikation spielten diese beiden Bezugskategorien nur eine sehr untergeordnete Rolle. Eine mögliche Erklärung könnte sein, dass insbesondere die Zurechnung als Nürnberger(in) für die Befragten quasi selbstverständlich ist und bei der Selbstbeschreibung deshalb gar nicht explizit erwähnt wurde. Die lokale Identifikation ist zudem häufig Bestandteil multipler Identitäten (siehe Beispiele unter Tabelle 14), welche am zweithäufigsten genannt wurden.

Eine weitere Fragenbatterie nur für die Migrantenjugendlichen bezog sich auf die **Wahrnehmung des eigenen „Andersseins“** (als Türke, Kroat etc.), den **Wunsch nach Zusammenhalt der ethnischen Gruppe** und auf die **Wahrnehmung von Deutschland und dem Herkunftsland der Eltern als Heimat**.

**Tabelle 16: Einstellungen zu Deutschland, zur eigenen ethnischen Gruppe und zum Herkunftsland der Eltern bei Migrantenjugendlichen zweiter Generation**

<p><b>Weil ich in Deutschland in meiner (türkischen, serbischen, kroatischen, bosnischen etc.) Familie aufgewachsen bin, bin ich doch anders als die Deutschen.</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- stimme zu/voll und ganz zu</li> <li>- bin nicht sicher</li> <li>- stimme nicht zu/überhaupt nicht zu</li> </ul>	<p>N=578</p> <p><b>73,4%</b></p> <p>9,0%</p> <p>17,7%</p>
<p><b>Wir (Kroaten, Serben, Türken etc.) müssen unter uns bleiben, um unsere Lebensweise nicht zu verlieren.</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- stimme zu/voll und ganz zu</li> <li>- bin nicht sicher</li> <li>- stimme nicht zu/überhaupt nicht zu</li> </ul>	<p>N=577</p> <p>16,8%</p> <p>13,2%</p> <p><b>70,0%</b></p>
<p><b>Wir müssen aufpassen, dass wir nicht allmählich zu Deutschen werden.</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- stimme zu/voll und ganz zu</li> <li>- bin nicht sicher</li> <li>- stimme nicht zu/überhaupt nicht zu</li> </ul>	<p>N=577</p> <p>17,3%</p> <p>17,3%</p> <p><b>65,3%</b></p>



<b>Deutschland ist meine Heimat.</b> - stimme zu/voll und ganz zu - bin nicht sicher - stimme nicht zu/überhaupt nicht zu	N=581 <b>46,6%</b> 30,1% 23,2%
<b>Das Land meiner Eltern ist auch meine Heimat.</b> - stimme zu/voll und ganz zu - bin nicht sicher - stimme nicht zu/überhaupt nicht zu	N=579 <b>70,1%</b> 17,8% 12,1%

Beinahe **drei Viertel** der Migrant\*innen nehmen sich aufgrund ihres familiären Hintergrundes als „**anders als die Deutschen**“ wahr. Dies ist jedoch **keineswegs** mit einem **Wunsch nach Abschottung** verbunden, wie die deutliche Ablehnung der zweiten und dritten Aussage (unter sich bleiben - nicht zu Deutschen werden) zeigt.

Die beiden Fragen zum **Thema Heimat** sind vor allem im Vergleich interessant. Während etwa die Hälfte aller Befragten (ohne Gruppenunterschiede) Deutschland eindeutig als Heimat empfindet, stimmen über 70% der Aussage zu, dass das Herkunftsland der Eltern **auch** Heimat sei.

**Tabelle 17: Bikulturalität und Marginalität bei Migrant\*innen zweiter Generation**

<b>Manche Leute sagen: Als Ausländer (oder eingebürgerter Deutscher) fühlt man sich weder dem Herkunftsland der Eltern zugehörig noch als Deutscher, man sitzt sozusagen zwischen den Stühlen. Wie oft haben Sie solche Gefühle?</b>	
- sehr oft	N=577 10,7%
- oft	22,2%
- manchmal	26,3%
- selten	20,1%
- nie	20,6%

Mit der Frage nach der Häufigkeit des Gefühls, „zwischen den Stühlen zu sitzen“, wurde im EFFNATIS-Fragebogen das Phänomen der **Marginalität bzw. Nicht-Zugehörigkeit** zu verschiedenen Gruppen angesprochen, ein bekannter Topos der Soziologie und Sozial-



psychologie. Die Verteilung der Antworten auf einer fünfstufigen Skala ist relativ gleichmäßig. Etwa ein Drittel der befragten Jugendlichen der zweiten Migrantengeneration hat solche Gefühle „oft“ oder „sehr oft“; mehr als 40% geben aber auch „selten“ oder „nie“ an. Dabei besteht keine Differenz zwischen Jugendlichen mit türkischem und (ex-)jugoslawischem Hintergrund.

Hinsichtlich eines Vergleiches der EFFNATIS-Resultate mit anderen Datenquellen muss zunächst bemerkt werden, dass der Themenbereich „Identifikation“ in den Sozialwissenschaften eher in kleineren, qualitativen Studien behandelt wird und weniger (oder nur oberflächlich) in großen Surveys. Gerade zu Identität, Identitätsbildung und Zugehörigkeitsempfinden bei jungen Migranten existiert eine Reihe solcher Studien (siehe z.B. Riesner 1990, Atabay 1994, Portera 1995), auf deren Details wir hier jedoch nicht eingehen können. Als Resultat einer größeren Umfrage kann hier auf die SOEP-Längsschnittauswertung durch Seifert (1995) hinsichtlich des nationalen Zugehörigkeitsgefühls verwiesen werden. Ähnlich wie in der EFFNATIS-Befragung ergaben sich über die gesamte Periode 1984-1989 hinweg nur sehr geringe Anteile (8-10%) von ausländischen Befragten, die sich "ganz" oder "mehr als Deutsche(r)" fühlten. Die Anteile bei der zweiten Generation liegen nur geringfügig höher bei 14-17%; die jugoslawische Teilgruppe erreichte noch den höchsten Identifikationsgrad, die türkische wies dagegen durchgehend die niedrigsten Werte der untersuchten fünf Nationalitäten auf (Seifert 1995, S. 130f.).

Für die **identifikatorische Integration** ziehen wir folgendes **Fazit**:

- ▶ **Die primäre Selbstidentifikation als Deutsche(r) ist bei der zweiten (wie auch bei der ersten) Migrantengeneration nur in geringem Maß vorhanden.**
- ▶ **Es dominieren primäre Selbstidentifikationen mit dem Herkunftsland der Eltern und multiple Identifikationen.**
- ▶ **Bei der sekundären Identifikation spielen der Wohnort wie auch Europa die größte Rolle; ca. 40% der Migrantenjugendlichen fühlt sich (stark oder mittelstark) auch als Deutsche(r).**



## 8.2 Besuche im Herkunftsland und Rückkehrabsicht

Dieser Themenbereich wurde in der EFFNATIS-Befragung mehrfach angesprochen: Durch ein vorgegebenes Statement (siehe die erste Frage in der Tabelle 18), mehrere Fragen zu Besuchen im Herkunftsland der Eltern und eine Frage zum gewünschten Lebensort im Alter von 30.

**Tabelle 18: Besuche im Herkunftsland und Rückkehrabsicht bei Jugendlichen zweiter Migrantengeneration**

<b>Deutschland ist zum Leben, das Land meiner Eltern zum Urlaub machen</b> - stimme zu/voll und ganz zu - bin nicht sicher - stimme nicht zu/überhaupt nicht zu	<b>Zweite Migrantengeneration</b> N=579 <b>63,2%</b> 13,3% 23,5%	<b>Einheimische</b>
<b>Wie oft besuchen Sie das Herkunftsland Ihrer Eltern?</b> - mehrmals im Jahr - einmal im Jahr - nicht jedes Jahr - nie	N=581 22,2% <b>46,3%</b> 31,3% 0,2%	
<b>Wo möchten Sie leben, wenn Sie 30 Jahre alt sind?*</b> - Deutschland - Türkei - (Ex-)Jugoslawien - kommt darauf an/egal/unentschlossen - andere Antworten	N=580 <b>40,3%</b> 3,3% 3,6% <b>46,7%</b> 7,9%	N=257 <b>33,5%</b> - - <b>56,8%</b> 11,3%

\*Die angegebenen Prozentsätze umfassen alle Antworten, die die jeweilige Kategorie enthielten, d.h. dass beispielsweise die Antwort „Türkei oder Spanien“ für zwei Kategorien mitgezählt wurde. Aus diesem Grund beträgt auch die Summe der Prozentsätze mehr als 100%.

Das Statement „**Deutschland zum Leben, Herkunftsland zum Urlaub machen**“ findet **breite Zustimmung** bei den befragten Jugendlichen der zweiten Migrantengeneration;





eine nicht unbeträchtliche Minderheit von knapp einem Viertel der Befragten lehnt diese Aussage aber auch ab, wobei nicht klar ist, auf welchen Teil der Aussage sich die Ablehnung bezieht. Die tatsächliche Besuchshäufigkeit unterscheidet sich bei den türkischen und jugoslawischen Befragten sehr deutlich, was angesichts der unterschiedlichen Entfernungen nicht überrascht. Die Kategorie „mehrmals im Jahr“ geben über 40% der jugoslawischen Befragten, aber nur 4,3% der türkischen an, während das Verhältnis bei der Kategorie „nicht jedes Jahr“ umgekehrt 20,4% zu 42% beträgt. Zu über 90% haben die Besuche bei allen Befragten in den letzten drei Jahren stattgefunden. Sie dauern zumeist 2-6 Wochen und dienen in hohem Maße (jeweils ca. 60% Anteil an allen Antworten) den Zwecken „Urlaub machen“ oder dem Besuch von Verwandten und Bekannten und der Teilnahme an Festen und familiären Ereignissen. Motive, die man in Verbindung mit einer möglichen Rückkehr bringen könnte, wie Heirat oder Bau eines Hauses, spielen keine quantitativ bedeutende Rolle.

Migranten wie einheimische Jugendliche wurden schließlich gefragt, wo sie im Alter von 30 leben möchten. Die Mehrzahl der Antworten für beide Gruppen fällt in die Kategorie „kommt darauf an/egal/unentschlossen“, gefolgt von Nennungen, die sich auf Deutschland als Lebensort beziehen. Interessant ist hierbei, dass weniger Einheimische als Migranten Deutschland nennen. Die Herkunftsländer der Eltern spielen als Einzelkategorien nur eine sehr untergeordnete Rolle; dies gilt auch dann, wenn man die türkische bzw. (ex-)jugoslawische Befragtengruppe einzeln betrachtet. Die Antworten reflektieren bei Einheimischen wie bei zweiter Generation offene biographische Orientierungen.

In der **Zusammenschau** der EFFNATIS-Resultate läßt sich konstatieren, dass die **Rückkehr** ins Herkunftsland der Eltern offenbar **keine ernsthaft erwogene Alternative** für die befragten Migrantenjugendlichen ist. Vielmehr zeigt sich - auch für die deutsche Vergleichsgruppe - eine sicher auch **altersspezifische Offenheit in der Lebensplanung**. Dies deckt sich mit den Ergebnissen anderer Untersuchungen zu diesem Themenbereich. So stellt die Repräsentativuntersuchung 1995 fest, dass mehr als zwei Drittel der Befragten aller Generationen und Nationalitäten angeben, weiterhin in Deutschland bleiben zu wollen (S. 350). Die Absichten der im DJI-Ausländersurvey befragten italienischen, griechischen und türkischen Jugendlichen sind ebenfalls deutlich: Jeweils 60% wollen weiter in Deutschland bleiben, weitere 25% sind unentschlossen und die übrigen ca. 15% äußern die Absicht, ins Herkunftsland der Eltern zurückzukehren. Dabei ist der Anteil der Verbleibsorientierten bei denen, die in Deutschland geboren sind und dau-



erhaft hier gelebt haben, doppelt so hoch wie bei den später Zugewanderten (Weidacher 2000, S. 68f.).

Die vorliegenden Quellen weisen darüber hinaus darauf hin, dass diejenigen Migranten, die nicht in Deutschland bleiben wollen, diese Ankündigung zumeist nicht mit einer konkreten Rückkehrabsicht verbinden. Seifert (1995) interpretiert in diesem Sinne seine Ergebnisse aus dem Sozio-Ökonomischen Panel dahingehend, dass selbst eine verhältnismäßig starke (geäußerte) Rückkehrorientierung eher als „Notausgang“ bzw. „psychologische Hintertür“ anzusehen ist (S. 128). Auch in der Repräsentativuntersuchung 1995 (S. 363) werden wenig konkrete Vorstellungen bei denjenigen ausgemacht, die nicht dauerhaft in Deutschland bleiben wollen. Als dominierendes Rückkehrmotiv kristallisiert sich dort der Wunsch heraus, den Ruhestand im Heimatland zu verbringen. „Das Thema Rückkehr ist somit, darauf deuten alle Indikatoren hin, vorrangig zu einem Thema einer (ebenfalls sehr kleinen) Minderheit der älteren Ausländer geworden“ (S. 365).



## 9 Integrationserfordernisse bei Ehegatten- und Familiennachzug von Drittstaatsangehörigen

Neuzuwanderer, die nach Deutschland kommen, stehen am Anfang des Integrationsprozesses, bringen jedoch je nach Einwanderungskontext unterschiedliche Voraussetzungen für eine erfolgreiche Integration mit. Durch die verschiedenen rechtlichen Zugangsformen und aufenthaltsrechtlichen Regelungen ist die Gruppe der Neuzuwanderer nach Deutschland sehr heterogen: Sie umfasst unter anderem EU-Binnenmigranten (Arbeitsmigration und Familiennachzug), den Familien- und Ehegattennachzug von Drittstaatsangehörigen, die Spätaussiedlerzuwanderung und die Zuwanderung von Juden aus dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion.

Das Ausländergesetz regelt den Ehegatten- und Familiennachzug aus Drittstaaten zu in Deutschland lebenden Deutschen und Ausländern. Bis auf einige Ausnahmen in Härtefällen sind grundsätzlich nur Mitglieder der Kernfamilie nachzugsberechtigt, also Kinder und Ehegatten von in Deutschland lebenden Deutschen und Ausländern.

Der Ehegatten- und Familiennachzug ist in der allgemeinen Zu- und Fortzugsstatistik quantitativ nicht nachvollziehbar. Eine geeignete Quelle bietet die Visastatistik des Auswärtigen Amtes, da sie Fälle ausweist, in denen in einer deutschen Vertretung im Ausland ein Antrag auf Nachzug genehmigt wurde.<sup>22</sup>

---

<sup>22</sup>Die ausländerrechtlichen Regelungen geben den örtlichen Ausländerbehörden in Einzelfällen die Möglichkeit, im Inland eine Aufenthaltsgenehmigung zu erteilen, auch wenn der Betroffene mit einem Touristenvisum oder zu einem Kurzaufenthalt eingereist ist. Diese Fälle gehen nicht in die Statistik des Auswärtigen Amtes ein. Angaben zur Größenordnung dieser Ausnahmefallgruppe lassen sich nicht machen.

**Tabelle 19: Erteilte Visa zum Zwecke des Ehegatten- und Familiennachzugs von 1996 bis 1999**

Zuzug von...	1996	in %	1997	in %	1998	in %	1999	in %
Ehefrauen zu ausländischen Ehemännern	18.253	33,3	20.266	32,8	19.275	30,6	20.036	28,3
Ehemännern zu ausländischen Ehefrauen	9.479	17,3	8.770	14,2	7.990	12,7	7.711	10,9
ausländischen Kindern unter 18 Jahren <sup>1</sup>	11.593	21,1	14.868	24,1	14.591	23,2	16.892	23,9
ausländischen Ehefrauen zu deutschen Männern	8.603	15,7	9.905	16,0	13.098	20,8	16.246	23,0
ausländischen Ehemännern zu deutschen Frauen	6.958	12,7	7.931	12,8	8.038	12,8	9.865	13,9
<b>Gesamt</b>	<b>54.886</b>	<b>100,0</b>	<b>61.740</b>	<b>100,0</b>	<b>62.992</b>	<b>100,0</b>	<b>70.750</b>	<b>100,0</b>
<i>darunter aus der Türkei</i>	22.245	40,5	26.590	43,1	21.055	33,4	21.056	29,8

Quelle: Auswärtiges Amt

1) Hier wird nicht zwischen dem Nachzug zu Ausländern (bis zum 16. Lebensjahr) und Deutschen (bis zum 18. Lebensjahr) unterschieden.

## 9.1 Kindernachzug

Beim Nachzug von Kindern nach Deutschland gilt generell, dass ihre Integration umso leichter und schneller verläuft, je früher sie erfolgt. Zu wünschen ist also, dass die Kinder der Migranten auch in Deutschland aufwachsen und sozialisiert werden.

Nach dem Anwerbestopp 1973 begann sich in Deutschland wie in anderen europäischen Ländern zur Überraschung vieler Beobachter ein Niederlassungsprozess der damaligen Gastarbeiter zu entwickeln, die ihre Ehefrauen und Kinder nachholten. Heute kann konstatiert werden, dass dieser Prozess weitgehend abgeschlossen ist und dass die Gastarbeiter selbst zum größten Teil dem oben formulierten Grundsatz gefolgt sind. Auch die Großeltern heute geborener Kinder leben häufig in Deutschland.

In der Zuzugsstatistik zeigt sich, dass der **Nachzug von Kindern** Ende der 90er Jahre etwas mehr als 20% des gesamten Familiennachzugs ausmacht und mit Größenordnungen zwischen ca. 11.000 und 16.000 in der zweiten Hälfte der 90er Jahre bei einer ausländischen Bevölkerung von über 7 Mio. einen **vergleichsweise geringen Umfang** hat (vgl. Tabelle 19). Auch das Nachzugspotential ist eher gering einzuschätzen: So berichtet die Repräsentativuntersuchung 1995, dass etwa bei der türkischen Bevölkerung der Anteil der Familien, die noch Kinder im Herkunftsland haben, von 35% im Jahre 1980 auf 6% im Jahre 1995 zurückgegangen ist (S. 208).



Wegen des in Kapitel 4 aufgezeigten Zusammenhangs zwischen Integrationschancen und Lebensalter ist also eine möglichst frühe Einreise von Kindern anzustreben. Zu- und Fortzüge von ausländischen Kindern und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter stellen sich als problematisch für deren Schulerfolg dar<sup>23</sup>. Integrationsfördernd ist der kontinuierliche Schulbesuch im Zuwanderungsland.

Über die Motive des Nachzugs bzw. des Belassens der Kinder im Herkunftsland liegen Untersuchungen unseres Wissens nicht vor, jedoch ist zu vermuten, dass es hier eine Vielzahl sehr unterschiedlicher persönlicher Gründe gibt, die die verschiedenen Lebenslagen innerhalb der Migrantenbevölkerung widerspiegeln. Die genaueren Gründe für die Trennung und Vereinigung von Familien sind bisher in ihrer Stärke und Verteilung nicht bekannt: Persönliche Schicksale wie Tod von Eltern oder Scheidung könnten genauso ausschlaggebende Konstellationen sein wie bewusste „Integrationsverweigerung“.

Um ein differenziertes Bild dieser Problematik zu erhalten, empfehlen wir eine systematische **wissenschaftliche Untersuchung** zum Kindernachzug. Folgende Forschungsfragen sollten dabei untersucht werden:

- ▶ Was sind die **subjektiven Beweggründe** von Familien für den Kindernachzug?
- ▶ Wie könnte das **Ab- und Rückmeldeverfahren** (wie es z.B. für die Kindergeldstatistik der Bundesanstalt für Arbeit nötig ist) verbessert werden, um die Abstimmung zwischen den Schulen und Meldebehörden **effizienter zu gestalten**?

## 9.2 Zum Heiratsverhalten der türkischen Migrantenbevölkerung

Als ein Hauptproblem für unterstellte Stagnationen des Integrationsprozesses wird häufig auf das Heiratsverhalten der Migrantenbevölkerung, vor allem türkischer Herkunft, verwiesen: Eheschließungen von in Deutschland aufgewachsenen Türken mit Personen aus der Türkei verzögerten den Integrationsprozess. Im folgenden gehen wir näher auf diese Problematik ein.

---

<sup>23</sup>Ausländerintegration in Bayern: Bericht zur Situation von Ausländern und Ausländerinnen in Bayern“, Dezember 1999, S. 105 und S. 107.



Die zweite Migrantengeneration türkischer Herkunft ist bei ihrer Ehepartnerwahl mit Heiratsoptionen konfrontiert, die sich deutlich von den Optionen unterscheiden, die ihre Eltern hatten. Sie können eine Ehe innerhalb der zweiten Migrantengeneration schließen, eine im Herkunftsland aufgewachsene Person heiraten (transnationale Ehe) oder eine interethnische Ehe eingehen. Die Mehrheit der Türcinnen und Türken in Deutschland entscheidet sich für eine transnationale Ehe. Wie die statistische Analyse des Heiratsverhaltens türkischer Staatsangehöriger zeigt, sind ca. 60% ihrer Ehen transnational. 1996 wurden entsprechend 17.662 Visa für Ehegattennachzüge aus der Türkei zu nicht-deutschen Ehegatten nach Deutschland ausgestellt (vgl. Straßburger 1999).

Es wird viel darüber spekuliert, warum so viele Ehen mit Personen aus dem Herkunftsland geschlossen werden. Ebenso darüber, welche Folgen aus dieser Heiratsmigration resultieren. Der in der Politik, in den Medien und bisweilen auch in der sozialen Arbeit dominante Diskurs über transnationale Ehen beinhaltet etwa folgende Argumentation: Männer versprechen sich von einer transnationalen Ehe vermeintlich eine Partnerin, die traditionell aufgewachsen und entsprechend „fügsam“ ist. Türkische Frauen in Deutschland hingegen würden von ihren Eltern in eine transnationale Ehe gedrängt, um den Wünschen von Verwandten zu entsprechen, die als Heiratsmigranten nach Deutschland kommen wollen.

Wir wollen im folgenden auf der Basis der Untersuchungen von Straßburger<sup>24</sup> differenzierter auf das Heiratsverhalten der türkischen Bevölkerung eingehen.

### 9.2.1 Gründe für eine transnationale Ehe

Betrachtet man die Motive, die weibliche Migranten für eine transnationale Heirat nennen und analysiert zudem den Handlungskontext, in dem diese Entscheidung gefallen ist, zeigt sich, dass es sich überwiegend um **eine selbstbestimmte Entscheidung** handelt. Dies gilt gleichermaßen für arrangierte und für selbst-organisierte Eheschließungen. Diese Entscheidung beruht stärker als gemeinhin erwartet auf **individuellen Präferenzen** und ist

---

<sup>24</sup>Diese Untersuchungen basieren auf demographischen Analysen amtlicher Statistiken und auf der biographisch-hermeneutischen Analyse von Interviews mit in Deutschland aufgewachsenen verheirateten Frauen und Männern türkischer Herkunft zu ihrer Partnerwahl und Beziehungsgeschichte. Die Interviews wurden im Frühjahr 1997 durchgeführt (Straßburger 2001: im Erscheinen).



**nicht** das Ergebnis einer **Elternentscheidung**, die einen in der Türkei lebenden Ehepartner bestimmen, um dessen Migrationswünsche zu erfüllen. Starke Solidaritätsbeziehungen zu den in der Türkei lebenden Angehörigen und Ehe als "Migrationshilfe", wie Böcker sie in den 80er Jahren in den Niederlanden feststellte (Böcker 1995), sind bei Frauen der 90er Jahre in Deutschland überwiegend nicht mehr ausschlaggebend für die Partnerwahl.

Warum schließen männliche Migranten transnationale Ehen? Die in der Untersuchung befragten Männer haben sich nicht bewusst und explizit gegen eine in Deutschland aufgewachsene Frau entschieden; eine transnationale Ehe bedeutet keineswegs gleichzeitig eine Absage an eine Heirat innerhalb der in Deutschland lebenden Migrantenbevölkerung. In vielen Fällen blieb lediglich die **Partnersuche in Deutschland erfolglos**. Transnationale Ehen sind insofern oft nicht die erste, sondern die zweite Wahl. Das hängt damit zusammen, dass, rein statistisch betrachtet, der nationalitätsinterne Heiratsmarkt in Deutschland ziemlich begrenzt ist. Laut Ausländerzentralregister (Stand 31.12.1995) entfielen in Deutschland auf 100 unverheiratete türkische Männer (15 Jahre und älter) nur 48 unverheiratete türkische Frauen in derselben Altersgruppe. Da zudem ein Teil der Migrantinnen der zweiten Generation nicht innerhalb der Migrantenbevölkerung heiratet, sondern transnationale oder interethnische Ehen schließt, sind viele türkische Männer darauf angewiesen, entweder eine interethnische Ehe einzugehen oder eine Frau aus der Türkei zu heiraten. Auch **demographische Faktoren** sind demnach ein Grund für transnationale Ehen.

Neben individuellen Präferenzen und einem begrenzten innerethnischen Heiratsmarkt spielen **soziale Netzwerke** der zweiten Migrantengeneration eine wesentliche Rolle bei der Partnerwahl. Grenzüberschreitende Familien- und Verwandtschaftsbeziehungen sowie Freundschaften beeinflussen die Möglichkeiten, in Deutschland oder in der Türkei lebende potentielle Ehepartner kennenzulernen. Sie sind somit das Bindeglied zwischen strukturellen Handlungsbedingungen und individuellen Wünschen. Die mit den verschiedenen Heiratsoptionen verbundenen Erwartungen unterscheiden sich zunächst danach, ob Angehörige der zweiten Migrantengeneration meinen, ihre Beziehungswünsche und Zukunftspläne eher mit Personen verwirklichen zu können, die in Deutschland aufgewachsen sind oder ob sie die Chance für die Erfüllung ihrer Beziehungswünsche höher einschätzen, wenn sie eine Person heiraten, die bislang in der Türkei gelebt hat.



In einem Ausmaß, das quantitativ schwer abschätzbar ist, werden transnationale Ehen positiver bewertet als innerhalb der zweiten Migrantengeneration geschlossene Ehen, weil die Sozialisation junger Migrantinnen und Migranten in Deutschland negativ beurteilt wird. Dahinter steht der Wunsch einer Person, die selbst mit der unkontrollierten und potentiell „den Charakter verderbenden“ Außenwelt in Berührung steht, eine(n) Partner(in) zu finden, welche(r) in einer kontrollierten Umgebung aufgewachsen sei und deshalb nicht „verdorben“ sein könne. Es geht darum, auszuschließen, dass das Vorleben und der Charakter eines Partners bzw. einer Partnerin beziehungsgefährdende Momente aufweist. Die Kontrollmöglichkeiten werden von vielen Angehörigen der zweiten Migrantengeneration in Deutschland als gering, in der Türkei hingegen als relativ hoch eingeschätzt.

### 9.2.2 Integrationsrelevante Folgen transnationaler Ehen

Wenn ein in Deutschland lebender Mann eine Frau aus der Türkei heiratet, die zu ihm zieht, so entspricht ihre Heiratsmigration der ("virilokalen") Tradition. Heiratsbedingte Binnenmigrationen von Frauen sind traditionell üblich. Zu beachten ist allerdings, dass Heiratsmigrantinnen bei einer internationalen Migration in weitaus stärkerem Ausmaß auf ihren Ehepartner angewiesen sind, als dies bei einer Heirat innerhalb der Türkei der Fall wäre. Solange sie **kein Deutsch** können, sind sie **in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt**. Bei Eheproblemen fehlt ihnen die Unterstützung durch ihre Herkunftsfamilie sowie ein eigenes soziales Netzwerk, es sei denn, sie haben Angehörige oder Freunde in Deutschland.

Allerdings gibt es auch das Stereotyp der abhängigen Heiratsmigrantin aus dem türkischen Dorf, die in Deutschland eingesperrt ist, sich nicht wehren kann, ihre Schwiegermutter bedienen muss etc. Es wird auch in den Argumentationen der zweiten Migrantengeneration immer wieder aktiviert. Das liegt nicht zuletzt daran, dass die Funktion des Klischees der bedauernswerten Schwiegertochter aus der Türkei den in Deutschland aufgewachsenen Frauen zur eigenen Aufwertung dienen kann. Sie können sich als emanzipierte Frauen präsentieren, indem sie sich einerseits von den Heiratsmigrantinnen abgrenzen und andererseits das vermeintlich allgemein verbreitete „Macho-Verhalten“ der Männer der zweiten Generation kritisieren.





Doch auch Männer der zweiten Migrantengeneration können das Klischee benutzen, falls sie eine in Deutschland aufgewachsene Frau geheiratet haben. So können sie sich als moderne, partnerschaftlich orientierte Männer zeigen, die sich von der vermeintlich diskriminierenden transnationalen Heiratspraxis ihrer Geschlechtsgenossen distanzieren<sup>25</sup>.

Trotz dieses weit verbreiteten Klischees scheint in aller Regel eine **Heiratsmigration für Frauen weniger problematisch** zu sein **als für Männer**. Denn es gibt mehrere Faktoren, die ihre auch traditionellerweise erforderliche Eingliederung in einen neuen sozialen Kontext unterstützen, und ihnen helfen, die typischen Eingewöhnungs- und Einsamkeitsprobleme zu überwinden. So leben Heiratsmigrantinnen meist zunächst ein oder mehrere Jahre mit ihrem Mann bei dessen Eltern und werden so in ihre neue Familie integriert. Viele können sich über ihre Schwägerinnen innerhalb der türkischen community relativ schnell eigene Netzwerke aufbauen, welche sie in ihrer innerehelichen Position stärken. Der Mangel an Deutschkenntnissen macht sich oft durch die vielerorts gut ausgebaute innerethnische Infrastruktur im Alltag kaum bemerkbar. Zudem stammen viele Heiratsmigrantinnen nicht aus dörflichen Verhältnissen, sondern aus Städten und bringen mitunter Deutsch- oder Englischkenntnisse, ein Studium oder eine Berufsausbildung mit.

Im Gegensatz dazu läuft die Heiratsmigration von Männern der Geschlechtsrolle zuwider. Erstens weil hier die virilokale Residenzregel verletzt wird und zweitens weil Heiratsmigranten auch dann, wenn die rechtlichen Einschränkungen nicht mehr gelten, in aller Regel Probleme haben, Arbeit zu finden. Sie sind daher, anstatt ihrer Geschlechtsrolle nachkommen und für den Familienunterhalt sorgen zu können, oft auf die finanzielle Unterstützung durch ihre Frauen und Schwiegereltern angewiesen. Wie schnell es ihnen gelingt, Arbeit zu finden, hängt u.a. davon ab, welche sprachlichen und beruflichen Voraussetzungen sie mitbringen und zu welchen Beschäftigungsmöglichkeiten sie über die Familie ihrer Frau Zugang finden.

Solange ein Heiratsmigrant arbeitslos ist und bei seinen Schwiegereltern wohnt, steht er zudem vor dem Problem, dass er als Mann nicht den ganzen Tag in der Wohnung bleiben kann, da diese tagsüber als primär weiblicher Bereich gilt. Um sich ein eigenes Netzwerk aufzubauen, besuchen viele Heiratsmigranten türkische Vereine, die für neuzugewanderte

---

<sup>25</sup>Gespräche mit Sozialarbeitern bestätigten dieses Argument: Eine Ehe mit einer in Deutschland aufgewachsenen Frau wird als Herausforderung erachtet, Männer mit aus der Türkei nachgezogenen Frauen gelten mitunter als "Schwächlinge".



Männer eine ähnlich integrierende Funktion besitzen wie die Familie des Mannes für neuzugewanderte Frauen. Die offene Atmosphäre des Vereinslokals bietet ihnen Kontakt zu anderen Männern ihres Alters und bindet sie in ein Netzwerk ein. Außerdem haben sie durch den Besuch der Vereinsräume trotz Arbeitslosigkeit die Möglichkeit, die Wohnung zu verlassen ohne gleichzeitig viel Geld auszugeben.

### 9.3 Fazit: Konsequenzen für Steuerungs- und Integrationsmaßnahmen

In den vorherigen Ausführungen wurde deutlich, dass transnationale Ehen zwei Politikbereiche berühren: Es geht um **Zuwanderung und Steuerung** und es geht um **Integration**.

Ehegattennachzug ermöglicht die Zuwanderung nach Deutschland. Der Familiennachzug ist verfassungsrechtlich durch Art. 6 Grundgesetz gesichert, der den Schutz der Familie garantiert. **Der steuerungspolitische Handlungsspielraum ist folglich relativ eng.**

Zum integrationspolitischen Aspekt: Auch nach einer Differenzierung des Bildes der **transnationalen Ehe** bleibt festzuhalten, dass sie die **ethnische Kolonie und Minderheitenbildungsprozesse verstärkt**. Sie hat einen verzögernden Effekt auf den Integrationsprozess der Migrantengruppe, sofern dieser Prozess "spontan" verläuft. Die verzögernde Wirkung auf den Integrationsprozess kann jedoch zu einem Teil durch bestimmte Maßnahmen aufgefangen werden. Bemühungen im Bereich des **Sprachenlernens seitens der zuziehenden Personen** - bereits im Herkunftsland oder unmittelbar nach der Einreise - könnten z. B. positiv durch frühzeitige Erteilung von Arbeitserlaubnissen "**belohnt**" werden. Insbesondere empfiehlt sich eine sorgfältige Prüfung des Modells von Integrationskursen für Neuzuwanderer (*efms*-Integrationskurse Typ 1), die wir in Kapitel 13 darstellen.



## 10 Integration und EU-Mobilität

Durch den Vertrag von Maastricht, mit dem die Gründung der Europäischen Union vollzogen wurde, und durch die Ergänzungen durch den Vertrag von Amsterdam wurde der Grundstein gelegt für einen Raum ohne Binnengrenzen, in dem der Verkehr von Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital gewährleistet ist. Damit ist innerhalb der Europäischen Union für Personen mit Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaates die **Freizügigkeit** von Arbeitnehmern, das Niederlassungsrecht als selbständig Erwerbstätiger in einem Mitgliedstaat und freier Dienstleistungsverkehr garantiert. Richtlinien zum allgemeinen Aufenthaltsrecht der Unionsbürger räumen die Freizügigkeit auch für nicht-wirtschaftliche Zwecke ein. Das Aufenthaltsrecht ist allerdings an die doppelte Voraussetzung geknüpft, dass der Angehörige eines Mitgliedsstaates für sich und seine Familien über einen Krankenversicherungsschutz, der im Aufnahmestaat alle Risiken abdeckt, und über ausreichend Existenzmittel verfügt<sup>26</sup> (Fischer 1998, S. 160). Der Begriff nachzugsberechtigter Familienangehöriger ist weiter gefasst als der des deutschen Ausländergesetzes<sup>27</sup>.

Trotz fortschreitender europäischer **Integrationsprozesse** bleibt der Bezugsrahmen für die Integration einer Person der Nationalstaat. Während die Integration nicht-europäischer Zuwanderer im Mittelpunkt des wissenschaftlichen und politischen Interesses steht, wird in Deutschland lebenden **EU-Bürgern** nahezu **keine Aufmerksamkeit geschenkt**: „Während Italiener in den fünfziger Jahren für die Deutschen noch das Andere und das Fremde repräsentierten [...] gelten sie heute als nahestehende Europäer. Die Rolle des „Anderen“ wird nun Türken und vor allem Nichteuropäern zugeschrieben, sie stehen im Rampenlicht der öffentlichen Meinung“ (Schaefer/Thränhardt 1998, S. 149). Empirische Untersuchungen, die auch EU-Bürger einschließen, stellen zwar Unterschiede zwischen EU-Bürgern und Drittausländern fest, thematisieren aber die EU-Bürgerschaft als unterscheidende Variable aber nicht ausdrücklich. Bildungs- und Arbeitsmarktstatistiken zeigen jedoch klare Integrationsdefizite auf, und zwar sowohl für neu einreisende, als auch für hier ansässige EU-Bürger.

---

<sup>26</sup>Als „ausreichend“ gelten Existenzmittel, wenn sie höher sind als Sozialhilfe oder Grundrente im Aufnahmestaat.

<sup>27</sup>Nachzugsberechtigt sind Ehegatten, Verwandte in absteigender Linie (Kinder, Enkel) unter 21 und andere Verwandte in absteigender (z.B. ältere Kinder) und aufsteigender Linie (z.B. Großmutter).



## 10.1 Integrationsdefizite bei italienischen Migranten

Im Bereich der strukturellen Dimension von Integration scheint die weitgehende rechtliche Gleichstellung aufgrund der EU-Bürgerschaft nicht automatisch zu einer der Aufnahmegesellschaft entsprechenden Arbeitsmarktintegration zu führen. Obwohl EU-Bürger hinsichtlich Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis den Deutschen gleichgestellt sind, sind zum Beispiel Italiener und Griechen ebenso von überdurchschnittlicher **Arbeitslosigkeit** betroffen wie Türken (Lederer 1997, S. 141). Vor allem Italiener schneiden bei der Arbeitslosigkeit im Vergleich der Ausländergruppen relativ schlecht ab, da ihre Beschäftigung schwerpunktmäßig immer noch, neben diversen Dienstleistungen und Handel, in der produzierenden Industrie und im Baugewerbe liegt, mit entsprechend großem Risiko von Arbeitslosigkeit.

Da Italiener die älteste Gruppe von Zuwanderern sind und das Herkunftsland - wenn gleich regional unterschiedlich - eine relativ wohlhabende Gesellschaft mit entwickeltem Bildungssystem ist, sollte man vermuten, sie hätten bessere Integrationserfolge als andere Gruppen. Gerade Italiener zeigen aber einen **deutlichen Rückstand im Bereich der Schulbildung**: Mehr als jedes zehnte Kind italienischer Staatsangehörigkeit geht an eine Sonderschule. Kommen bei Spaniern zumindest vier Gymnasiasten auf einen Sonderschüler, gehen mehr italienische Jugendliche in Deutschland auf Sonderschulen als auf Gymnasien. Auch in den anderen Schulen der Sekundarstufe liegen italienische Jugendliche deutlich hinter anderen Nationalitäten zurück (Schaefer/Thränhardt 1998, S. 168). In Expertengesprächen mit Sozialarbeitern wurden vor allem die **Sprachdefizite** bei Italienern hervorgehoben.

Ursache für die Integrationsdefizite italienischer Migranten in Deutschland könnten **Pendelwanderungen** sein, sowohl individuell als auch intergenerativ, die eine „gewisse **Instabilität des Aufenthalts**“ mit sich bringen (ebd., S. 154). Italiener haben eine kürzere Zugehörigkeit zu ihrem jeweiligen Betrieb als Spanier oder Türken. Auch Interviews mit Verwaltungsbeamten bestätigten diese Annahme: Es gibt viele Anzeichen für ein reges, auch von der amtlichen Statistik nicht erfasstes Hin- und Herpendeln dieser Gruppe. Die absolute Größe der Gruppe ist demnach relativ konstant, aber die Menschen, die sich hinter diesen Zahlen verbergen, sind immer wieder andere.



Obwohl die Gruppe der italienischen Migranten die drittgrößte Migrantengruppe in Deutschland ist und offensichtliche Integrationsdefizite aufweist, ist sie in der Integrationsforschung in letzter Zeit eher vernachlässigt worden.

Wir empfehlen deshalb **gezielte Untersuchungen** zum Stand der Integration von italienischen Migranten in Deutschland, um auf Basis von empirischen Ergebnissen Empfehlungen für eine Integrationsförderung dieser Gruppe ableiten zu können.

## 10.2 Integrationsdefizite bei griechischen Jugendlichen in Bayern

Im Schuljahr 1998/1999 waren insgesamt 8.241 Schüler aus dem Herkunftsland Griechenland an bayerischen Schulen. Der überwiegende Teil der griechischen Schüler wird in griechischen Nationalschulen unterrichtet.

Diese eigenständige Bildungsstruktur ist auf Wunsch griechischer Eltern in den 80er Jahren vom griechischen Staat eingerichtet worden. Die Schulen orientieren sich organisatorisch, pädagogisch und inhaltlich an den Institutionen des griechischen Schulsystems. Die Trägerschaft obliegt dem griechischen Staat und wird in der Bundesrepublik Deutschland stellvertretend von den Griechischen Generalkonsulaten wahrgenommen (Schultze 1990, S. 35).

Für Absolventen der griechischen Lyzeen gibt es zwei Wege, ein Studium in Deutschland zu beginnen: 1. durch eine „Feststellungsprüfung“, von der allerdings kaum Gebrauch gemacht wird, da die Chancen, sie ohne Vorbereitung zu bestehen, sehr gering sind, oder 2. durch Teilnahme an einer Allgemeinen Prüfung für Auslands griechen in Griechenland. Der griechische Staat reserviert jährlich eine bestimmte Zahl von Studienplätzen für Auslands griechen. Das Erreichen einer Mindestpunktzahl wird auch als Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland anerkannt. Diese Prüfung ist ebenfalls Voraussetzung für das Auswahlverfahren für die Hochschulzulassung in Griechenland (Schultze 1990, S. 37). Eine Untersuchung der Lyzeums-Absolventen in Nürnberg zeigte, dass 1991 97% tatsächlich die Aufnahmeprüfung gemacht hatten. Davon begannen zwar 20,5% an einer griechischen Universität und 65% an einer griechischen Fachhochschule ein Studium, nach einem Jahr kehrten aber 72,5% nach Deutschland zurück, da laut Angaben der Studenten die **Anforderungen zu hoch** gewesen seien. Nur 19,5% der Studenten blieben tatsächlich an einer griechischen Universität (Stadt Nürnberg, Schul- und



Kulturreferat 1996, S. 14 f.). Eine Stellungnahme des Verbands griechischer Gemeinden in der Bundesrepublik Deutschland verdeutlicht dieses Dilemma: „Wir wollten griechische Schulen für unsere Kinder, damit sie nicht ihre nationale Identität verlieren. Die vorhandenen Schulen haben jedoch **unseren Kindern eine unsichere Zukunft beschert**, sowohl in der Heimat als auch in Deutschland (...). Nach der Euphorie der ersten Jahre (... ) (ist) bei vielen Ernüchterung eingeekehrt.“ (ebd., S. 16).

Diese kritische Einschätzung des griechischen Schulwesens, die auch in Gesprächen mit griechischen Schülern und Lehrkräften bestätigt wurde, gibt Anlass, das bestehende System zu hinterfragen. Es wäre deshalb **empfehlenswert**, eine systematische **empirische Untersuchung** durchzuführen und das griechische Schulsystem hinsichtlich seiner Bedeutung für den **Integrationsprozess griechischer Jugendlicher** zu überprüfen.



## 11 Integrationsweisen im europäischen Vergleich

### 11.1 Vorbemerkung zur Methode und zur Auswahl der Länder

Bei der Breite des Themas, zu dem das *efms* eine Buchpublikation vorbereitet - sie ist die Basis für die folgenden Ausführungen - sollen zuerst kurz die leitenden Gesichtspunkte genannt werden, die die Auswahl der dargestellten Länder und der angesprochenen Aspekte begründen. **Frankreich, Großbritannien** und die **Niederlande** stehen für jeweils spezifische, unterschiedliche nationale Integrationsweisen, deren Verständnis einen Referenz- und Beurteilungsrahmen für die Bewertung der deutschen Situation darstellen kann. Wir fragen, was das aus deutscher Sicht besonders Interessante an dem jeweiligen Land ist.

Im Folgenden wird bewusst von Integrations**weise** gesprochen. Wir wollen damit hervorheben, dass für die Integration der Migranten nicht nur die spezifisch auf sie als Gruppe gerichteten Maßnahmen - also spezielle Integrationspolitiken - , sondern zentral sind auch ihre Beteiligung an den allgemeinen gesellschaftlichen und staatlichen Institutionen, also die allgemeine gesellschaftliche Integrationspolitik. Die Weichenstellung für eine umfassende Beteiligung wurde in Deutschland bereits im Jahre 1955 mit der Integration der damaligen Gastarbeiter in das allgemeine Arbeits- und Sozialrecht und die Tarifverträge vorgenommen. Da die Beteiligung der Migranten an den allgemeinen sozialstaatlichen Institutionen auch für die anderen angesprochenen Länder gilt, ist zu erwarten, dass sich die jeweiligen nationalen Unterschiede der allgemeinen gesellschaftlichen Integration in der Integrationsweise gegenüber den Migranten niederschlagen.

Wir unterscheiden darum bei unseren Ländervergleichen Gesichtspunkte einer **allgemeinen** und einer **speziellen, auf die Migranten gerichteten Integrationspolitik**. Beide Aspekte sind sehr stark beeinflusst von der jeweiligen nationalen Gesellschaftsordnung und dem Nationsbegriff, der für die Aufnahme in die staatliche Gemeinschaft über Einbürgerung zentral ist. Schließlich machen wir kurze Anmerkungen zur gesellschaftlichen und politischen Definition der Einwanderungssituation, ebenfalls ein wichtiger Parameter der nationalen Integrationsweise.



## 11.2 Frankreich

Früher als andere europäische Länder, bereits im 19. Jahrhundert, erlebte Frankreich in seiner Bevölkerungsweise die Phase des so genannten demographischen Übergangs mit niedrigen Geburtenraten. Auch angesichts dramatischer Bevölkerungsverluste in mehreren Kriegen (1870/1871, 1914/1918, 1939/1945) drängten Industrie und Militär auf die Anwerbung von Einwanderern. Frankreich begann daher, Anwerbepolitik zu betreiben, als die Situation der anderen europäischen Staaten noch von der Auswanderung von Millionen Menschen nach Übersee gekennzeichnet war. 1930 hatte Frankreich den weltweit größten Ausländeranteil.

Die Hauptherkunftsländer der Zwischenkriegszeit Italien, Polen und Spanien bleiben bis in die Mitte der fünfziger Jahre die wichtigsten Herkunftsländer der in Frankreich lebenden Ausländer. Ab den 60er Jahren werden diese Länder aber in ihrer Bedeutung von der einsetzenden Einwanderung aus Portugal und aus Algerien überholt. Trotz der starken Bedeutung der Einwanderung hatte Frankreich sich eigentlich nie als Einwanderungsland definiert. Durchaus vergleichbar mit den Niederlanden und Deutschland sah man auch die Arbeitsmigration der 60er und 70er Jahre zunächst als temporär, ehe man in den 80er Jahren begriff, dass es sich um einen Einwanderungsprozess handelte.

Die Tradition der französischen Integrationsweise gegenüber Migranten besteht paradoxerweise darin, dass es **keine spezifische Integrationsstrategie** gegenüber Einwanderern gibt. Das französische Konzept ist vielmehr ein Konzept der **gesamtgemeinschaftlichen Integration**. Die Phase der gesteuerten Einwanderung setzte in Frankreich gleichzeitig mit den Anfängen der III. Republik ein und verläuft damit zeitgleich zur Konstruktion des modernen französischen Nationalstaats. Ideologische, konfessionelle, regionale und sprachlich-kulturelle Unterschiede sowie ein starkes Stadt-Land-Gefälle erschienen als Gefährdung der nationalen Einheit. Das politische Nationskonzept gründete sich daher auf die Durchsetzung und Verbreitung einer gemeinsamen Sprache und Kultur. Mittel hierfür war das von Jules Ferry eingeführte zentralistische Schulwesen mit einer strikten konfessionellen Neutralität. So wie das Schulwesen zur Integration unterschiedlicher regionaler Gruppen mit eigenen Sprachen und der Landbevölkerung beitrug, wirkte es auch als Integrationsinstrument für die Einwanderer. Ziel war Nationsbildung über Prozesse kultureller Angleichung oder Annäherung.





Als weitere Sozialisationsinstanzen wirkten die Arbeitswelt und die Organisationen der Arbeiterbewegung sowie die allgemeine Wehrpflicht. Militärstrategische Gesichtspunkte beeinflussten zudem wegen der demographischen Besonderheiten Frankreichs die Gestaltung des Staatsangehörigkeitsrechts. So wurde 1889 das Territorialprinzip für den Staatsangehörigkeitserwerb bei Geburt (*ius soli*) eingeführt und es wurden 1927 zur Erweiterung der Verteidigungsbasis erleichterte Einbürgerungsmöglichkeiten geschaffen. Das französische *ius soli* Prinzip setzt aber nicht nur auf die Geburt im Land, sondern zugleich auf Sozialisation in die französische Sprache und Kultur.

Zum Ziel einer möglichst homogenen Staatsbevölkerung gehört in Frankreich die strikte **Ablehnung von Minderheitenbildung**. Ethnizität und die Praktizierung ethnischer Kultur wird der Privatsphäre zugewiesen. Eine öffentliche und rechtliche Anerkennung von Minderheiten widerspricht der Tradition und dem Ziel nationaler Einheit. Interessant ist, dass auch Vertreter von Migrantenorganisationen, die in den 60/70er Jahren das "droit à la différence" forderten, diese Formulierung in ein "droit à l'égalité" veränderten.

Über die Offenheit des Staatsangehörigkeitsrechts und die Integration der ausländischen Migranten in die sozialstaatlichen Institutionen hinaus gilt auch in der Gegenwart, dass das Spezifische der französischen Integrationspolitik darin besteht, dass sie auf die allgemeinen Institutionen setzt. Damit ist sie auch von deren Stärken und Schwächen bestimmt. Im Bereich struktureller Integration wirkt sich das französische Schulwesen einschließlich der *école maternelle* ab dem dritten Lebensjahr mit seiner starken Akzentuierung sprachlicher Ausbildung positiv auf die Migrantenintegration aus. Von der frühkindlichen Entwicklung an unterliegen also die Einwandererkinder dem französischen Sozialisationseinfluss. In Bezug auf die identifikative Integration lässt sich sagen, dass das offene Einbürgerungsrecht und die Politik der Annäherung an die französische Kultur immer mit einem klaren **Angebot** verbunden waren, **sich als Franzose zu identifizieren**. Man kann sogar von einem bestimmten Druck in diese Richtung sprechen.

Während diese Momente zusammen mit einer stark wachsenden Wirtschaft (die Franzosen sprechen von den "trente années glorieuses" der Nachkriegszeit) Migrantenintegration beförderten, wirken sich die **Schwächen** des fast vollständig **schulischen Berufsbildungssystems** mit seinen typischen Übergangsproblemen auf den Arbeitsmarkt vor allem nachteilig auf die zweite Migrantengeneration aus, die sehr hohe Arbeitslosenquoten



aufweist. Das Problem betrifft Migranten wie Nicht-Migranten, die Migranten, vor allem mit nordafrikanischer Herkunft, aber schwerer.

Folge einer verfehlten Wohnungspolitik in Frankreich ist die starke Konzentration und **soziale Segregation** des Großteils der Migranten in den Banlieues der Großstädte. Die lokale Konzentration gefährdet somit auch die Ziele und Erfolge der Akkulturationspolitik. Wie neuere empirische Studien belegen, hat sich zunehmend eine Banlieue-Identität entwickelt (Tribalat 1995). Die Wohnungspolitik und die Entwicklung der Wohnungsmärkte verlaufen somit quer zur Strategie kultureller und sozialer Angleichung.

Dennoch zeigt Tribalat (1995) in ihrer bahnbrechenden empirischen Studie, dass sich zumindest die **kulturellen Praktiken der Migranten und Einheimischen aneinander angleichen**, dass - wie sie sagt - die "Assimilation" stattfindet. Ein selten beachtetes, aber relevantes Zeichen zunehmender Integration auch der muslimischen Bevölkerung ist schließlich deren steigende Bereitschaft, sich in Frankreich beerdigen zu lassen. Dort, wo man seine Toten beerdigt, ist Heimat. Zwar hat Frankreich keine islamischen Friedhöfe, aber im Inneren der bestehenden Friedhöfe können islamische Ecken abgesteckt werden, in denen Muslime nach islamischen Vorschriften beerdigt werden können.

Zählt man die **aus deutscher Sicht** besonders **interessanten Merkmale der französischen Integrationsweise** auf, kommt man zu folgenden Einzelpunkten:

- ▶ das Einbürgerungs- und Staatsangehörigkeitsrecht als Instrument der Integration;
- ▶ ein klares Identifizierungsangebot an die Migranten, sich als Franzosen zu fühlen;
- ▶ das Ziel und das Bemühen der Vermittlung einer gemeinsamen Kultur und Sprache;
- ▶ die strikte Ablehnung einer Minderheitenpolitik;
- ▶ die Bedeutung der obligatorischen Vorschule und des allgemeinen Schulwesens für die Integration;
- ▶ Gefährdung der Integration durch Schwächen des schulischen Ausbildungssystems und durch verfehlte, segregierende Wohnungspolitik;
- ▶ Politikziel der kontrollierten, gesteuerten Einwanderung seit dem Anwerbestopp von 1974 als Voraussetzung der Integration;



- ▶ Kontinuierliches Monitoring der Integration durch eine ständige, hochrangige Expertenkommission (Haut Conseil à l'Intégration).

### 11.3 Großbritannien

Großbritannien hat eine Tradition sowohl als Auswanderungs- wie als Einwanderungsland. Die Zuwanderung nach dem Zweiten Weltkrieg, die die heutigen Strukturen der Migration bestimmt, war eine postkoloniale Migration von Commonwealth Angehörigen, die als britische Bürger ein Niederlassungsrecht hatten.

Zum politischen Thema wurde diese Migration Ende der 50er Jahre, als es soziale Unruhen und rassistisch motivierte Gewalttaten gegenüber Migranten gab. Im Jahre 1962 unterband die konservative Regierung den ungesteuerten Zugang aus dem Commonwealth, und seitdem ist die Politik aller Regierungen gegenüber der Migration von Neuzuwanderern äußerst restriktiv, was von Kritikern als Politik einer "Festung Großbritannien" ("fortress Britain") bezeichnet wird. Hinter dieser Politik steht seit den 60er Jahren die von beiden großen Parteien getragene Überzeugung eines engen Zusammenhangs zwischen sozialem Frieden, Integration der Migranten und gesteuerter Zuwanderung.

Bis heute ist bedeutsam, dass das Verhältnis von Migranten zu Einheimischen von Anfang an als "**race-relations**", später z.T. auch als "**ethnic minority - majority relations**" definiert wurde. Wichtig ist dabei zunächst einmal, dass der **Politikansatz von Gruppenbeziehungen ausgeht**, nicht von individueller Besserstellung. Das ist der genaue Gegensatz zum zuvor diskutierten französischen Weg. Weichenstellend ist weiterhin, dass ein "**racialized discourse**" (Penn u.a. 2000) die Sprache und das Denken von Politik, Öffentlichkeit und Verwaltung stark bestimmt. Gesetze zur Verbesserung der Beziehungen zwischen Migranten und Einheimischen heißen "Race Relations Acts" und nationale, regionale wie kommunale Kommissionen "Commission for Racial Equality". Dem Kabinett in London gehört ein Minister für "Race Relations" an. Die Sichtweise ist also ganz stark durch den äußerst problematischen Rassenbegriff bestimmt.

Der Verzicht auf eine ethnisch-kulturelle Angleichung der Migranten erfolgt auf der Basis eines **politischen, multiethnischen Nationsbegriffs**, der ja traditionell bereits Engländer, Waliser, Schotten und Iren einschließt, deren autonome Rechte in letzter Zeit sogar



beträchtlich gestärkt wurden. Die ethnische Vielfalt der Migranten wird analog zu diesem Konzept einer multiethnischen Staats- und Gesellschaftsstruktur gesehen. Sie entspricht auch einem fundamentalen Prinzip der britischen Gesellschaftsordnung, dass das Reich des Privaten den Staat solange nichts anzugehen habe, wie Rechte und Freiheiten anderer nicht berührt werden. Ethnische Diversifizität wird als Privates definiert und es existiert eine lange Tradition der Toleranz kultureller Unterschiede in der britischen Gesellschaft (Penn u.a. 2000).

Gesellschaftliche Gemeinsamkeit wird vor allem in der Anerkennung gemeinsam geltender Gesetze gesehen. Neben der Norm der Achtung der Gesetze tritt allerdings auch ein starkes Moment kultureller Gemeinsamkeit hervor: die **gemeinsame Sprache**. Die Vermittlung der englischen Sprache an alle Migranten wird als zentrale Aufgabe des Bildungswesens angesehen.

Der Politikansatz in der britischen Integrationsweise zielt also nicht - mit Ausnahme der Sprache - auf die kulturelle und soziale Angleichung der Migranten, sondern auf die **Verbesserung der Beziehungen zwischen Gruppen**. Hierbei stehen Gesetze und Maßnahmen gegen rassistische und ethnische Diskriminierung im Vordergrund. Die verschiedenen **Race Relations Acts** (1965, 1968, 1974), die den Einschluss immer weiterer Bereiche des gesellschaftlichen Lebens in die Schutzbestimmungen des Gesetzes beinhalteten, haben das zum Thema. Als zweiter Hauptbestandteil der britischen Gruppenintegrationsstrategie sind die Commissions for Racial Equality zu nennen, die eine Vermittlerrolle zwischen den lokalen Behörden und den in den Gemeinden lebenden Migrantengruppen spielen sollen. Ihre Aufgabe ist es, einerseits die Interessen der ethnischen Minderheiten bei den Behörden zu vertreten, andererseits sich deren Problemen anzunehmen und sie zu beraten. Staatsangehörigkeit ist in Großbritannien kein Thema; bei den Race Relations Acts handelt es sich um die Verwirklichung der Rechte britischer Bürger.

Vor allem in den 80er Jahren kommt es in Großbritannien häufiger zu so genannten "**race riots**" in verschiedenen Städten. Besonders bekannt wurden die Ereignisse 1981 im Londoner Stadtteil Brixton. Der Scarman Report als parlamentarische Untersuchung dieser Ereignisse nannte verschiedene Gründe für diese Unruhen: Zum einen die ökonomische und soziale Marginalisierung der schwarzen Bewohner von Brixton, wozu vor allem schlechte Ausbildung, hohe Arbeitslosigkeit und schlechte Wohnbedingungen gehörten;



zum anderen die Spannungen zwischen der Polizei und den Bewohnern, welche die Sicherung der öffentlichen Ordnung stark erschwerten. Der Schwerpunkt des Berichtes setzte hier an. Die Beziehungen zwischen Polizei und den Bewohnern der segregierten Stadtviertel sollten verbessert werden, und es wurden Strategien der Pflege von Beziehungen zwischen Polizei und Stadtteilen empfohlen, die zum Ausgangspunkt von **Community Policing** wurden. Hierzu gehören u.a. Informationsveranstaltungen, ständiger Kontakt zu Vertrauenspersonen der lokalen Bevölkerung und Rekrutierung von Minderheitenangehörigen durch die Polizei.

Auch in der Gegenwart liegen **Hauptprobleme** der Integration von Migranten in Großbritannien im Bereich des **Arbeitsmarktes** und des **Wohnens**. Die Wohnsituation ist durch sehr starke Segregation gekennzeichnet. Dadurch hervorgerufenen Konzentrationen von Minderheitenkindern in bestimmten Schulen versuchte man durch so genanntes "Busing", also die Verteilung von Migrantenkindern auf Schulen unabhängig von ihrem Wohnort, beizukommen, musste das jedoch wegen dadurch hervorgerufener starker sozialer Spannungen wieder aufgeben. Dennoch gab es bei der Integration in den Bildungsbereich große Fortschritte, die allerdings im Bereich der Berufsausbildung bisher nicht fortgesetzt werden konnten. Hier wirken sich nicht nur Diskriminierungen aus, sondern **strukturelle Schwächen des britischen Berufsausbildungssystems**, von denen Migranten in besonderer Weise betroffen sind. Die Daten der EFFNATIS-Studie belegen das aufs Neue.

Aus **deutscher Sicht** müssen resümierend **folgende Punkte** für die Beurteilung der britischen Integrationsweise **festgehalten werden**:

- ▶ Die Definition der Situation als Beziehungsstruktur "rassischer" und/oder ethnischer Gruppen und das Verständnis als Minderheitenproblematik fördert die Ethnisierung sozialer Probleme; soziale Probleme werden als immanente Eigenschaften ethnischer Gruppen und von "Rassen" gesehen; insbesondere letzteres hat nicht nur fatale Nähe zu rassistischen Positionen, sondern legitimiert und befestigt auch ethnische Schichtung, d.h. die Zuweisung zu gesellschaftlichen Positionen aufgrund von ethnischer oder "rassischer" Zugehörigkeit.
- ▶ Damit geht die Gefahr einher, das Individuum vor allem als Träger von Gruppeneigenschaften zu sehen und individuelle Leistung und Leistungspotentiale zurücktreten zu lassen.



- ▶ Für die Effektivität der Antidiskriminierungsgesetze fehlen überzeugende Nachweise. "Race riots" zeugen im Gegenteil von starken Spannungen in den Gruppenbeziehungen.
- ▶ Positive Entwicklungen lassen sich in Bezug auf die sprachliche Integration und die Integration in das Bildungssystem, vor allem bei der Bevölkerung asiatischer Herkunft, konstatieren.
- ▶ Starke soziale Probleme bestehen in den Bereichen der Berufsausbildung, des Arbeitsmarktes und der Wohnsegregation, die die sozialen Beziehungen der Migranten weitgehend auf ihre Herkunftsgruppe einschränken.

#### 11.4 Niederlande

Die Niederlande waren im 20. Jahrhundert zunächst ein Auswanderungsland. Auch als beträchtliche Zahlen von postkolonialen Zuwanderern vor allem aus Surinam und in den 60er und 70er Jahren Arbeitsmigranten aus Nordafrika und der Türkei ins Land kamen, ermutigte die Regierung die Niederländer weiter, auszuwandern, da man von geographischen und Arbeitsmarktkapazitätsgrenzen ausging. Im Jahre 1974 erließ man einen Anwerbestopp, der aber wie in anderen europäischen Ländern Familiennachzug und einen Niederlassungsprozess bewirkte. Dennoch ging man, ähnlich wie in Deutschland, zunächst von der Zeitweiligkeit der Zuwanderung und der schließlichen Rückkehr der Gastarbeiter aus.

Bereits im Jahre 1979 empfahl jedoch eine von der Regierung eingesetzte Expertenkommission, diese Vorstellung aufzugeben und eine aktive Integrationspolitik zu betreiben. Im Jahre 1981 folgte die Regierung den Empfehlungen, erkannte die **Einwanderungssituation** an und begann eine als **Minderheitenpolitik** bezeichnete Integrationspolitik.

Die Niederlande sind ein hochorganisierter Wohlfahrtsstaat, der in den 90er Jahren mit verschiedenen Reformen modernisiert wurde. Migranten, seien sie Staatsbürger oder nicht, haben Zugang zu allen wichtigen Institutionen und sozialen Leistungen. Zentrale Vorstellung der Gesellschafts- und Staatsordnung ist das Modell einer **"versäulten" Demokratie**: Verschiedene konfessionelle und politische Lager bilden die Säulen, d.h. bestimmte Subgesellschaften mit eigenen Institutionensystemen und Kommunikationskreisen, über denen sich das "Dach" gemeinsamer politischer, demokratischer Institutio-



nen erhebt. Dieses Modell wurde auf die Zuwanderer übertragen und in die Formulierung des Ziels einer "multikulturellen Gesellschaft" gebracht.

Einbürgerung wurde in den Niederlanden mit der neuen Politik als wichtiges Instrument der Integration angesehen. Man erleichterte den Zugang zur Staatsbürgerschaft und führte zunehmend Elemente des *ius soli* in das Staatsangehörigkeitsrecht ein. Die Tolerierung doppelter Staatsangehörigkeit wurde jedoch in den 90er Jahren weitgehend zurückgenommen.

Mit dem Modell der "versäulten" und "multikulturellen" Gesellschaft hängt es zusammen, dass man den Zuwanderern die Gründung eigener (moslemischer) Schulen gestattet, die jedoch streng an ein allgemein gültiges Curriculum gebunden sind; sie werden allerdings nur von relativ wenigen Einwandererkindern besucht. Im Zuge einer Art **Minderheitenpolitik** in den 80er Jahren entstand eine Vielzahl spezieller Integrationspolitiken, die sich auf ethnisch-nationale Gruppen bezogen. **In den 90er Jahren** wurde die Großzahl dieser Programme mangels erhoffter Erfolge **eingestellt** und man bevorzugt seitdem allgemeine Programme, die auf Benachteiligte generell, Migranten wie Einheimische bezogen sind. Von der Förderung der Herkunftssprachen ist man zudem zu einer stärkeren Betonung des Lernens der niederländischen Sprache übergegangen. Auch finanzielle Unterstützung für ethnische Organisationen wurde zurückgefahren.

Dennoch sind einige spezielle auf Migranten (nicht Ethnien) ausgerichtete Programme geblieben. Für **Grundschulen** mit einem **überdurchschnittlichen Anteil von Migrantenkindern** werden die **Klassenstärken heruntergesetzt** und zusätzliches Personal eingestellt. Die Regierung versucht auch mit gewissen Erfolgen, den Anteil von Migranten im öffentlichen Dienst zu erhöhen. Versuche, diese Politik auf die Privatwirtschaft zu übertragen, sind dagegen gescheitert. Niederländische Experten des IMES-Instituts aus Amsterdam werten es insgesamt als Erfolg der niederländischen Integrationsweise, dass migrationsbezogene Konflikte und Gewalt eher selten seien.

Mit besonderem Interesse verfolgt man im Ausland das niederländische Modell von **Integrationskursen für Neuzuwanderer**, auf das wir in Teil III ausführlich eingehen. Sie sind Ausdruck einer aktiven Integrationspolitik.



Aus **deutscher Sicht** sind zusammenfassend **folgende Merkmale** der niederländischen Integrationsweise **hervorzuheben**:

- ▶ relativ frühe Erkenntnis der Einwanderungssituation;
- ▶ eine anfänglich betriebene "multikulturelle Politik" wird aufgegeben und zu einer zielgruppenspezifischen, nicht-ethnisch ausgerichteten Politik gewandelt;
- ▶ Einbürgerung wird als Instrument der Integration begriffen; anfänglich geduldete doppelte Staatangehörigkeit wird zurückgenommen;
- ▶ auch bei drastisch gesunkener gesamtgesellschaftlicher Arbeitslosigkeit bleiben die Migranten Problemgruppen des Arbeitsmarktes;
- ▶ Integrationskurse für Neuzuwanderer sind Ausdruck einer aktiven und innovativen Integrationspolitik;
- ▶ nach niederländischen Expertenurteilen sind migrationsbezogene gesellschaftliche Konflikte und Gewalt eher selten.

### 11.5 Zur Position Deutschlands im internationalen Vergleich

Eine wichtige Folgerung aus den Ländervergleichen ist, dass die Integration von Migranten entscheidend durch die **Institutionen der allgemeinen Gesellschafts- und Sozialpolitik** in den jeweiligen Staaten bestimmt wird, da die Migranten generell in diese Systeme eingegliedert sind.

Die allgemeinen Stärken und Schwächen der jeweiligen nationalen Systeme wirken sich damit direkt auf die Integration von Zuwanderern aus. Die Stärke etwa des französischen Bildungssystems bei der Vermittlung französischer Sprache schlägt sich in sprachlicher Integration der Migranten nieder; die Stärken des dualen Ausbildungssystems erhöhen im internationalen Vergleich die Qualifizierungschancen der zweiten Migrantengeneration in Deutschland, auch wenn diese aus deutscher Sicht längst nicht ausreichen.

Geht man davon aus, dass die Qualität und Leistungsfähigkeit wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und sozialer Institutionen im europäischen Vergleich in Deutschland relativ hoch sind, begründet das auf der Basis des oben dargestellten Zusammenhangs eine





**relativ hohe Qualität der Migrantenintegration in Deutschland.** Vergleichsweise hohe Einkommen, gute gesundheitliche Versorgung, Wohnverhältnisse, bei denen segregiertes Wohnen wie in Frankreich oder Großbritannien mit Ghettocharakter eher Ausnahme denn dominantes Muster ist und mehr als zwei Drittel der Migranten in einer kürzlichen Repräsentativuntersuchung mit ihrer Wohnung zufrieden waren (Marplan-Studie), oder vielfache Unterstützung für Zugang und Erfolg im Bildungs- und Qualifizierungssystem, können das illustrieren.

Auch **im Bereich spezieller, auf die Migranten als Zielgruppe ausgerichteter Politiken** gibt es in Deutschland eine fast **unübersehbare Vielfalt** von Maßnahmen und eine **Vielzahl von Trägern** in Staat, Kommunen und Gesellschaft.

Dennoch bietet sich in diesem Bereich die sorgfältige Beobachtung anderer europäischer Länder an, da einige dieser Länder - wie etwa die Niederlande - als besonders innovationsfreudig gelten und man ihre Erfahrungen nutzen kann.

Der Vorschlag für die Schaffung von **Antidiskriminierungsgesetzen**, mit dem z.T. hohe Erwartungen verknüpft werden, ist kürzlich auf die europäische Agenda gesetzt worden. Die Erfahrungen in Großbritannien lassen unseres Erachtens jedoch Zweifel an der Berechtigung dieser hohen Erwartungen aufkommen. Eine gründliche Analyse diese Komplexes steht noch aus und müsste ein eigenes **Forschungsprojekt** darstellen.

Aus international vergleichender Perspektive liegen **Probleme** der Migrantenintegration **in Deutschland** vor allem **im Bereich rechtlicher und identikativer Integration**. Auch bei Menschen, die seit langem in Deutschland ihren Lebensmittelpunkt haben, ist die Einbürgerungsquote relativ niedrig, dominiert ihre gesellschaftliche und politische Sicht als "Ausländer", und fehlt es an einem aktiven Identifizierungsangebot als Deutsche. Als Folge besteht auch für die Angehörigen der zweiten Generation noch eine starke Hemmung, sich mit dem Land, in dem sie geboren werden, aufwachsen und jetzt leben, zu identifizieren.



## 12 Entwickeln sich Parallelgesellschaften in Deutschland?

Wenn Migranten fremder ethnischer Herkunft in eine Gesellschaft wandern, ergeben sich durchaus unterschiedliche Möglichkeiten von Entwicklungspfaden und Strukturen ethnischer Eingliederung. **Integration** im Sinne der Partizipation der Migranten in den gesellschaftlichen Kerninstitutionen, der Entwicklung von Beziehungen, dem Abnehmen von Unterschieden zwischen Migranten und Einheimischen und der Entstehung von Zugehörigkeitsgefühlen, wie wir das in Kapitel 2 und 3 beschrieben haben, ist nur **ein mögliches Resultat eines ethnischen Eingliederungsprozesses**. Im Sinne unserer Verfassungsordnung und der dominanten Werte ist Integration sicherlich der erwünschte Weg. Es gibt jedoch unter bestimmten Bedingungen andere Entwicklungspfade und Strukturen, die wir im folgenden skizzieren werden. Sie können als Referenzpunkte und Maßstäbe zur Beurteilung empirischer Daten und gesellschaftlicher Tendenzen herangezogen werden. Danach **fassen wir in Punkt 12.2 die Ergebnisse unserer Analysen** zum Stand der Integration in Deutschland zu einem Gesamtbild **zusammen**, um die Frage nach der Entwicklung von "Parallelgesellschaften" zu beantworten.

### 12.1 Unterschiedliche Ergebnisse und Strukturen ethnischer Eingliederung: Typologische Analyse

In der öffentlichen Diskussion über unerwünschte Alternativen zur Integration spricht man häufig von der Entwicklung von **Parallelgesellschaften**. Was mit diesem Begriff gemeint sein dürfte, kann auf der Basis sozialwissenschaftlicher Literatur ausdifferenziert und noch genauer beschrieben werden. Wir unterscheiden hierbei symbolische Ethnizität, ethnische Minderheitenbildung mit ethnischer Enklavenökonomie und ethnischem Institutionensystem, ethnisch gespaltener Arbeitsmarkt, Modelle ethnischer Schichtung und rassistische Exklusion.

**Symbolische Ethnizität**, zuerst unter europäischen Einwanderern in den USA systematisch beobachtet, ist eigentlich keine wirkliche Alternative zur Integration. Sie bezieht sich auf das gelegentliche Praktizieren ethnischer Bräuche, Sitten und Folklore und auf das Tragen ethnischer Symbole im Raum der Familie und in der Freizeit. Symbolische Ethnizität hat aber darüber hinaus keine den Alltag und das Leben strukturierende Wirkung, sie ist mehr Erinnerung als Gegenwart.



**Ethnische Minderheitenbildung mit Enklavenökonomie und ethnischem Institutionensystem** ist dagegen ein wirklicher Gegensatz zur Integration. Bei Geschlossenheit der Mehrheitsgesellschaft, Exklusion der Migranten von gesellschaftlichen Chancen und Positionen und ethnisch/nationalistischer Mobilisierung unter den Migranten ist mit solchen Minderheitenstrukturen, die sich über Generationen verfestigen, zu rechnen. Aus der Sicht der Migranten sind ihnen andere Organisationsformen verschlossen oder zu wenig zugänglich und ethnische Segmentierung erscheint ihnen als Ausweg. Bei entwickelter Minderheitenbildung schließt dieser Typus eine relativ starke ethnische Ökonomie ein, die - in begrenztem Ausmaß - Karrierechancen für Migranten und ihre Kinder eröffnen. Zu den Merkmalen dieses Typus und den Folgen für die Sozialstruktur des aufnehmenden Landes gehören:

- ▶ Ethnische Grenzen, Unterschiede und Vorurteile in der Bevölkerung werden intensiviert und institutionalisiert; Abnahme der Kommunikationsfähigkeit zwischen den gesellschaftlichen Gruppen;
- ▶ Identitätsbildung und sozialer Verkehr der Migranten beziehen sich auf die ethnische Gruppe und das Herkunftsland;
- ▶ permanente Gefahr der Ethnisierung sozialer Probleme und der Entstehung und Ausbreitung ethnischer Konflikte, vor allem bei zunehmender Ressourcenknappheit;
- ▶ Gefahr des Imports ethnischer Konflikte.

Das Inkorporationsmodell des **ethnisch gespaltenen Arbeitsmarktes** ("dual labor market") sieht den Arbeitsmarkt als Quelle ethnischer Segmentationen und Ungleichheit in der Gesellschaft. Es unterscheidet ein privilegiertes, primäres Arbeitsmarktsegment von einem sekundären Segment, in welchem strukturell schlechtere Bedingungen und schlechtere Bezahlung herrschen. Die Platzierung der Arbeitskräfte erfolgt stark nach ihrer ethnischen Zugehörigkeit. Migranten und ethnische Minderheiten werden überwiegend im sekundären Segment platziert und sind strukturell benachteiligt, was sich auf die Gesamtheit ihrer Lebensverhältnisse auswirkt. Einheimische Arbeiter ziehen Perioden der Arbeitslosigkeit einer Platzierung im sekundären Segment vor.

Weitere Konzepte ethnischer Eingliederung in Gesellschaften sind **Modelle ethnischer Schichtung**. Ethnische Schichtung bedeutet zunächst einmal, dass in einer Gesellschaft ein Ungleichheits- und Schichtungsverhältnis zwischen Gruppen unterschiedlicher



ethnischer Zugehörigkeit besteht. Als Implikation dessen bedeutet ethnische Schichtung weiterhin, dass Positions- und Strukturzuweisungen auch auf der Basis von ethnischer Zugehörigkeit erfolgen. Von Gordon (1978) stammt das Modell der „ethclass“, das von ethnischen Schichtungen innerhalb sozialer Schichten ausgeht. Rex und Thomlinson (1979) und Hoffmann-Nowotny (1975) haben ihre empirische Forschung in dem Konzept von "Unterschichtung" theoretisch verdichtet: die Sozial- und Schichtungsstruktur sei gewissermaßen nach unten verlängert worden, eine neue Schicht aus Migranten mit weniger Status und Prestige und einer schlechteren Lebenslage als die der einheimischen Unterschicht sei entstanden.

Als letztes Modell, das nicht für Deutschland, aber zumindest zum Teil für die USA und England zutrifft, kann „**rassistische Exklusion**“ genannt werden. Migranten wird systematisch aufgrund zugeschriebener „rassistischer“ Merkmale der gleichberechtigte Zugang zu Positionen, Beziehungen und Institutionen des Aufnahmelandes verwehrt. Das ist eine Form von Rassismus, sicherlich der schärfste Gegensatz zu einem Modell von Integration.

## 12.2 Das empirische Gesamtbild ethnischer Eingliederung in Deutschland

Systematisiert nach den Dimensionen des Integrationsprozesses fassen wir nun die Ergebnisse des Teils II zusammen und versuchen, mit Bezug auf die zuvor dargestellten möglichen Entwicklungspfade ein Bild zum Stand der Integration in Deutschland zu zeichnen. Die **Betrachtung** der im Lande geborenen **zweiten Migrantengeneration** ist dabei **für die Analyse der Entwicklungstendenzen von strategischer Bedeutung**.

Wir beginnen mit **struktureller Integration**, ohne dass sämtliche Daten hierfür in dieser Arbeit präsentiert werden konnten: Erwerbstätigkeit (Arbeitsmarkt, Selbständigkeit), Bildungs- und Ausbildungssystem, Wohnungsmarkt, Beteiligung am sozialstaatlichen Sicherungssystem und Staatsbürgerschaft. In Bezug auf den Arbeitsmarkt gibt es deutliche Konzentrationen im weniger qualifizierten Segment und höhere Raten von Arbeitslosigkeit als bei Einheimischen; ein ethnisch gespaltener Arbeitsmarkt und/oder ein systematischer Ausschluss aus dem Arbeitsprozess liegen jedoch nicht vor. Bei wirtschaftlicher Selbständigkeit zeigen sich ethnische Spezialisierungen in einigen Bereichen, die aber nicht den Charakter einer relativ autonomen Enklavenökonomie haben. Im Bildungs- und Ausbildungssystem sind starke Benachteiligungen zu konstatieren, aber der Entwicklungs-



trend im Generationenverlauf und als Zeitreihe zeigt verstärkte Integration. Auf dem Wohnungsmarkt gibt es Tendenzen der Konzentration und Segregation von Migranten in Großstädten, aber das Gesamtbild ist nicht dadurch bestimmt. Systematische Wohnsegregation wie in Frankreich und England bleibt in Deutschland eher eine Ausnahme. Das Bild struktureller Integration wird entscheidend verstärkt durch die gleichberechtigte Teilnahme der Migranten am System sozialstaatlicher Sicherungen und Leistungen. Im Bereich rechtlicher Integration ist eine im internationalen Vergleich geringe Quote von Einbürgerungen bei Personen zu konstatieren, die Deutschland seit vielen Jahren als ihren Lebensmittelpunkt gewählt haben. Auch hier sind jedoch bekanntermaßen Veränderungen auf dem Weg. **Bei struktureller Integration dominieren also eindeutig Tendenzen zunehmender Integration und Angleichung.**

In den Bereichen der **kulturellen** und **sozialen Integration** ist aufgrund gut etablierter Forschungen davon auszugehen, dass die **erste Migrantengeneration** eine starke **Tendenz zur ethnischen Kolonienbildung** und zur Bewahrung zumindest wichtiger Elemente der Kultur ihres Herkunftslandes hat. Der Aufbau und die Nutzung ethnischer Organisationen im kulturellen und sozialen Bereich scheint sogar den Anpassungsprozess der ersten Generation "abzufedern". Entscheidend ist, ob die ethnische Kolonie eine **Institution des Übergangs** oder der Weg in eine sich über Generationen verfestigte **Minderheitenbildung** ist. Die Analyse des Verhaltens der zweiten Generation ist darum so wichtiger.

Kulturelle Integration: Im Bereich der **Sprache** haben sich bei der **zweiten Generation starke Angleichungen** vollzogen. Erstaunlich sind die **Angleichungen bei der Mediennutzung**. Für die zweite Generation ist also türkisches Satellitenfernsehen keine Integrationsbremse. Im Bereich Familie und Geschlechterrollen dominieren ebenfalls Angleichungen zur Gruppe gleichaltriger Einheimischer, wengleich die Kinder der Migranten insgesamt, besonders die türkische Gruppe, "konservativer" ist. Als eher **stabil** erweist sich der **Bereich der Religion**; Migrantenjüngliche insbesondere **Muslime sind religiöser** als einheimische Gleichaltrige. Für religiösen **Fundamentalismus** fanden sich jedoch **keine deutlichen Spuren**. Übersehen werden darf auch nicht, dass circa ein Drittel der Migrantenjünglichen der Religion gegenüber relativ gleichgültig ist und nie an religiösen Veranstaltungen teilnimmt. Bei **kultureller Integration** bestimmen also auch in der zweiten Generation eindeutig **Angleichungstendenzen** das Bild.



Im Bereich **sozialer Integration** (Freundschaften, Partnerschaften, Mitgliedschaften) dominieren nicht nur in der ersten Generation, sondern auch bei der zweiten Generation **insgesamt ethnische Strukturen**. Aber immerhin mehr als 40% der befragten Jugendlichen nennen mindestens eine(n) Deutsche(n) bei der Frage nach den zwei besten Freunden. Ähnlich sieht es bei Partnerschaften aus. Bei Mitgliedschaften in Vereinen dominieren in der ersten Generation ethnische Vereine, bei der **zweiten Generation deutsche Vereine**. Prozesse des Sich-Öffnens und Akzeptiertwerdens scheinen also auf den Weg zu kommen.

Das stärkste Ausmaß an **Nicht-Integration** zeigt sich erwartungsgemäß im Bereich **identikativer Integration**. Die primäre Selbstidentifikation als Deutsche(r) ist bei der zweiten (wie auch bei der ersten) Migrantengeneration nur in ganz geringem Ausmaß vorhanden. Es dominieren primäre Selbstidentifikationen mit dem Herkunftsland der Eltern und multiple Identifikationen. Bei sekundären Identifikationen spielen der Wohnort wie auch Europa die größte Rolle; ca. 40% der zweiten Migrantengeneration fühlen sich aber (stark oder mittelstark) auch als Deutsche(r).

Greift man jetzt die Frage nach der Bildung von Parallelgesellschaften vor dem Hintergrund der Typologie von Formen ethnischer Eingliederung und dem empirischen Bild der Migrantenintegration wieder auf, so ließe sich eine Tendenz zur Parallelgesellschaft als Entwicklung hin zum Typus Minderheitenbildung mit Enklavenökonomie und ethnischem Institutionensystem verstehen. Tendenzen zur Minderheitenbildung im strukturellen Bereich sind in diesem Sinne weder bei erster noch zweiter Generation festzustellen. Im kulturellen Bereich überwiegen bei der zweiten Generation Orientierungen an der Aufnahmegesellschaft. Anders jedoch im **sozialen** und besonders im **identikativen Bereich**. Hier dominieren Tendenzen der Nichtintegration auch noch bei der zweiten Generation.

**In diesen Bereichen der sozialen und identikativen Integration kann man also von einer Tendenz zu Parallelgesellschaften sprechen. Insgesamt zeigen die ausgewerteten Untersuchungen vor allem bei der zweiten Generation jedoch, dass ein Integrationsprozess auf dem Wege ist.**



### Teil III Empfehlungen und Maßnahmen

Nach der empirischen Analyse des Standes der Integration von Migranten in Deutschland in Teil II dieses Gutachtens werden in Teil III Maßnahmen und Empfehlungen formuliert. Da im **Integrationsbericht** der Bayerischen Staatsregierung bereits eine umfangreiche **Liste** von fundierten Empfehlungen entwickelt wurde, kann es **nicht** Ziel dieses Gutachtens sein, diese Liste einfach zu **verlängern**. Statt dessen werden einige Vorschläge des Integrationsberichts zusammen mit Folgerungen aus unseren empirischen Analysen aufgegriffen, detailliert und weitergeführt.

Als Beispiel steht hierfür der Vorschlag für die Entwicklung von **Integrationskursen**, den wir in Kapitel 14 ausführen und differenzieren. Während Typ I dieser Integrationskurse auf die Gruppe der **Neuzuwanderer** zugeschnitten ist, setzt der Typ II oder **sozialkundliche Integrationskurs** bei dem festgestellten Mangel an Identifizierung der Migranten mit unserer Gesellschaft an. In die gleiche Richtung gehen die Vorschläge zur Entwicklung einer **Einbürgerungskultur**, die wir mit einem Beispiel illustrieren.

Der zentrale Bereich der **Sprachvermittlung** wird in einem weiteren Empfehlungsteil aufgegriffen (Kapitel 16).

Voraussetzung rationaler Politik ist gründliche Information und Analyse. Die Erfahrungen in der empirischen Integrationsforschung haben zu einigen wichtigen Folgerungen für die **Verbesserung der amtlichen Statistik** geführt, die anschließend dargestellt werden.

Abschließend empfehlen wir **regelmäßige Untersuchungen zum Stand der Integration in Städten und Gemeinden**, um ein kontinuierliches Monitoring des Standes der Integration von Migranten zu gewährleisten.

Zur institutionellen Verbindung von Forschung, Verwaltung und Politik schlagen wir schließlich vor, ein **hochrangiges ständiges Expertengremium** nach dem französischen Vorbild des „Haut Conseil à l'Intégration“ oder der italienischen „Commissione Per Le Politiche Di Integrazione Degli Immigrati“ zu schaffen. Es könnte **„Integrationsrat“** heißen und auf Länder- wie Bundesebene institutionalisiert werden.



Für die generelle Ausrichtung einer erfolgreichen Integrationspolitik sind die Kapitel 3 und 4 einschlägig. Die dort enthaltenen Empfehlungen werden darum in Teil III nicht wiederholt.

Das Wichtigste zum Schluß dieser einführenden Bemerkungen: Eine **gute Wirtschafts- und Sozialpolitik** ist **zugleich** eine **gute Integrationspolitik** für Migranten, die durch nichts kompensiert werden kann.





## **13 Integrationskurse für Neuzuwanderer (efms-Integrationskurse Typ I)**

### **13.1 „Integrationskurse für Neuzuwanderer“: Das niederländische Modell**

Als Modell für konkrete Maßnahmen stellen wir ein niederländisches Programm vor. Am 30. September 1998 ist in den Niederlanden das „Gesetz über die Eingliederung von Neuankömmlingen“ in Kraft getreten, ein Ergebnis eingehender Verhandlungen zwischen Innen- und Kultusministerium, dem Ministerium für Gesundheit, Gemeinwohl und Sport, dem Verband Niederländischer Städte und Interessenvertretern von Migranten und Flüchtlingen. Ziel des Gesetzes ist, mittels eines Eingliederungsprogramms die Fähigkeit zur Selbsthilfe von Neuzuwanderern zu fördern (Ministerium für Inneres und Königreichsbeziehungen 1998, 3). Die zwischen Zuwanderer und Gemeinde geschlossenen Eingliederungsverträge sind verpflichtend.

#### **13.1.1 Zielgruppe**

Wer am Programm teilnimmt, wird im Einwohnermeldeamt entschieden. Im Prinzip ist das Programm für jeden Neuzuwanderer verpflichtend. Nicht teilnehmen müssen nach nationalen Vorgaben, die für die Gemeinden jedoch nicht verbindlich sind, Neuzuwanderer aus industrialisierten Ländern, das heißt konkret aus den USA, Kanada, Schweiz, Neuseeland, Japan, Australien und Südafrika. Auch Bürger der Europäischen Union müssen das Programm nicht durchlaufen. Migranten mit Status der Duldung können freiwillig teilnehmen.

#### **13.1.2 Anmeldung, beteiligte Institutionen und Finanzierung**

Bei seiner Ankunft meldet sich der Zuwanderer bei der Einwanderungsbehörde, um einen Aufenthaltsstatus zu bekommen. Nach einem Monat kann der Nachweis über den zugeordneten Status beim Einwohnermeldeamt abgeholt werden. Es wird ein persönliches Gespräch geführt, in dem entschieden wird, ob die Person formaler „Nieuwkomer“ ist und das Einbürgerungsprogramm besuchen soll. Von Beginn an wird dem Migranten ein persönlicher Betreuer zugeteilt. Der Zuwanderer schließt einen Vertrag mit der Ge-



meinde: Er verpflichtet sich, an einem ca. 500-Stunden-Einbürgerungsprogramm<sup>28</sup> teilzunehmen. Die Gemeinde verpflichtet sich, das Kursangebot zu erbringen. Beim "Scho-lingsbureau" absolviert der Neuankömmling einen Sprachtest (die so genannte „Eingliederungsuntersuchung“). Anschließend meldet sich der Neuankömmling bei der Schule zum vereinbarten Termin.

Die zentrale Koordination des Eingliederungsprogramms in der Gemeinde z.B. in Amsterdam obliegt dem Bureau INKA, einer kommunalen Behörde, die dem Sozialressort zugeordnet ist. Ihre Kontrollfunktion ist in Verträgen mit den einzelnen Institutionen festgehalten: INKA überwacht somit alle Stationen, die einen Nieuwkomer nach seiner Ankunft erwarten<sup>29</sup>. Die Aufgaben sind:

- ▶ Management der in der Kette verbundenen Institutionen;
- ▶ Überwachung, Berichterstattung, Unterstützung und Intervention;
- ▶ Planung, Kontrolle, finanzielle Verwaltung.

Um zu gewährleisten, dass alle beteiligten Institutionen über den aktuellen Ausbildungsstand des Zuwanderers informiert sind, werden Akten über jeden einzelnen Migranten geführt. In die Akten werden alle Testergebnisse eingetragen und den anderen beteiligten Institutionen zur Verfügung gestellt. Um den geeigneten Kurs für den Neuankömmling zu finden, werden folgende Punkte berücksichtigt:

- ▶ Niveau der Sprachkenntnisse;
- ▶ Aus- und Berufsbildung;
- ▶ Verfügbarkeit für Voll- oder Teilzeitkurse.

Um die endgültige Zuteilung vorzunehmen, treffen sich Vertreter der Schulen regelmäßig und teilen die Gruppen auf der Basis der Akten ein. Die Gemeinde schließt anschließend für die Schule einen Vertrag mit dem Zuwanderer ab. Erscheint ein Teilnehmer nicht beim

---

<sup>28</sup>Diese Zahl variiert von Stadt zu Stadt, in Amsterdam zum Beispiel müssen Zuwanderer 570 Kursstunden belegen.

<sup>29</sup>Ein ähnliches Modell wird in Schweden praktiziert: Im Mai 1998 wurde eine Integrationsbehörde eingerichtet, die die sprachliche, wirtschaftliche und bürokratische Eingliederung der „neuen Schweden“ koordiniert.



Kurs, wird die Gemeinde davon in Kenntnis gesetzt und ein Vermerk in die Akte eingetragen.

Seit 1998 werden für jeden „Nieuwkomer“ 7.000 Gulden für die Bildungskomponente zur Verfügung gestellt. Noch einmal 5.000 Gulden werden für die persönliche Betreuung veranschlagt, so dass von der Regierung für jeden Neuankömmling zwischen 11.000 und 12.000 Gulden ausgegeben werden. Sozialhilfebezieher erhalten das Geld für den Kurs aus dem Sozialhilfefonds. Die Integrationskurse sind demnach hoch subventioniert. So müssen auch diejenigen Migranten, welche die Kurse freiwillig besuchen, nur eine Kursgebühr von Nfl 150,- entrichten.

Wird der Vertrag mit der Gemeinde von Seiten des Zuwanderers gebrochen, also bricht er den Kurs vorzeitig ab, muss er als Sanktion mit einer Kürzung der Sozialhilfe rechnen.

### **13.1.3 Inhalte der Integrationskurse**

Für die Kursinhalte der Integrationskurse liegen nationale Vorgaben vor, die konkrete Ausgestaltung kann jedoch von Stadt zu Stadt variieren. In Amsterdam werden zum Beispiel folgende Programme angeboten:

#### **I. Programm für Migranten mit einer Schulbildung von ca. 4-12 Jahren (Basiseducatie)**

- ▶ Sprache
- ▶ Mathematik
- ▶ soziale Orientierung und Geschichte

#### **II. Programm für Migranten mit einer Bildung von mehr als 12 Jahren**

- ▶ Sprache
- ▶ soziale Orientierung
- ▶ berufliche Orientierung (nur 2 Stunden/Woche)

Es werden zwei Tests nach jeweils 6 Unterrichtswochen, ein weiterer Test nach 7 Unterrichtswochen und ein Abschlusstest am Ende des Kursprogramms durchgeführt.



### 13.1.4 Evaluation der Integrationskurse

Es liegen noch keine empirischen Studien über Erfolg und Effektivität der Integrationskurse für Neuzuwanderer in den Niederlanden vor. Die Akzeptanz der Kurse in der Bevölkerung ist laut Auskunft von Mitarbeitern des Amsterdamer Scholingsbureau jedoch hoch: Von einem Zuwanderer wird erwartet, sich aktiv um seine Integration zu bemühen, sobald er im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis ist.

Nach Auskunft von Experten des Institute for Migration and Ethnic Studies (IMES) in Amsterdam haben sich bei der Durchführung der Kurse jedoch einige Schwierigkeiten gezeigt: Es existieren zum Beispiel lange Wartelisten, da die Schulen zu geringe räumliche und personelle Kapazitäten für die Durchführung der Kurse haben. Weiterhin brechen viele der Neuzuwanderer die Integrationskurse vorzeitig ab, zum Teil bedingt durch die starke Nachfrage des Arbeitsmarkts für wenig Qualifizierte. Im Falle dieses Vertragsbruchs muss der Neuzuwanderer ein Bußgeld zahlen, egal, ob er Sozialhilfe empfängt oder nicht. In der Praxis werden diese Sanktionen von Seiten der Gemeinden aber kaum durchgesetzt.

### 13.2 Vorschlag zur Einführung von Integrationskursen für Neuzuwanderer (*efms*-Integrationskurse Typ I) in Deutschland

Wir schlagen vor zu prüfen, Neuzuwanderer nach Deutschland künftig **verpflichtend** an einem Integrationsprogramm **teilnehmen** zu lassen. Der obligatorische Besuch der Kurse sollte unverzüglich nach der Einreise beginnen. **Zielgruppe** dieser Integrationsmaßnahme sollten, ähnlich wie in den Niederlanden, Zuwanderer sein, die rechtmäßig nach Deutschland einreisen und einen verfestigten aufenthaltsrechtlichen Status haben oder in Aussicht haben, also Zuwanderer im Rahmen des Ehegatten- und Familiennachzugs von Drittstaatsangehörigen, anerkannte Asylbewerber und Konventionsflüchtlinge, jüdische Zuwanderer aus dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion und die in der Anwerbestoppausnahmereverordnung genannten Berufsgruppen. Neuzuwanderer aus industrialisierten Ländern und Bürger der Europäischen Union sind **nicht Zielgruppe** dieser Maßnahme, könnten aber gegen Bezahlung einer Gebühr freiwillig an den Programmen teilnehmen<sup>30</sup>.

---

<sup>30</sup>In den Niederlanden wird davon recht häufig Gebrauch gemacht.

Inhalte der Kurse sollten **Sprachvermittlung**, Grundzüge der **Rechtsordnung** und des **politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland**<sup>31</sup> und gesellschaftliche und berufliche **Orientierungshilfen** sein, wobei hier je nach Sprach- und Bildungsniveau der Kursteilnehmer **differenziert** werden muss. Den **Schwerpunkt** des Curriculums muss der **Spracherwerb** bilden, aber auch Informationen zu relevanten Situationen, die in der Situation des Neuzuzugs gemeistert werden müssen (z.B. Umgang mit Behörden). Die Erweiterung und Vertiefung von Deutschkenntnissen wird so mit landeskundlichen Inhalten und Gesellschaftskunde verbunden. Hierbei sollten Erfahrungen mit dem Kurssystem zur Eingliederung von Spätaussiedlern evaluiert und herangezogen werden, z.B. hinsichtlich Stoffverteilung und Lehrmethodik, Differenzierungsmöglichkeiten bei unterschiedlichem Sprach- und Lernniveau, Qualifikation des Lehrkörpers. Vorliegende Informationsbroschüren, wie zum Beispiel Veröffentlichungen des Bundesministerium des Innern<sup>32</sup>, liefern wichtiges Grundlagenmaterial, das, angepasst an die neue Zielgruppe, zur Information von Zuwanderern herangezogen werden könnte. Am Ende der Kurse sollte eine **Prüfung** stehen, die Voraussetzung für den Erhalt eines Teilnahmezertifikats ist.

Zu Inhalten und Organisation der Kurse sind bereits konzeptionelle Vorarbeiten geleistet worden. Ein detailliertes Konzept, das Curriculum und die Organisation der Kurse müsste nun zunächst systematisch im Rahmen eines **Modellprojekts** erprobt und evaluiert werden. Folgende Aspekte gilt es dabei zu prüfen:

- ▶ Die **Konzeption** und das **Curriculum** der Kurse: Lehrplan; Integration bestehender Angebote (z.B. durch Volkshochschulen, Sprachverband Deutsch für ausländische Arbeitnehmer); optimales Volumen der Pflichtstundenzahl; Differenzierung des Kursangebots, um eine bedarfsgerechte Förderung zu gewährleisten; Einstufungstests, um homogene Lerngruppen zu gewährleisten;
- ▶ **Motivationsanreize**: Konzept und Zeitpunkt von Zwischen- und Abschlussprüfung als Motivationsanreiz; aufenthaltsrechtliche Vergünstigungen (z.B. Verkürzung der

---

<sup>31</sup>Die Themenkomplexe könnten inhaltlich an das Curriculum der vom *efms* vorgeschlagenen sozialkundlichen Integrationskurse (*efms*-Integrationskurse Typ II) für Ausländer angelehnt sein (vgl. Kapitel 14).

<sup>32</sup>Zum Beispiel „Auf in die Zukunft! Was Sie über Deutschland wissen müssen“ mit einem Überblicksteil zu Deutschland und einem Beratungsteil mit Hinweisen zu Behörden, Recht, Arbeit, Familie, Steuern, Gesundheit etc), erschienen im Januar 2000.



Fristen für eine Aufenthaltsberechtigung und Arbeitsgenehmigung); keine Bindung der prinzipiellen Aufenthaltserlaubnis an das Bestehen der Kurse.

- ▶ Eine **regionale Angebots- und Bedarfsanalyse**: Zielprojektion für die erwartete Teilnehmerzahl; Berechnung von Kapazitäten; sind differenzierte Angebote nur in Ballungszentren möglich oder auch für ländliche Regionen realisierbar? Wie kann eine Abstimmung zwischen den Bundesländern gewährleistet werden?
- ▶ **Kosten, Kostenübernahme und Trägerschaft**: Welche Kosten entstehen für die Bildungseinrichtungen pro Kursteilnehmer (Lehrpersonal, Lehrmittel, Räume etc.)? Wie hoch belaufen sich demnach die jährlichen Gesamtkosten?
- ▶ **Sanktionsmöglichkeiten bei Abbruch des Programms**: Bußgelder; wie kann eine konsequente Durchsetzung der Sanktionen gewährleistet werden?
- ▶ Wie kann **vorhandene Infrastruktur** im Bildungsbereich optimal **genutzt werden**? Zu prüfen ist z.B. die Nutzung von Schulräumen am Nachmittag oder Abend, die Einbindung vorhandener Kursangebote (z.B. Bayern 3 Telekolleg, Goethe Institut). Wie kann ein **optimaler Zugang zu den Kursangeboten** gewährleistet werden, z. B. ein Fernstudium durch Internetangebote und Lehrmaterialien im Internet?
- ▶ Aufarbeitung von **internationalen Erfahrungen** mit Integrationskursen, vor allem der Niederlande und Schwedens, um aus deren (positiven wie negativen) Erfahrungen zu lernen und Probleme antizipieren zu können.

Nach geltendem Recht werden an neu zuziehende Ehegatten und Familienmitglieder keine institutionalisierten und standardisierten Integrationsanforderungen gestellt. Eine Teilnahmeverpflichtung an *efms*-Integrationskursen (Typ I) könnte eine Verknüpfung von besonderen Integrationsleistungen von Seiten des Neuzuwanderers und daraus resultierenden aufenthaltsrechtlichen oder arbeitsmarktbezogenen Vergünstigungen darstellen und somit unmittelbare Integrationsanreize schaffen.

Im nächsten Kapitel stellen wir einen zweiten Typus von so genannten sozialkundlichen Integrationskursen vor.

## 14 Sozialkundliche Integrationskurse (*efms*-Integrationskurse Typ II)

Integration erfordert Engagement der Migranten, aber auch Angebote von Seiten der Aufnahmegesellschaft. Ein **Beispiel** für ein Integrationsangebot sind sozialkundliche Integrationskurse (*efms*-Integrationskurse Typ II). Als Modell könnten **Staatsbürgerkurse für Einwanderer** in den USA dienen. Wir möchten im folgenden das Konzept der Staatsbürgerkurse, also Zielgruppe, Organisation und Träger, in den USA darstellen, um daran anschließend zu fragen, ob eine Übertragung dieser Kurse auf Deutschland umsetzbar und wünschenswert wäre.

### 14.1 Das Beispiel Staatsbürgerkurse in den USA

Eine mündliche und schriftliche Prüfung, in der der Einbürgerungswillige Mindestkenntnisse in der englischen Sprache und über das politische System nachweisen muss, sind als fester Bestandteil des Einbürgerungsverfahrens in den USA verankert. Der Antragsteller muss damit nachweisen, dass er die englische Sprache lesen, schreiben, sprechen und verstehen kann (ausgenommen von dieser Regelung sind Personen über 55 bzw. 50 Jahren, die sich seit 15 bzw. 20 Jahren in den USA aufhalten) und er muss Kenntnisse über das politische System und die Geschichte der USA vorweisen (Sonderregelungen gelten für Personen über 65 Jahren, die sich seit 20 Jahren in den USA aufhalten).<sup>33</sup>

#### 14.1.1 Die Organisation der Kurse

Die Zuständigkeit für Einbürgerungen liegt in den USA bei dem Justizministerium unterstellten Immigration and Naturalization Service (INS). Ursprünglich führten Mitarbeiter des INS den Einbürgerungstest in Form eines mündlichen Gesprächs durch. Kritik be-

---

<sup>33</sup>Daneben muss ein Antragsteller folgende Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen: Er muss das 18. Lebensjahr vollendet haben (es existieren Sonderregelungen für Kinder), er muss eine dauerhafte Aufenthaltsgenehmigung haben, er muss sich in den fünf Jahren vor der Antragstellung rechtmäßig in den USA aufgehalten haben (bei Ehepartnern drei Jahre), er darf nicht den Dienst in der amerikanischen Armee verweigert haben oder desertiert sein, er darf in den zehn Jahren vor der Antragstellung kein Mitglied einer kommunistischen Partei gewesen sein, er darf nicht illegal eingewandert und abgeschoben worden sein, er muss einen „einwandfreien moralischen Charakter“ aufweisen (die Person darf in den fünf Jahren vor der Antragstellungen nicht wegen strafrechtlicher Vergehen verurteilt worden sein).



züglich dieser Vorgehensweise wurde laut, da kein objektiver Prüfungsstandard gegeben war und die Entscheidung dem alleinigen Ermessen des prüfenden Beamten oblag. Die Durchführung der Tests wurde daraufhin neben öffentlichen Schulen und gemeindlichen Bildungseinrichtungen auch privaten, teilweise ethnischen Organisationen übertragen und in schriftlicher Form standardisiert. Diese Verlagerung hatte allerdings zur Folge, dass aufgrund von finanziellen Sonderinteressen der einheitliche Teststandard und die Seriosität des gesamten Verfahrens in Gefahr geraten ist.

Der INS hat in einer Informationsbroschüre zur Einbürgerung zahlreiche Institutionen aufgelistet, an die sich ein Antragsteller zur Teilnahme an Einbürgerungskursen zur Vorbereitung auf den Test wenden kann.

#### **14.1.2 Inhalte der Kurse**

1986 wurde vom INS eine Auflistung typischer Fragen zu Geschichte und Politik veröffentlicht, die als Leitfaden für die Prüfungsvorbereitung gelten. Weiterhin stehen jedem die offiziellen Kursmaterialien, gegliedert nach Grund- und Aufbaukurs, als Veröffentlichung des INS zur Verfügung. Inhaltliche Schwerpunkte bilden das politische System der USA (z.B. das Konzept der Gewaltenteilung und Gewaltenschränkung, die Bill of Rights und ihre Bedeutung, wichtigste Verfassungsprinzipien, politische Persönlichkeiten auf nationaler, Bundesstaats- und Kommunalebene etc.) und die Geschichte der USA (wichtige Persönlichkeiten der amerikanischen Geschichte und Kultur, Entwicklung der politischen Parteien und ihre jeweiligen Ziele, Auslöser des Bürgerkriegs, Kontroverse Nord vs. Süd etc.).

Der abzuleistende standardisierte Test zu Geschichte und politischem System der USA wird schriftlich im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt. Das Bestehen des Tests ist eine notwendige Voraussetzung für den Erhalt der amerikanischen Staatsbürgerschaft. Bei Nichtbestehen kann der Test allerdings beliebig oft wiederholt werden.





## 14.2 Vorschlag zur Durchführung von „Sozialkundlichen Integrationskursen“ (efms-Integrationskurse Typ II) in Deutschland

In der Bundesrepublik Deutschland sollte dem Wissen um staatsbürgerliche Rechte und Pflichten im Prozess der Integration von Ausländern größere Bedeutung als bislang zugemessen werden. Dies könnte durch die „Maßnahme Integrationskurse“<sup>34</sup> gewährleistet werden. Im folgenden stellen wir das vom *efms* entwickelte Kurskonzept vor.

### 14.2.1 Zielgruppe, didaktische Methoden und curriculare Inhalte

Zielgruppe der sozialkundlichen Integrationskurse (Typ II) in Deutschland sollen Ausländerinnen und **Ausländer** sein, die über einen **langjährigen und gesicherten Aufenthalt** (Aufenthaltsberechtigung, unbefristete Aufenthaltserlaubnis, befristete Aufenthaltserlaubnis) verfügen, und auch Personen, die bereits einen Einbürgerungsantrag gestellt haben. Ziel ist es, das Interesse dieser auf Dauer in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Ausländerinnen und Ausländer für gesellschaftliche und staatsbürgerliche Fragen zu wecken und ihnen das gesellschaftliche System der Bundesrepublik Deutschland nahe zu bringen. Dabei wird davon ausgegangen, dass sie über Grundkenntnisse in der deutschen Sprache verfügen, die durch die Teilnahme am Integrationskurs (Typ II) verbessert und vertieft werden können.

Es sollen Kenntnisse zu **staatsbürgerlichen Rechten und Pflichten**, zur **Bedeutung von Staatsbürgerschaft** als Mitgliedschaft, zum **politischen System** der Bundesrepublik Deutschland, zu Aspekten der **Landeskunde** und zur deutschen **Gesellschaft** vermittelt werden. Die regelmäßige Teilnahme wird durch eine Bescheinigung bestätigt. Außerdem wird eine Prüfung angeboten; anstelle der Teilnahmebescheinigung wird dann ein aussagekräftiges Zertifikat ausgestellt. Dieses Zertifikat könnte auch als Nachweis für die nach dem Staatsangehörigkeitsgesetz geforderten Sprachkenntnisse gelten.

Bei der Wahl der **Lehrmethodik** gilt es motivationale Aspekte zu beachten, reiner „Frontalunterricht“ erscheint ungeeignet. Die Kursinhalte sollten nicht nur präsentiert, sondern durch Beispielfälle aus dem Alltagsleben der Kursteilnehmer anhand der vom Dozenten

---

<sup>34</sup>Ausländerintegration in Bayern: Bericht zur Situation von Ausländern und Ausländerinnen in Bayern“. Dezember 1999, S. 140.



vorbereiteten Materialien oder durch konkrete Anschauung (Exkursionen, Gespräche, etc.) erarbeitet werden. Eine didaktische Mischform aus Vortrag durch Dozenten oder entsprechenden Gastreferenten, Bereitstellung von themenspezifischem Material, Einsatz von Medien und Impulsen zur Selbsttätigkeit der Kursteilnehmer erscheint hier angebracht, um vor allem auch mit den Schwierigkeiten, die aus den unterschiedlichen bildungsmäßigen Voraussetzungen der Teilnehmer resultieren, umzugehen.

Die vorgeschlagenen Themenschwerpunkte Landeskunde (Geographie, Geschichte), staatsbürgerliche Rechte und Pflichten, die Bedeutung von Staatsbürgerschaft als Mitgliedschaft, die deutsche Gesellschaft, sowie Aspekte von Migration und Integration sollten nicht isoliert voneinander, sondern übergreifend mit gegenseitigem Bezug und Anknüpfung erarbeitet werden. Die Vermittlung von Kenntnissen über konkrete Persönlichkeiten der deutschen Geschichte und Gegenwart leistet einen wichtigen Beitrag, Inhalte auf weniger abstraktem Niveau zu veranschaulichen. Durch Einbeziehung von Behördenvertretern, Sozialarbeitern, Vertretern der Polizei, Personen des kulturellen Lebens, Politiker/-innen, usw. können ein persönlicher und lokaler Bezug zum Thema hergestellt und „Berührungspunkte“ abgebaut werden.

Folgende Themenschwerpunkte sollen im Verlauf des „Sozialkundlichen Integrationskurses“ (*efms*-Integrationskurs II) behandelt werden:

<b>Kurssequenz</b>	<b>Kursinhalte</b>
Abend I und II: Landeskundliche Einführung	Überblick über geographische / kulturgeographische Aspekte der BRD; regionale Besonderheiten; wichtige Städte; Wirtschaftsfaktoren; Verteilung der ausländischen Bevölkerung in Deutschland
Abend III und IV: Neueste Geschichte und Zeitgeschichte der Bundesrepublik	Die Weimarer Republik als erste deutsche Demokratie; Krise der Weimarer Republik Der Nationalsozialismus: Innen- und außenpolitische Entwicklungen; Parteienverbote; Judenverfolgung; Krieg Die Bundesrepublik Deutschland: Das Grundgesetz als Gegenmodell zum Nationalsozialismus; Föderalismus; Teilung Deutschlands; der Kalte Krieg; Wiedervereinigung; Gründung der Europäischen Union



Abend V, VI, VII: Staatsbürgerliche Rechte und Pflichten	Grund- und Menschenrechte /Rechtsstaat: Grundrechtskatalog; Menschenrechte /Bürgerrechte; Fallbeispiele: Meinungsfreiheit, Pressefreiheit, Gleichberechtigungsartikel, Asylgrundrecht; Grenzen der Grundrechte; Rechte von Eu-Bürgern  Die Pflichten des Bürgers: Bekenntnis zur freiheitlich demokratischen Grundordnung; Einhaltung der Gesetze; Steuern; Wehrpflicht; Bürgerengagement  Ämterkunde
Abend VIII: Staatsbürgerschaft als Mitgliedschaft	Partizipationsmöglichkeiten von Bürgern Das Wahlsystem auf kommunaler, Länder- und Bundesebene; das Parteiensystem
Abend IX: Die deutsche Gesellschaft	Sozialstruktur der deutschen Bevölkerung; Schichten/Lebensstile; demographischer Wandel
Abend X: Deutschland und die Migration	Migrationsarten und -wege; Migrationsursachen und -motivation; Integrationsmaßnahmen

Die Konzeption und das Curriculum der sozialkundlichen Integrationskurse sollte zunächst in **Modellversuchen** getestet werden. Ziel der Modellkurse sollte sein,

- ▶ eine **Konzeption** für Integrationskurse zu entwickeln;
- ▶ ein **Curriculum** für Integrationskurse zu entwickeln;
- ▶ zu prüfen, wie die **vorhandene Infrastruktur** der Volkshochschulen optimal **genutzt werden** kann, wie vorhandene Kursangebote in die Organisation eingebunden werden können und wie ein **optimaler Zugang zu den Kursangeboten** gewährleistet werden kann, z. B. durch ein Fernstudium durch Internetangebote und Lehrmaterialien im Internet;
- ▶ eine **wissenschaftliche Evaluation** zu Effektivität und Organisation der Integrationskurse durchzuführen, um von Anfang an mögliche Probleme antizipieren zu können;
- ▶ genaue Vorschläge zu **Kosten, Kostenübernahme und Trägerschaft** zu erarbeiten;
- ▶ **internationale Erfahrungen** mit Integrationskursen, vor allem der USA, aufzuarbeiten und aus deren Erfahrung zu lernen.

Das *europäische forum für migrationsstudien* hat hierfür bereits grundlegende konzeptionelle **Vorarbeiten** geleistet.



### 14.2.2 Sozialkundliche Integrationskurse: Ein Mittel zur Förderung von Integration

Sozialkundliche Integrationskurse (*efms*-Integrationskurse Typ II) können folgenden integrationspolitischen Zielen dienen:

- ▶ Seitens der Aufnahmegesellschaft stellen sie **ein Integrations- und Identifikationsangebot an Migranten** dar. Sie können damit wesentlich zur Vermittlung von **Gefühlen der Zugehörigkeit und Loyalität** beitragen. Die Anerkennung des Grundgesetzes ist zudem ja auch als Voraussetzung der Einbürgerung vorgesehen.
- ▶ Persönliches **aktives Engagement** für den Erwerb des Mitgliedsstatus in der Aufnahmegesellschaft verleiht dem Akt der Einbürgerung **größere gesellschaftliche Akzeptanz**. Dies wirkt ablehnenden Einstellungen gegenüber den neuen Regelungen zur erleichterten Einbürgerung in der deutschen Bevölkerung entgegen.
- ▶ Durch Integrationskurse werden Möglichkeiten zur weiteren **Partizipation in der Aufnahmegesellschaft** vermittelt. Dies kann primär auf das Herkunftsland ausgerichteten Loyalitäten und deren Instrumentalisierung durch Politiker des Herkunftslandes entgegenwirken. Bei Eingebürgerten ist das Wissen um soziale, politische und staatsbürgerliche Rechte und Pflichten ist grundlegend für die volle Teilhabe als **gleichberechtigtes Mitglied** der politischen Gemeinschaft.
- ▶ Integrationskurse stellen ein **Angebot der Mehrheitsgesellschaft** an die Migranten dar, landeskundliche, rechtliche und kulturelle Aspekte des Aufnahmelandes besser kennen zu lernen und zu verstehen. Sie können helfen zu verhindern, dass sich Minderheitenbildung in ethnischen Enklaven verfestigt. Integrationskurse können somit einen wichtigen Beitrag zur Förderung der sozialen und kulturellen Annäherung zwischen Einheimischen und Migranten leisten.



## 15 Zur Schaffung einer Einbürgerungskultur in Deutschland: Einbürgerungsfeiern als Beispiel für aktive Integration durch die Gemeinde

Der Erhalt der deutschen Staatsangehörigkeit ist ein wichtiges und weitreichendes Ereignis, für den Eingebürgerten selbst sowie für die Aufnahmegesellschaft. Er bedeutet volle Gleichberechtigung und enthält grundlegende Mitgliedschaftsrechte zur politisch-staatlichen Gemeinschaft, zur Nation: Das Recht auf einen sicheren Aufenthalt auf dem staatlichen Territorium, das Recht der politischen Partizipation, das Recht auf einen existentiellen Schutz sowie im Ausland das Recht auf konsularischen Schutz. Der Vollzug der **Einbürgerung** stellt für den Einzelnen den Abschluss eines langen individuellen Entscheidungsprozesses und einen **wichtigen biographischen Einschnitt** dar.

Einbürgerung sollte deshalb mehr als das einfache Aushändigen eines Dokuments sein, sie ist es wert, gefeiert zu werden. Eine **Einbürgerungsfeier** kann den Neubürgern vermitteln, dass sie **willkommen** sind und macht ihnen ein **Angebot**, sich **zugehörig zu fühlen**. Eine Einbürgerungsfeier macht aber auch der einheimischen Bürgerschaft deutlich, dass sie sich in ihrer Zusammensetzung verändert.

Die **Stadt Bamberg** veranstaltete im Mai diesen Jahres in Zusammenarbeit mit dem *europäischen forum für migrationsstudien* im Renaissancesaal des Rathauses Geyerswörth eine Einbürgerungsfeier, bei der kürzlich Eingebürgerte willkommen geheißen wurden. Durch die persönliche Überreichung eines kleinen Geschenks durch den Oberbürgermeister wurde dem sonst eher nüchternen Verwaltungsakt der Einbürgerung eine festliche Komponente gegeben. Bei dieser Gelegenheit wurde auch der von der Kreissparkasse Bamberg gestiftete Forschungspreis „Migration und Integration“ verliehen. Neben den eingebürgerten Gästen, Stadträten, dem Ausländerbeirat, dem Rektor und Mitarbeitern der Universität Bamberg und einem Mitglied des Vorstands der CSU-Landtagsfraktion nahm auch ein Vertreter des Amtes der Beauftragten der Bundesregierung für Ausländerfragen an der Feierstunde teil.



## Programmverlauf

Musikstück

*Begrüßung*

Oberbürgermeister Herbert Lauer

Prof. Dr. Godehard Ruppert, Rektor der Universität Bamberg

*Zum Konzept einer Einbürgerungskultur in Deutschland*

Prof. Dr. F. Heckmann, europäisches forum für migrationsstudien, Universität Bamberg

*Die Bedeutung von Einbürgerung für die Integration*

Bernd Geiß, Amt der Beauftragen der Bundesregierung für Ausländerfragen, Berlin

*Überreichung des Forschungspreises „Migration und Integration“*

*Laudationes:*

Verónica Tomei, M.A., Brüssel

Prof. Dr. Bernhard Nauck, Technische Universität Chemnitz

*Die Stadt Bamberg heißt ihre neuen Bürger willkommen:*

Ansprache durch Herrn Oberbürgermeister H. Lauer

Überreichung eines kleinen Geschenks

Die Einbürgerung aus Sicht eines neuen Bürgers

Musikstück

Ausklang bei Getränken und einem kleinen Imbiss

In seiner Ansprache betonte Oberbürgermeister Herbert Lauer, dass die Stadt Bamberg mit der Organisation einer Einbürgerungsfeier ihr Bemühen um die Integration von Mitbürgern ausländischer Herkunft unterstreichen wolle. Er erkannte an, dass sich die eingebürgerten Personen dafür entschieden hätten, dauerhaft als Mitbürgerinnen und Mitbürger in Deutschland, oder vielleicht sogar in Bamberg zu leben. Gleichzeitig forderte er bei dieser Gelegenheit die neuen Bürger auf, sich aktiv um ihre Integration zu bemühen, und zwar durch Mitwirkung, Mitverantwortung und Mitgestaltung kommunaler Belange. Über die Einbürgerungsfeier als Beispiel aktiver **Integrationsförderung auf kommunaler Ebene** ist ausführlich in der regionalen und überregionalen Presse und im Fernsehen berichtet worden. Durch die Einladung und Information von Mitarbeitern von Einbürgerungsbehörden anderer Städte, wie zum Beispiel Erlangen oder Nürnberg, wurde das Bamberger Konzept überregional bekannt und hat bereits **weitere Städte zur Nachahmung angeregt**<sup>35</sup>.

---

<sup>35</sup>Ein Fest zum Willkommen? Vorschlag für Staatsbürgerschafts-Feier stößt auf Zustimmung, Nürnberger Nachrichten, 17.8.2000

## 16 Empfehlungen im Bereich Sprache und Motivation zum Spracherwerb

Im Bericht der Bayerischen Staatsregierung zum Stand der Ausländerintegration ist die zentrale Rolle ausreichender Sprachkenntnisse als Schlüssel zur Integration an mehreren Stellen hervorgehoben worden. Der Erwerb der deutschen Sprache zieht sich wie ein roter Faden durch mehrere Integrationsfelder. Wir möchten im folgenden einige Empfehlungen zur Förderung des Spracherwerbs bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Migrationshintergrund formulieren.

### 16.1 Förderung der deutschen Sprache im Vorschulalter

Die Zahl ausländischer Kinder in den Kindergärten steigt stetig, der Kindergarten erreicht demnach in zunehmenden Maße auch Migrantenkinder in ihrer frühkindlichen Sozialisation. Hier kann somit durch folgende Maßnahmen mit der Förderung der deutschen Sprachkenntnisse schon früh begonnen werden:

► **Spracherwerb im Kindergarten fördern**

Türkische Eltern erkennen zunehmend die Notwendigkeit des zügigen Erwerbs der deutschen Sprache<sup>36</sup>. Sprachvermittlung muss eine Grundaufgabe der Kindergärten sein, die nicht nur in speziellen Kursen stattfindet, sondern Teil der gesamten Kindergarten-erziehung ist (z.B. Spiele verbalisieren, auch beim Basteln oder Turnen sprachlich anregen, integrative Gruppen mit Kindern verschiedenen Sprachniveaus bilden). Das **Erlernen der deutschen Sprache muss positiv besetzt sein.**

► **Fortbildungsmaßnahmen für Erzieherinnen**

In ihrer Ausbildung werden Erzieherinnen pädagogisch und kaum sprachdidaktisch vorbereitet, der häufige Kommentar „Ich bin doch keine Deutschlehrerin“ verdeutlicht dies. Die Erzieherin ist aber in der Sozialisation des Kindergartenkindes die wichtigste deutsche Bezugsperson. Fortbildungsmaßnahmen für Erzieherinnen zur konzeptionellen **Einbindung von Sprachunterricht in Alltagssituationen im Kindergarten**, wie sie teilweise schon vom Institut für Frühpädagogik durchgeführt werden,

---

<sup>36</sup>Nach Auskunft von Erzieherinnen wird sogar von Seiten mancher Eltern die Bitte geäußert, ihren Kindern die Verwendung der türkischen Sprache im Kindergarten zu verbieten.



sollten verstärkt durchgeführt werden. Der Kindergartenbesuch muss „sprachintensiver“ werden. Der Erwerb der deutschen Sprache muss durch Erzieher und Eltern systematisch positiv besetzt werden („Sprachförderung ist Beziehungsarbeit“).

▶ **Kleine Gruppen bilden, um die Isolation von Kindern mit schlechten Deutschkenntnissen zu verhindern**

Zu große Gruppen in Kindergärten verursachen „Cliquesbildungen“ entlang sprachlicher Kompetenz, eine individuelle Betreuung von Kindern mit Sprachdefiziten ist notwendig.

▶ **Zusammenarbeit mit dem Elternhaus verstärken**

Die Aufklärung der Eltern über Spracherwerb und Möglichkeiten der systematischen Förderung der Kinder zu Hause ist notwendige Voraussetzung für Fortschritte im Spracherwerb. Projekte wie Elternnachmittage, Fragestunden etc. können Hemmschwellen abbauen. Zum Aufnahmegespräch sollten ausdrücklich beide Elternteile eingeladen werden und Tipps zur Zusammenarbeit mit dem Kindergarten gegeben werden<sup>37</sup>. Schon im Aufnahmegespräch sollten die deutschen Sprachkenntnisse des Kindes thematisiert werden. Wenn eine andere Sprache in der Familie gesprochen wird, empfiehlt sich eine ausführliche Beratung der Eltern zum Thema Zweisprachigkeit und Sprachförderung. Es sollte sichergestellt sein, dass die Verständigung mit dem Elternhaus aus sprachlicher Sicht gewährleistet ist; gegebenenfalls muss bei der Elternberatung ein Dolmetscher eingeschaltet werden<sup>38</sup>.

▶ **Förderung des ehrenamtlichen Engagements**

Deutschsprachige Eltern, Geschwister, Großmütter, Schüler etc. sollten motiviert werden, sich stundenweise gezielt zur Sprachförderung mit kleinen Gruppen im Kindergarten zu beschäftigen.

---

<sup>37</sup>Zusammengestellt von der Arbeiterwohlfahrt Bamberg, Arbeitsgruppe Integrative Förderung ausländischer Kinder

<sup>38</sup>Bei einer Elternbefragung des Stadtjugendamtes Bamberg gaben fast 40% der Migranteltern an, Probleme in der Zusammenarbeit mit dem Kindergarten zu haben, die vor allem auf unzureichende Verständigungsmöglichkeiten zurückgeführt wurden.





## 16.2 Förderung der Sprachkenntnisse bei jugendlichen Migranten

Die Schule trägt eine große Verantwortung im Bereich Vermittlung von Sprachkenntnissen. Schon seit mehreren Jahren ist ein breitgefächertes Sprachkursangebot an deutschen Schulen etabliert, unter anderem Intensivkurse in Deutsch, Förderunterricht Deutsch, Fördermaßnahme Deutsch als Zweitsprache, und Sprachunterricht in den Übergangsklassen. Der Lehrplan Deutsch als Zweitsprache formuliert didaktisch-methodische Aspekte für einen effektiven Sprachunterricht.

### ► **Integration ausländischer Schülerinnen und Schüler in Regelklassen**

Ziel sollte die zügige Integration nicht-deutscher Muttersprachler in mehrheitlich deutschsprachige Regelklassen sein. Das Modell der national homogen ausgerichteten zweisprachigen Klassen, das lange Zeit praktiziert wurde, wirkte einem zügigen Erwerb der deutschen Sprache entgegen und ist mit Recht in jüngster Zeit reduziert worden.

Zur sprachlichen Integration von Schülern mit einer anderen Muttersprache liegt in den USA eine lange Forschungstradition vor. Statistische Daten belegen, dass die High School Abbruchrate vor allem bei Schülern und Studenten der spanischsprachigen Minderheit trotz zweisprachiger Unterrichtsprogramme weiterhin sehr hoch ist, was zu mangelnden Qualifikationen für den Arbeitsmarkt führt; weiterhin wurde der Erhalt der Herkunftssprache durch bilinguale Unterrichtsprogramme gefördert, was einen verzögerten Erwerb der Mehrheitsprache nach sich zog und sich damit als Hindernis sowohl für die wirtschaftliche als auch die soziale Integration der Einwandererkinder erwies. Vor allem unter integrationspolitischen Aspekten läßt sich als Ergebnis dreißigjähriger Forschung zu zweisprachiger Erziehung festhalten, dass bilingualer Unterricht zur sprachlichen Segregation und sozialen Isolierung der Schüler in Klassen führte, die zeitweise oder vollständig nach Mehrheits- und Minderheitssprache getrennt wurden. Die von Sprachlobbyisten und Spracherwerbtheoretikern ins Feld geführten Argumente gingen zum größten Teil am Thema vorbei: Nicht das Für und Wider des Erwerbs von Fremdsprachenkenntnissen, sondern die Vergabe von sozialen Chancen steht hier zur Diskussion, die besondere Situation des Zweitspracherwerbs bei sozioökonomisch benachteiligten Minderheitengruppen muss berücksichtigt werden. Vor allem bei Kindern aus sozial benachteiligten Familien garantiert nur ein zügiger Erwerb der Mehrheitsprache Chancengleichheit und eröffnet ihnen somit die Möglichkeit, sich wie ihre Mitschüler für den Wettbewerb zu qualifizieren (Wunderlich 1998).

Um eine gelungene Integration von Migrantenkindern in die Regelklassen zu gewährleisten, ist jedoch zusätzlicher **Förderunterricht** nötig, um Sprachdefizite auszugleichen.

### ► **Bessere Abstimmung zwischen den Schulen**



Aufgrund des hohen Anteils von Migrantenkindern an Sonderschulen, insbesondere bei Schulkindern italienischer Herkunft, ist die **Praxis der Schulüberweisungen kritisch zu überprüfen**. Sonderschulüberweisungen sollten nicht aufgrund von Sprachdefiziten erfolgen. Dem Sprachproblem sollte statt dessen mit gezielten Fördermaßnahmen begegnet werden<sup>39</sup>.

► **Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte**

Lehrkräfte müssen zum Erwerb der deutschen Sprache motivieren. Fortbildungen der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung sollten ausgebaut und auch die schulinterne Weiterbildung zum Thema Deutsch als Zweitsprache intensiviert werden. Wie weiter oben schon ausgeführt wurde sollten in der Schule Elemente der Herkunftskulturen der Schüler aufgenommen werden, z.B. in den Fremdsprachenkatalog, den Musik- oder den Geschichtsunterricht. Interkulturelles Lernen sollte aber kulturelle Annäherung, und nicht die Betonung kultureller Unterschiede zum Ziel haben.

### 16.3 Förderung der Sprachkenntnisse bei erwachsenen Migranten

Da Erwachsene nicht so leicht mit Maßnahmen zur Förderung der Sprachkenntnisse erreicht werden können wie Kinder und Jugendliche, erfordern die Angebote zur Sprachförderung eine besondere Differenzierung nach Zielgruppen und machen Überlegungen zu Motivationsanreizen erforderlich.

► **Sprachförderung im Bereich Erwachsenenbildung**

Der Bayerische Volkshochschulverband und der Sprachverband „Deutsch für ausländische Arbeitnehmer“ leisten durch das Angebot von gezielten **Deutschkursen** einen wichtigen Beitrag zur Integration von Migranten. Um ein einheitliches Lernniveau innerhalb der Kurse zu gewährleisten, das Voraussetzung für effektive Lernzielerreichung ist, sollten Einstufungstests durchgeführt werden. Ist eine Differenzierung des Kursangebots aus Kapazitätsgründung nicht möglich (z.B. in ländlichen Regionen), ist eine Binnendifferenzierung innerhalb der Kurse zu empfehlen, um den Bedürf-

---

<sup>39</sup>Vgl. hierzu die Empfehlungen der Beauftragten der Bundesregierung für Ausländerfragen zum Bereich Sprache und Bildung (Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen 2000, S. 118ff.)



nissen der einzelnen Teilnehmer gerecht zu werden. Um die Motivation zur regelmäßigen Teilnahme zu erhöhen, empfehlen wir Abschlussprüfungen<sup>40</sup>.

Neben Kursen zum reinen Spracherwerb haben wir weiter oben **sozialkundliche Integrationskurse** für in Deutschland lebende Migranten (*efms*-Integrationskurse Typ II) vorgeschlagen, die über die Sprachvermittlung hinaus gesellschaftskundliche Inhalte vermitteln (vgl. Kapitel 14).

► **Wichtige Zielgruppe: Frauen und Mütter mit Migrationshintergrund**

Müttern, die Deutsch nicht als Muttersprache sprechen, sollten **Sprachkursangebote an Schulen und Kindergärten** gemacht werden, die vormittags während der Unterrichtszeit stattfinden. Das Lindauer Sprach- und Integrationsprojekt „Deutsch für ausländische Kinder und Mütter im Kindergarten“ hat durch gemeinsame Deutschkurse für Mütter und Kinder Erfolge sowohl im Spracherwerb als auch Erfolge hinsichtlich der Integration von Müttern in die Elternarbeit gezeigt (Haring-Breitwieser 1999). Projekte wie „Mama lernt Deutsch“, „Mama lernt Deutsch im Kindergarten“ und „HIPPY“, die in Nürnberg und anderen Städten bereits Erfolge zeigen, sollten Schule machen und durch Information von Multiplikatoren, Workshops oder Tagungen, wie die im September diesen Jahres durchgeführte „Bayerische Projektbörse“ in Nürnberg, als konkrete Anregung und Motivation für andere deutsche Städte dienen.

**Motivationsanreize** zum zügigen Spracherwerb bei Frauen und Müttern mit Migrationshintergrund könnten aufenthaltsrechtliche wie arbeitsmarktbezogene Vergünstigungen **schaffen**. Gegenwärtig kann die unbefristete Aufenthaltserlaubnis nach einem fünfjährigen legalen Aufenthalt erteilt werden, bei Vorlage eines Zertifikats eines anerkannten Sprachkursträgers sollte diese Frist verkürzt werden.

---

<sup>40</sup>Vgl. hierzu auch die Empfehlungen der Evaluation der Sprachförderung Deutsch für ausländische Arbeitnehmer vom März 1999.



## 16.4 Maßnahmen vor dem Zuzug von Zuwanderern

Es sollten bereits im Vorfeld des Zuzugs Integrationsleistungen erbracht werden. Diese sollten sich auf den Erwerb von Kenntnissen der deutschen Sprache und auf allgemeine Informationen zu Deutschland beziehen.

### ▶ **Spracherwerb**

Auf das Problem mangelnder Deutschkenntnisse bei nachziehenden weiblichen und männlichen Heiratsmigranten ist mehrfach hingewiesen worden. Es wäre demnach sinnvoll, vom Ehepartner schon vor Zuzug Grundkenntnisse der deutschen Sprache zu fordern. Aufenthaltsrechtliche Vergünstigungen (z.B. Verkürzung der Fristen für eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis und Arbeitsgenehmigung) könnten hier als Motivationsanreize dienen. Entsprechende Empfehlungen sind im Integrationsbericht der Bayerischen Staatsregierung formuliert worden (S. 173f.). Erfahrungen mit Sprachkursen im Herkunftsland liegen im Kontext der Spätaussiedler-Zuwanderung vor und sollten evaluiert werden.

### ▶ **Informationen über Deutschland**

Im Zuge der oben genannten Sprachkurse sollten auch Hintergrundinformationen über Deutschland zur Verfügung gestellt werden. Das isoplan-Institut hat für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales das Faltblatt „Hos Geldiniz in Deutschland“ erstellt, in dem Neuzuwanderern aus der Türkei Hilfe- und Beratungsmaßnahmen in Deutschland vorgestellt werden. Es schlägt vor, entsprechende Informationen schon bei der Visa-Beantragung in den deutschen Konsulaten und Botschaften in der Türkei zur Verfügung zu stellen (isoplan 3/2000).



## 17 Empfehlungen zur statistischen Erfassung der Integration von Migranten

Eine vorausschauende Integrationspolitik erfordert verlässliches und umfangreiches Zahlenmaterial zur Integration von Migranten. Die amtliche deutsche Statistik bietet zu diesem Thema nur wenige Daten; ein umfassender Überblick über den Stand der Integration von Zuwanderern in Deutschland ist anhand offizieller Daten bislang nicht möglich, es liegen lediglich Daten zu einzelnen Variablen, insbesondere der strukturellen Integration von Ausländern, vor.

Für eine planende Integrationspolitik auf Länderebene würde sich die Möglichkeit anbieten, über das Statistische Landesamt Daten erheben zu lassen, die einen solchen umfassenden Überblick über den Stand der Integration der ausländischen Wohnbevölkerung des jeweiligen Bundeslandes liefern. Ergänzend sollten soziale, kulturelle und identifikatorische Integration anhand sozialwissenschaftlicher Studien analysiert werden, die sich der Methode der repräsentativen Befragung bedienen.

### 17.1 Empfehlungen für die Erfassung der Zielgruppen

Als Entscheidungsgrundlage für die Bewertung der Integration von Migranten in Deutschland bieten sich zum einen repräsentative Panel-Studien als wiederholte Befragungen an, welche die Veränderung oder aber Stagnation eines Integrationsprozesses anzeigen. Zum anderen können Ausländer verschiedener Herkunftsländer untereinander (Vergleich der ersten und zweiten Generation, Vergleich einzelner ethnischer Gruppen) oder mit entsprechenden einheimischen Gruppen im Querschnitt verglichen werden. Die amtliche Statistik muss es daher unter integrationspolitischen Gesichtspunkten ermöglichen, verschiedene Zielgruppen zu analysieren. Neben Ausländern sollte sie ferner die Möglichkeit bieten, Spätaussiedler, Eingebürgerte und Migranten zweiter Generation zu identifizieren.

Offizielle Statistiken nach deutscher und nicht-deutscher Staatsangehörigkeit lassen zum Beispiel Bewertungen der Integration von **Spätaussiedlern** nicht zu, da sie als deutsche Staatsangehörige geführt werden (Ausnahme: Statistiken der Bundesanstalt für Arbeit).



Unter integrationspolitischen Gesichtspunkten ist es ferner unerlässlich, **Eingebürgerte** in die Analyse einzubeziehen; Integrationsprobleme oder Diskriminierungserfahrungen als Hemmnis von Integration erledigen sich nicht durch einen Staatsbürgerschaftswechsel. Ein Vergleich von Ausländern und Einheimischen ist nur in Ländern mit restriktiven Einbürgerungsregelungen ausreichend. Da die Einbürgerungszahlen in Bayern nach Einführung des neuen Staatsbürgerschaftsrechts mit Elementen von *ius soli* weiter steigen werden (bis zum 30.04.2000 haben 12.018 Personen Einbürgerungsanträge gestellt), reicht für die Identifizierung der Neubürger und ihres Integrationsprozesses das Konzept der Erfassung von Ausländern nicht mehr aus.

Durch den Vergleich der **zweiten Generation von Migranten** mit der ersten Generation sowie entsprechender Altersgruppen unter der einheimischen Bevölkerung lassen sich zum einen Entwicklungsprozesse von Integration aufzeigen. Zum anderen lässt die Analyse dieser Zielgruppe Aussagen darüber zu, ob und welche Integrationserfolge erzielt wurden.

Als Lösung zur Identifizierung dieser Zielgruppen bietet sich das Konzept an, die **Variable „im Ausland geboren“** in offiziellen Statistiken mit der Variable „Staatsangehörigkeit“ zu kombinieren, ein Konzept, das in skandinavischen Ländern Anwendung findet. Auch in den Niederlanden bietet das Bevölkerungsregister die Möglichkeit, im Ausland Geborene auszuweisen.

Schema zu den Variablen Geburtsland und Staatsangehörigkeit		
	Im Deutschland geboren	Im Ausland geboren
<b>deutsche Staatsangehörigkeit</b>	Inländer <i>oder</i> eingebürgerter Migrant zweiter oder dritter Generation	eingebürgerter Migrant <i>oder</i> im Ausland geborener Inländer <i>oder</i> ethnische Migration (Spätaussiedler)
<b>andere Staatsangehörigkeit</b>	Migrant zweiter oder dritter Generation	Migrant



Empfohlen wird daher:

- ▶ Die zusätzliche Erfassung der Kategorie „im Ausland geboren“ in den Bevölkerungsregistern;
- ▶ statistisch kombinierte Auswertungen der Variablen „im Ausland geboren“ und „Staatsangehörigkeit“.

## 17.2 Empfehlungen für die Erfassung von Migration

Verschiedene Formen der Zuwanderung führen zu unterschiedlichen Anforderungen an die Integration. Die Forderungen nach Verbesserung amtlicher Statistiken betreffen daher nicht nur Statistiken zur Integration, sondern auch zur Migration. **Folgende Punkte** werden **zur Verbesserung** vorgeschlagen:

- ▶ Die genaue Spezifizierung der Zuwanderergruppen in der amtlichen Statistik, indem die rechtliche Kategorie der Zuwanderung bei der Anmeldung erfasst wird;
- ▶ die personenbezogene Erfassung an Stelle der Erfassung von Wanderungsfällen, um Aussagen zu Verbleib und Rückkehr sowie Pendelbewegungen treffen zu können.

## 17.3 Empfehlungen für die Erfassung von Integration

Innerhalb der Erfassung von Integration kommt dem Bereich der Bildung besondere Bedeutung zu. Der Bereich der Bildung hat sich als stärkste Variable zur Erklärung von Integration erwiesen. Sowohl die Bildungsbeteiligung als auch der Bildungserfolg ausländischer Schüler an allgemeinbildenden wie an beruflichen Schulen sind für Bayern gut dokumentiert. Unter Integrationsaspekten ist dabei interessant, wie viele das Schulsystem ganz, wie viele es teilweise durchlaufen haben; hierzu zählt auch die Angabe der Zahl der Schulabbrecher, die Zahl der Klassenwiederholungen, der Schulverweigerungen und der Ausschulungen.

Für eine zielgruppenadäquate Bildungsförderung müssten jedoch zusätzlich einzelne Bildungs- und Migrationsbiographien berücksichtigt werden. Gerade in den 90er Jahren



stieg die Zahl der spät eingereisten Jugendlichen, die erst in relativ fortgeschrittenem Alter in das deutsche Schulsystem einstiegen. Dies führte zu einer Überrepräsentanz von ausländischen Schülern mit einem niedrigen Bildungsabschluss (so genannte „Seiteneinsteiger“). Gleichzeitig wurden die Bildungserfolge von Nachkommen lang ansässiger Ausländer systematisch unterschätzt. Der zunehmende Anteil eingebürgerter Kinder und Jugendlicher trägt dazu bei, dass die **Bildungserfolge** gut integrierter Personengruppen „**statistisch unsichtbar**“ werden.

Es muss daher möglich gemacht werden, einzelne Zuwanderergruppen in der Bildungsstatistik eindeutig differenzieren zu können. Nach dem Vorbild der Niederlande oder Schwedens sollten wissenschaftliche **Längsschnittuntersuchungen zum Bildungserfolg** von Nachkommen von Migranten etabliert werden. Ergänzende Variablen, welche die Migrationsbiographie erklären, sind dabei neben der Staatsangehörigkeit der Schüler das Herkunftsland der Eltern, der Geburtsort der Schüler und der Eltern sowie das jeweilige Einreisealter.

Um einen Überblick über den Stand der Integration und somit verlässliche Entscheidungsgrundlagen für eine angemessene, vorausschauende und planende Integrationspolitik auf Länderebene liefern zu können, schlägt das *efms* vor, alle zwei Jahre eine repräsentative Befragung zum Stand der Integration der zweiten Ausländergeneration in Bayern durchzuführen.



## 18 Empfehlung zu regelmäßigen Untersuchungen zum Stand der Integration in Städten und Gemeinden

Damit integrationspolitische Maßnahmen auf Landesebene wie auch auf kommunaler Ebene adäquat und zielgerichtet umgesetzt werden können, ist ein **kontinuierliches Monitoring des Standes der Integration** nötig. Wir empfehlen deshalb regelmäßige empirische Untersuchungen in Städten und Gemeinden.

**Zielgruppe** der Integrationsstudien sollen sein: Personen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit, die einen verfestigten aufenthaltsrechtlichen Status haben, und alle in den letzten Jahren eingebürgerten Migranten. Da auch die Gruppe der Spätaussiedler und deren zugewanderten Familienmitglieder in einem Migrationskontext steht, müssen auch sie in die Untersuchungen einbezogen werden. Ausländer mit einem unsicheren Aufenthaltsstatus (Asylantragsteller, Flüchtlinge, Werkvertragsarbeitnehmer) sollen dagegen **nicht** miteinbezogen werden, da für die meisten dieser Personen die Integrationsperspektive unsicher ist. Darüber hinaus müssen Einheimische befragt werden, um einerseits durch Vergleich die Integration der Migranten bestimmen zu können (Kontrollgruppenfunktion) und andererseits durch die Befragung der Einheimischen die gesellschaftliche Akzeptanz von Zuwanderern zu messen.

Die Integrationsstudien sollen folgende **Ziele** erreichen:

- ▶ Beschreibung von Integrationsprozessen und frühzeitige Erkennung von Desintegrationserscheinungen (Frühwarnsystem);
- ▶ fortschreibbare Evaluierung der Integration;
- ▶ Bereitstellung von rationalen Wissensgrundlagen für politische Entscheidungen und Einschätzungen zukünftiger Entwicklungen.

Zu **Untersuchungsdesign und Methode** schlagen wir vor, zunächst die zur Verfügung stehenden **amtlichen und nichtamtlichen Daten** möglichst kleinteilig aufzubereiten und zu **analysieren**. Es handelt sich dabei um Sekundärdaten, die Integrationsindikatoren aus folgenden statistischen Themenbereichen bereitstellen können: Bevölkerungsstruktur (Alter, Geschlecht, Geburten und Sterbefälle, Aufenthaltsdauer und -status, sozialräumli-



che Verteilung); Wohnungsstatistiken; Einbürgerungsstatistiken; Eheschließungszahlen; Schul- und Bildungsstatistiken; Sozialhilfestatistiken; Erwerbstätigkeits-, Arbeitsmarkt- und Arbeitslosenstatistiken; Einkommensstatistiken; Kriminalitätsstatistiken; Statistiken von Wohlfahrtsverbänden (Nutzung von sozialen Einrichtungen und sozialer Infrastruktur); Statistiken von Vereinen (z.B. Mitgliedschaften).

Aus diesen Daten der genannten Bereiche werden Indikatoren der Integration entwickelt und abgeleitet. Sie bilden so genannte **objektive Integrationsindikatoren**; subjektive Indikatoren, wie beispielsweise Lebenszufriedenheit, müssen dagegen direkt erhoben werden. Bei der sekundärstatistischen Auswertung ist insbesondere der sozial-räumlichen Segregation Augenmerk zu schenken.

Zur Sondierung des Untersuchungsfeldes, aber auch hinsichtlich qualifizierter Einschätzungen der Integration von Zuwanderern und der Nutzung sozialer Infrastruktur werden **ausgewählte Experten** ausführlich befragt. Hierbei soll es sich um u.a. Vertreter folgender Organisationen und Behörden handeln: Ausländersozialdienste (Arbeitwohlfahrt, Diakonie, Caritas), Vereine, Arbeitsamt, Jugendamt, allgemeinbildende und Berufsschulen, Amt für Statistik, Wahlen und Einwohnerwesen, Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer, Gewerkschaften.

Neben den Variablen der Integration, die mittels statistischer Daten erhoben werden, sollen weitere Variablen – wie z.B. interethnische Freundschaftskontakte, Identifikation–**empirisch** mit Hilfe leitfadengestützter Interviews **qualitativ untersucht** werden. Der Feldzugang kann unter Zuhilfenahme der Experten vermittelt werden. Um eine gewisse Repräsentativität der Ergebnisse zu sichern, ist es notwendig, die zu Befragenden nach bestimmten Merkmalen auszuwählen (Gruppenzugehörigkeit, Alter, Geschlecht, Bildungsgrad u.a.).

Aus Gründen der Repräsentativität schlagen wir darüber hinaus vor, eine **quantitative schriftliche Befragung** auf der Basis einer Zufallsauswahl aus dem Bevölkerungsregister durchzuführen. Bei der Auswertung und Codierung ist aus Kosten- und Zeitgründen auf automatisierte Verfahren zurückzugreifen. Eine repräsentative, statistische Auswertung dieser Interviews ergänzt die Ergebnisse des qualitativen und sekundärdatenanalytischen Teils der Studie.

Im Sinne einer **fortschreibbaren Untersuchung** ist es sinnvoll, die Auswertung amtlicher und nichtamtlicher Daten kontinuierlich zu betreiben und Expertengespräche, qualitative und quantitative Befragungen alle drei bis fünf Jahre zu wiederholen.

Das *europäische forum für migrationsstudien* führt zur Zeit im Auftrag der Stadt Frankfurt am Main eine Studie zur Erforschung des Standes der Integration von Zuwanderern und Deutschen am Beispiel von ausgewählten Stadtteilen durch. Das angewandte Untersuchungsdesign ist exemplarisch für eine kommunale Integrationsstudie und wird hier modellhaft getestet. Wir empfehlen eine Übertragung der Untersuchung und der Erfahrung mit der kommunalen Integrationsstudie auf andere Städte.



## Literatur

**Atabay, I. (1994):**

Ist dies mein Land? Identitätsentwicklung türkischer Migrantenkinder und -jugendlicher in der Bundesrepublik. Pfaffenweiler.

**Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (1999):**

Ausländische Schüler und Lehrer an den bayerischen Schulen Schuljahr 1998/99. Statistische Berichte. November 1999.

**Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit (1999):**

Ausländerintegration in Bayern. Bericht zur Situation der Ausländerinnen und Ausländer in Bayern. Dezember 1999.

**Böcker, A. (1995):**

Migration Networks: Turkish Migration to Western Europe. In: van der Erf, R./Heering, L. (Hg.): Causes of International Migration. Proceedings of a workshop, Luxemburg, 14.-16.12.1994. Luxemburg, S. 151-171.

**Bourdieu, P. (1983):**

Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital. In: Kreckel, R. (Hg.): Soziale Ungleichheit. Soziale Welt, Sonderband 2. Göttingen.

**Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (Hg.) (1999):**

Evaluation der Sprachförderung Deutsch für ausländische Arbeitnehmer. Bonn.

**Coleman, J.S. (1991):**

Grundlagen der Sozialtheorie. Band 1: Handlungen und Handlungssysteme. München.

**Deutsche Shell (Hg.) (2000):**

Jugend 2000. 13. Shell Jugendstudie. Opladen (zitiert als **Shell-Jugendstudie 2000**).

**Die Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen (2000):**

Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Ausländerfragen über die Lage der Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland. Berlin.

**Diehl, C./Urbahn, J. (1998):**

Die soziale und politische Partizipation von Zuwanderern in der Bundesrepublik Deutschland. Bonn.

**Esser, H. (1990):**

Nur eine Frage der Zeit? Zur Frage der Eingliederung von Migranten im Generationenzyklus und zu einer Möglichkeit, Unterschiede hierin theoretisch zu erklären. In: Esser, H./Friedrichs, J. (Hg.): Generation und Identität. Opladen, S. 3-100.

**Fischer, H.-G. (1998):**

Die Freizügigkeitsverordnung/EG - zum allgemeinen Aufenthaltsrecht von Unionsbürgern in Deutschland. In: Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik, Vol.4, S. 159-164.

**Gordon, M. (1978):**

Human Nature, Class and Ethnicity. New York.

**Haring-Breitwieser, C. (1999):**

Deutsch für ausländische Kinder und Mütter im Kindergarten. Das Lindauer Sprach- und Integrationsprojekt. In: Bildungsarbeit 3/1999.

**Heckmann, F. (1999):**

Citizenship and Nation in Germany: Old and New Concepts. *efms*-Paper Nr. 32.

**Heckmann, F./Tomei, V. (1999):**

Einwanderungsgesellschaft Deutschland - Zukunftsszenarien: Chancen und Konfliktpotentiale. In: Enquete-Kommission "Demographischer Wandel" des Deutschen Bundestags (Hg.): Herausforderungen unserer älter werdenden Gesellschaft an den Einzelnen und die Politik. Studienprogramm. Decker Verlag: Heidelberg, S. 825-912.

**Heitmeyer, W./Müller, J./Schröder, H. (Hg.) (1997):**

Verlockender Fundamentalismus. Türkische Jugendliche in Deutschland. Frankfurt am Main.

**Hoffmann-Nowotny, H.-J. (1975):**

Sozialstrukturelle Konsequenzen der Kompensation eines Geburtenrückgangs durch Einwanderung. In: Kaufmann, F. X. (Hg.): Bevölkerungsbewegung zwischen Quantität und Qualität. Beiträge zum Problem einer Bevölkerungspolitik in industriellen Gesellschaften. Stuttgart, S. 72-81.

**Immigration and Naturalisation Service (1999):**

U.S. Government Structure Study Guide; History Study Guide for Civics Exam.  
[www.ins.usdoj.gov/natz/requirements.html](http://www.ins.usdoj.gov/natz/requirements.html).

**isoplan (Hg.):**

Ausländer in Deutschland, 16. Jahrgang, 3/2000.

**Lederer, H. W. (1997):**

Migration und Integration in Zahlen. Ein Handbuch. Im Auftrag der Beauftragten der Bundesregierung für Ausländerfragen. Bonn.

**Lederer, H. W./Rau, R./Rühl, S. (1999):**

Migrationsbericht 1999. Zu- und Abwanderung nach und aus Deutschland. Im Auftrag der Beauftragten der Bundesregierung für Ausländerfragen. Bonn.

**Margolina, S. (1995):**

Identitätsoffer und Identitätsstifter. In: Merkur, Nr. 49, 9/10, S. 783-793.

**MARPLAN (1998):**

Ausländer in Deutschland 1998. Soziale Situation. Offenbach/ Main.

**Mehrländer, U./Ascheberg, C./Ueltzhöffer, J. (1996):**

Situation der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen in der Bundesrepublik Deutschland. Berlin, Bonn, Mannheim (zitiert als **Repräsentativerhebung 1995**).

**Ministerium für Inneres und Königreichsbeziehungen, Direktion Koordinierung der Integrationspolitik für Minderheiten (Ministerie van Binnenlandse Zaken en Koninkrijksrelaties) (1998):**

Bericht zum Gesetz über die Eingliederung von Neuankömmlingen. Den Haag.

**Penn, R./Perrett, J./Lambert, P. (2000):**

Policy Responses and International Migration to Britain since 1945. EFFNATIS Working Paper.

**Portera, A. (1995):**

Interkulturelle Identitäten. Faktoren der Identitätsbildung Jugendlicher italienischer Herkunft in Südbaden und Süditalien. Köln, Weimar und Wien.

**Riesner, S. (1990):**

Junge türkische Frauen der zweiten Generation in der BRD. Eine Analyse von Sozialisationsbedingungen und Lebensentwürfen anhand lebensgeschichtlich orientierter Interviews. Frankfurt am Main.

**Schaefer, M./Thränhardt, D. (1998):**

Inklusion und Exklusion: Die Italiener in Deutschland. In: Thränhardt, D. (Hg.): Einwanderung und Einbürgerung in Deutschland. Jahrbuch Migration 1997/98, S. 149-178.

**Schultze, G. (1990):**

Griechische Jugendliche in Nordrhein-Westfalen. Bonn.

**Seifert, W. (1995):**

Die Mobilität der Migranten. Die berufliche, ökonomische und soziale Stellung ausländischer Arbeitnehmer in der Bundesrepublik. Berlin.

**Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (1996):**

Empfehlungen „Interkulturelle Bildung und Erziehung in der Schule“. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 25.10.1996.

**Stadt Nürnberg, Schul- und Kulturreferat (Hg.) (1996):**

Schule braucht Kulturen. Ausländische Schülerinnen und Schüler in Nürnberg im Schuljahr 1995/96. Nürnberg.

**Straßburger, G. (1999):**

Eheschließungen der türkischen Bevölkerung in Deutschland. In: Migration und Bevölkerung 6/1999.

**Straßburger, G. (2001: im Erscheinen):**

Warum aus der Türkei? Zum Hintergrund transnationaler Ehen der zweiten Migrantengeneration. In: IZA Migration und Soziale Arbeit.

**Thränhardt, D./Dieregweiler, R./Santel, B. (1994):**

Die Lebenslage der Menschen aus den ehemaligen Anwerbeländern und die Handlungsmöglichkeiten der Politik. Neuss.

**Tribalat, M. (1995):**

Faire France. Paris.

**Walzer, M. (1983):**

States and Minorities. In: Fried, C. (Hg.): Minorities: Community and Identity. Berlin, Heidelberg, New York, Tokio, S. 219-227.

**Weidacher, A. (Hg.) (2000):**

In Deutschland zu Hause. Politische Orientierungen griechischer, italienischer, türkischer und deutscher junger Erwachsener im Vergleich. Opladen.

**Wiley, N. F. (1970):**

The Ethnic Mobility Trap and Stratification Theory. In: Rose, P.J. (Hg.): The Study of Society. New York: The Free Press.

**Wunderlich, T. (1998):**

Sprachpolitik im Nationalstaat. In: Migration und Integration in Europa. Symposium zum 5-jährigen Bestehen des *efms*. Bamberg.





## Verzeichnis der Tabellen und Abbildungen

Tabelle 1: Sprachkompetenz bei Migrantenjugendlichen zweiter Generation ....	S. 25
Tabelle 2: Sprachgebrauch bei Migrantenjugendlichen zweiter Generation mit verschiedenen Personen .....	S. 27
Tabelle 3: Politisches Interesse bei Migrantenjugendlichen zweiter Generation und einheimischen Jugendlichen .....	S.33
Tabelle 4: Alkoholkonsum bei türkischen und (ex-)jugoslawischen Migrantenjugendlichen zweiter Generation sowie einheimischen Jugendlichen.....	S. 37
Tabelle 5: Einstellung zur Partnerschaft bei Migrantenjugendlichen zweiter Generation und einheimischen Jugendlichen .....	S. 38
Tabelle 6: Vorstellungen zur Familie bei Migrantenjugendlichen zweiter Generation und einheimischen Jugendlichen .....	S.39
Tabelle 7: Häufigkeit des Gotteshausbesuches bei türkischen/(ex-)jugoslawischen Migrantenjugendlichen zweiter Generation und einheimischen Jugendlichen.....	S. 41
Tabelle 8: Wichtigkeit religiöser Feste bei türkischen und jugoslawischen Migrantenjugendlichen zweiter Generation .....	S. 43
Tabelle 9: Religionszugehörigkeit des/-r Wunschpartners/-in bei Migrantenjugendlichen zweiter Generation und einheimischen Jugendlichen .....	S. 44
Tabelle 10: Mitgliedschaft von Muslimen (Migranten zweiter Generation) in religiösen Organisationen .....	S. 44
Tabelle 11: Nationale Herkunft der zwei besten Freunde/innen bei Migrantenjugendlichen zweiter Generation und einheimischen Jugendlichen.....	S. 48
Tabelle 12: Nationale Herkunft des Partners/der Partnerin bei Migrantenjugendlichen zweiter Generation und einheimischen Jugendlichen.....	S. 50
Tabelle 13: Mitgliedschaft in Parteien, Gewerkschaften und Vereinen bei Migrantenjugendlichen zweiter Generation und einheimischen Jugendlichen .....	S. 54



Tabelle 14: Selbstbeschreibung von Migrantenjugendlichen türkischer und (ex-) jugoslawischer Herkunft .....	S. 57
Tabelle 15: Stärke des Zugehörigkeitsgefühls zu Personengruppen bei Migrantenjugendlichen zweiter Generation und einheimischen Jugendlichen.....	S. 58
Tabelle 16: Einstellungen zu Deutschland, zur eigenen ethnischen Gruppe und zum Herkunftsland der Eltern bei Migrantenjugendlichen zweiter Generation.....	S. 60
Tabelle 17: Bikulturalität und Marginalität von bei Migrantenjugendlichen zweiter Generation .....	S. 61
Tabelle 18: Besuche im Herkunftsland und Rückkehrabsicht bei Jugendlichen zweiter Migrantengeneration .....	S. 63
Tabelle 19: Erteilte Visa zum Zwecke des Ehegatten- und Familiennachzugs von 1996 bis 1999 .....	S. 67
Abbildung 1: Mediengewohnheiten bei Migrantenjugendlichen zweiter Generation und einheimischen Jugendlichen: Fernsehen .....	S. 29
Abbildung 2: Mediengewohnheiten bei Migrantenjugendlichen zweiter Generation und einheimischen Jugendlichen: Radio .....	S. 30
Abbildung 3: Mediengewohnheiten bei Migrantenjugendlichen zweiter Generation und einheimischen Jugendlichen: Zeitung .....	S. 32
Abbildung 4: Lieblingsspeisen der Migrantenjugendlichen zweiter Generation und einheimischen Jugendlichen .....	S. 36
Abbildung 5: Gewünschte Nationalität zukünftiger Ehepartner bei nichtverheirateten Migrantenjugendlichen zweiter Generation .....	S. 52